

Deutsches Archiv

für

Geschichte des Mittelalters

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

4. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1941

Die sizilische Thronkandidatur des Prinzen Edmund von England

Don
Alois Wachtel

Inhaltsübersicht: I. Das Angebot Innozenz' IV. an Karl von Anjou und Richard von Cornwall S. 98--106. · II. Die Verhandlungen der Kurie mit Heinrich III. bis zum Tode Innozenz' IV. S. 106--123. · III. Der Vertragsabschluß zwischen Heinrich III. und Alexander IV. S. 123--132. IV. Die Finanzierung des Unternehmens S. 133--138. · V. Die Opposition Englands gegen das Projekt S. 138--143. · VI. Neue Verhandlungen mit der Kurie S. 143--149. · VII. Die deutsche Wahlangelegenheit und das sizilische Projekt S. 149--165. · VIII. Die Aufhebung des Vertrags durch Urban IV. S. 165--170. · Beilagen S. 171--178.

I. Das Angebot Innozenz' IV. an Karl von Anjou und Richard von Cornwall

Als Heinrich VI. durch die Heirat mit der Erbin der normannischen Könige die sizilische Königskrone mit der deutschen Kaiserkrone verband, wurden zwei Mächte vereinigt, deren Trennung eine der Grundlagen der politischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Papsttums gewesen war.¹⁾ Die Kurie erkannte klar, daß die *unio regni ad imperium*²⁾, einmal dauernd verwirklicht, eine ständige Bedrohung der päpstlichen Staatsgewalt bedeuten mußte. Es war daher eine Lebensnotwendigkeit für sie, die organische Verbindung des norditalienischen Territoriums der deutschen Könige mit der südlichen Hälfte der Halbinsel unter allen

¹⁾ Vgl. J. Gay, *Notes sur le second royaume français de Sicile* (Mélanges offertes à M. Nicolas Jorga, 1933) 309f. und K. Hampe, Urban IV. und Manfred (Heidelberger Abh. 11, 1905) 2.

²⁾ Vgl. darüber E. Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI. (1927); D. Pfaff, Kaiser Heinrichs höchstes Angebot an die Kurie (Heidelberger Abh. 15, 1927); H. v. Kap-Herr, Die „*unio regni ad imperium*“ (Dtsh. Zf. f. Gesch.-Wiss. 1, 1889) und K. Hampe, Zum Erbreichsplan Heinrichs VI. (MÖZG. 27, 1906) 1ff.

Umständen zu verhindern, wollte sie sich nicht der Gefahr aussetzen, in der Umklammerung durch einen geschlossenen Mächteblock erdrückt zu werden. Nachdem sich gezeigt hatte, daß, solange die Staufer Deutschland und Sizilien in Personalunion besaßen, sie das natürliche Bestreben haben mußten, die dazwischenliegenden Gebiete ihrem Besitz einzugliedern, nahmen die Päpste den Kampf mit dem staufischen Imperialismus entschlossen auf. Das Ringen um Italien, dessen Besitz für beide Teile von entscheidender Bedeutung sein mußte, erreichte seinen Höhepunkt in der Auseinandersetzung des Papsttums mit Friedrich II., der, seine Herrschaft gerade der Kirche verdankend, gewillt war, die imperialistischen Pläne seines Vaters nicht nur in Italien, sondern über das ganze Mittelmeerbecken durchzuführen. Bei der mächtigen, militärisch und wirtschaftlich gewaltig ausgebauten Stellung des Kaisers in Sizilien war kaum daran zu denken, sein staatliches System im Königreich selbst zu erschüttern. In der Lombardei war bei den wechselnden Parteiungen und der Rivalität der Städte eine Entscheidung nicht herbeizuführen gewesen. Wohl aber mußte es möglich erscheinen, dem Kaiser die schwächere Grundlage seiner Macht, Deutschland, zu entziehen, wo die Monarchie soeben im Interesse der Universalpolitik der Fürstenaristokratie weitgehende Zugeständnisse hatte machen müssen.

Gelang es daher, in Deutschland die nie ganz beseitigte Opposition wiederzuerwecken und gegen Friedrich II. einen Gegenkönig aufzustellen, so mußte dadurch ein Teil der kaiserlichen Kräfte gebunden und die nach der Durchführung der kirchenstaatlichen Refupationen und der Übertragung des zentralistischen Regiments über ganz Italien ernsthaft gefährlich gewordene Umklammerung gelockert werden. Die Absetzung Friedrichs II. als Kaiser und König von Sizilien auf dem Konzil von Lyon war eine Folge dieser Erkenntnis. Wenn auch die Absetzungsurkunde¹⁾ nicht ausdrücklich darauf Bezug nimmt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Innozenz IV. auch die Erben Friedrichs II. vom deutschen und sizilischen Königtum ausschließen wollte. In der Aufforderung an die Fürsten, zur Neuwahl zu schreiten, lag die Ignorierung der Wahl Konrads IV. zum deutschen König

¹⁾ Pothhaft (künftig P.) 11733, MGH. Epp. pont. 2, 88.

(1237) und die Aberkennung seines Erbanpruchs eingeschlossen. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte hatte gezeigt, daß der Machtanspruch des Kaisers kein Einzelfall war, sondern die Nachfolger seines Hauses in Kontinuität seiner Politik immer wieder die gleichen universalistischen Ziele verfolgen würden.

Die Maßnahmen des Papstes - - das ist unverkennbar - - sollten das „staufische System“¹⁾ treffen. Über Sizilien heißt es in der Konzilsurkunde nur, daß sich Innozenz nach dem Rat der Kardinäle die Verfügung darüber vorbehalte. Nach der Lage der Dinge war eine nähere Angabe, was mit Sizilien geschehen sollte, nicht zu erwarten.

Während in Deutschland Heinrich Raspe und nach seinem Tod Wilhelm von Holland gewählt wurden und sich von der päpstlichen Propaganda gefördert und mit päpstlichen Geldmitteln²⁾ gestützt durchsetzten, verlautet über die Pläne des Papstes hinsichtlich Siziliens zunächst wenig. Durch die Absetzung Friedrichs fiel das Königreich gemäß der Oberlehnsherrschaft³⁾ des Papstes, deren Gültigkeit nie ernstlich bestritten worden war, als erledigtes Lehen an die Kirche zurück. Theoretisch standen dem Papst zwei verschiedene Möglichkeiten offen, darüber zu verfügen. Er konnte es entweder neu ausleihen oder es in eigene Verwaltung nehmen. Es ist kaum zweifelhaft, daß die letztere Möglichkeit der eigentlichen Absicht des Papstes entsprach.⁴⁾ Dies war natürlich der mühsamere und schwierigere Weg; bei der Erschöpfung der päpstlichen Kassen war er nicht gangbar. So wiesen die tatsächlichen Verhältnisse den anderen Weg. Nach einem Schreiben Friedrichs II. hat Innozenz daher zunächst im Frühjahr 1247 das Königreich einem fremden Fürsten zur Belehnung angeboten. Wir wissen nicht wem. Bei der machtvollen Stellung Friedrichs im Königreiche, die trotz der Verschwörung von 1246⁵⁾ nicht er-

¹⁾ C. Rodenberg, Innozenz IV. und das Königreich Sizilien 1245—54 (1892) 18 u. 37.

²⁾ Dgl. B§. 4865 d, 4879.

³⁾ Siehe darüber zuletzt P. Kehr, Die Belehnung der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (Abh. d. Berl. Ak. d. Wiss. 1934, phil.-hist. Kl. 1. H.).

⁴⁾ Dgl. B§. 3547 a; Rodenberg 25 f.

⁵⁾ Dgl. K. Krauth, Die Verschwörung von 1246 gegen Friedrich II. und die damaligen Zustände im sizil. Königreich (1922, ungedruckte Diss.

schütterter worden war, hat sich schwerlich jemand zur Annahme bereit gefunden.

Als sich aber nach der Niederlage des Kaisers vor Parma 1248¹⁾ und der Gefangennahme Enzios durch die Bologneser bei Sossalta im Mai 1249²⁾ die Lage für das Papsttum in Mittelitalien äußerst günstig gestaltete, begann Innozenz einen Angriff auf Sizilien ernsthaft ins Auge zu fassen.³⁾ Der zum Legaten für Sizilien ernannte Kardinal Peter Capocci von St. Giorgio in Velabro drang mit einem Heere bis an die Grenzen des Königreichs vor, wurde aber dann von den kaiserlichen Truppen zurückgeschlagen. In der Erkenntnis, daß seine eigenen Mittel nicht zur Eroberung des Königreichs ausreichten, hat Innozenz sich wiederum nach einem geeigneten Fürsten umgesehen, den er für die Belehnung mit Sizilien gewinnen könnte. Im Februar 1250 hatte er in Lyon lange, geheimgehaltene Besprechungen mit Richard von Cornwall, die nach dem Bericht des Matthew Paris⁴⁾ die Übertragung des Königreichs an den Grafen zum Gegenstand gehabt haben. Richard verhielt sich jedoch ablehnend, so daß man über eine erste Fühlungnahme nicht hinausgekommen zu sein scheint.

Es mußte daher der plötzliche Tod des Kaisers im Dezember 1250 als unerwarteter Glücksfall erscheinen. Friedrich hatte in seinem Testament seinen Sohn Manfred zusammen mit Berthold von Hohenburg zum Statthalter im Königreich bestimmt, bis Konrad IV. die Erbschaft übernehmen könnte.⁵⁾ Innozenz nutzte die neu entstandene Lage sofort aus und trat mit den Großen und den Städten des Königreichs in Verbindung, um sie durch Versprechungen und Zugeständnisse zum Anschluß an die Kirche zu

Heidelberg); K. Hampe, Papst Innozenz IV. und die Verschwörung von 1246 (SB. d. Heidelb. Ak. 1923, phil.-hist. Kl. 8).

¹⁾ Über die Auswirkung vgl. BS. 3698a.

²⁾ BS. 3775a.

³⁾ Vgl. P. 13007; Epp. pont. 2, 413f., 486—505; E. Berger, Les registres d'Innocent IV (1884ff.) Nr. 4681.

⁴⁾ Matthaeus Parisiensis, Chronica maiora ed. H. R. Luard (Rer. Brit. SS. 57, 1872ff.) 5, 111f., 347; BS. 5286a; H. Koch, Richard von Cornwall (1887) 106; Rodenberg a. a. O. 83; dagegen S. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (1871) 42.

⁵⁾ BS. 3835; Huillard-Bréholles, Historia diplomatica 6, 806—810.

bewegen.¹⁾ Die Unzufriedenheit der nationalsizilischen Partei führte zu einem Aufstand gegen die deutsche Herrschaft, der sich durch die Teilnahme der Schwiegersöhne des Kaisers, Richard von Caserta und Thomas von Aquino-Acerra, zu einer ernstlichen Bedrohung der staufischen Macht auswuchs.²⁾ Dem entschlossenen Eingreifen Manfreds und Bertholds gelang es jedoch, in kurzer Zeit die Gefahr zu beseitigen. Da aber nach der Ankunft Konrads die Stellung Manfreds im Königreich von dem Beschluß seines Bruders abhängen würde, versuchte er vorher, zu einer Abmachung mit der Kurie zu gelangen. Die Anfang Juli 1251³⁾ eröffneten Verhandlungen blieben ergebnislos, da Innozenz nichts weniger als die Übergabe des Königreichs forderte und dafür Manfred statt der Königskrone nur die Belehnung mit dem Fürstentum Tarent zugestehen wollte.

Die antistaufische Politik des Papstes in der sizilischen Frage fand jedoch keineswegs die einstimmige Billigung des Kardinalskollegiums.⁴⁾ Eine Gruppe der Kardinäle um Peter de Collemedio, der sich schon in den Verhandlungen mit Friedrich II. den Forderungen des Kaisers nicht verschlossen hatte, war der Überzeugung, daß nach seinem Tode kein Grund mehr bestehe, den Kampf gegen das staufische Haus fortzusetzen. Als daher Konrad, der im Oktober Deutschland verlassen und im Januar 1252 das Königreich betreten hatte⁵⁾, die Regierung in Sizilien übernahm, drängten diese Kardinäle auf einen Ausgleich mit dem König. Da auch Konrad bei der Ungesicherheit seiner Lage ein Übereinkommen wünschen mußte, kamen im Frühjahr 1252⁶⁾ Verhandlungen in Gang. Nach dem Bericht des Biographen Innozenz' IV. Nikolaus von Calvi⁷⁾, sollen die Bevollmächtigten

¹⁾ Vgl. B§. 5275, 76, 5313, 14; Epp. pont. 3, 28f.

²⁾ Rodenberg a. a. O. 100.

³⁾ P. 14360; B§. 4550, 51; Epp. pont. 3, 99.

⁴⁾ J. Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts (Diss. Bonn 1902) 14f.; vgl. Matth. Paris. a. a. O. 5, 300f.

⁵⁾ B§. 4563a, b; 4569b.

⁶⁾ Über den Zeitpunkt s. G. Zeller, König Konrad IV. in Italien (Diss. Straßburg 1907) 45.

⁷⁾ Nikolaus von Calvi ed. S. Pagnotti, N. da Calvi e la vita d'Innozenzo IV. (Arch. Soc. Rom. 21, 1898) 108.

des Königs die Anerkennung Konrads im Kaiserreich und Sizilien gefordert haben. Die Forderungen waren für Innozenz schlechterdings unannehmbar; es wird ihm nicht schwer gefallen sein, auch das Kardinalskollegium von seiner Auffassung zu überzeugen. Die Verhandlungen wurden daher im August abgebrochen.

Während Konrad gegen die sizilischen Rebellen energisch einschritt und seine Herrschaft festigte¹⁾, mußte der Papst zusehen, wie er nach den bisherigen Sehlschlägen weiterhin der Gefahr des staufischen Imperialismus begegnen konnte. Die Erfolglosigkeit des Aufstands, den er mit allen Mitteln gefördert hatte, und die Unzulänglichkeit seiner eigenen Kräfte veranlaßten ihn, wiederum nach einem Fürsten Ausschau zu halten, dessen Machtmittel groß genug waren, um das Land gegen Konrad zu erobern.

Im August 1252 beauftragte er seinen Bevollmächtigten, den Notar Magister Albert von Parma, mit Richard von Cornwall und, falls dieser ablehnen sollte, mit Karl von Anjou Besprechungen über die Belehnung mit Sizilien aufzunehmen.²⁾ Albert von Parma kam Mitte November³⁾ in England an und bot Richard von Cornwall im Auftrag des Papstes und der Kardinäle die Belehnung mit Apulien, Calabrien und Sizilien an. Die näheren Bedingungen, unter denen die Belehnung erfolgen sollte, sind nicht bekannt. Wahrscheinlich ist jedoch gefordert worden, daß Richard die Eroberung des Landes aus eigenen Mitteln durchzuführen habe. Der Graf war jedoch auch jetzt nicht zur Annahme bereit. Er forderte, ehe er sich auf ein so unsicheres Unternehmen einließ, Geiseln aus der Verwandtschaft des Papstes als Garanten für die Einhaltung der päpstlichen Vorschläge, Gewährung von Subsidien für die Kriegsführung und die Übertragung einiger befestigter Plätze an der sizilischen Grenze, die als Stützpunkte für die militärischen Operationen und gegebenenfalls als Zufluchtsort dienen sollten. Innozenz verstand sich nicht dazu, auf diese

¹⁾ Vgl. B§. 4578a f., 4581, 4583.

²⁾ 3. August, Th. Rymer, *Foedera, conventiones et acta publica*, New edition (1816) 1, 284; P. 14680, 81, 82. Vgl. dazu J. Söder, *Erörterungen z. Reichsgeschichte des 13. Jh.* (MJOÖ. 4, 1883) 355.

³⁾ Matth. Paris. 5, 346: circa festum . . Martini. Vgl. Koch a. a. O. 106 und B. Capasso, *Historia diplom. regni Siciliae inde ab a. 1250 ad a. 1266* (1874) Nr. 58, 59.

Bedingungen des Grafen einzugehen.¹⁾ Er hoffte, größere Bereitwilligkeit beim englischen König selbst zu finden und ließ am 11. April²⁾ Albert die Vollmacht zugehen, Heinrich oder seinem Sohne Edmund die Krone des Königreichs anzubieten. Ehe jedoch das Mandat einlief, hatte Albert Ende Januar England bereits verlassen³⁾, um seinem Auftrag gemäß mit Karl von Anjou zu verhandeln.

Bei dem Grafen von Anjou fand das Angebot des Papstes eine geneigtere Aufnahme.⁴⁾ Albert von Parma, dessen Bemühungen vom französischen Klerus unterstützt wurden⁵⁾, konnte bereits im Mai an Innozenz berichten, daß er in den wesentlichen Punkten mit dem Fürsten einig geworden sei. Zur Besprechung einiger zusätzlicher Forderungen Karls ging eine Gesandtschaft an die Kurie ab, welche die endgültigen Bedingungen, unter denen die Belehnung geschehen sollte, mit Innozenz festlegte.⁶⁾

Am 9. Juni⁷⁾ erhielt Albert den Auftrag, Karl unverzüglich zu belehnen. Nach dem bisher so glücklichen Verlauf der Verhandlungen war anzunehmen, daß ein Vertrag bald zustandekommen würde. Doch die Hoffnungen des Papstes sollten sich abermals nicht erfüllen. Als der Legat nach Empfang der päpstlichen Instruktionen die Besprechungen zur Beseitigung der letzten Schwierigkeiten wieder aufnahm, zeigte sich Karl plötzlich ablehnend. Er machte geltend, daß, obwohl er selbst mit den Bedingungen

1) Vgl. Matth. Paris. 5, 348, 361, 457 f.

2) Rechenschaftsbericht Alberts von Parma vom 23. Oktober 1256 (J. u.). Epp. pont. 3, 405 f.; BSW. 8587; vgl. Matth. Paris. 5, 361.

3) Johann v. Wallingford, MGH. SS. 28, 509: circa festum . Mauri. Es ist damit das Fest Maurus abbas am 15. Januar gemeint, nicht wie Rodenberg a. a. O. 135 Anm. 2 glaubte Maurus martyr am 15. Oktober. Rodenbergs Emendation (Mauri-Marci 25. April) ist daher überflüssig. Vgl. Zeller a. a. O. 81.

4) Vgl. darüber R. Sternfeld, Karl von Anjou als Graf von der Provence (1888) 85 f. Nikolaus von Calvi zufolge (a. a. O. 109) soll Karl, als er von den Verhandlungen der Kurie mit Richard hörte, sich selbst dem Papst angeboten haben.

5) Vgl. E. Winkelmann, Acta imperii 1, 582 Nr. 735.

6) Niedergelegt in dem Schreiben des Papstes an Albert vom 10. Juni Epp. pont. 3, 178—181; vgl. Rodenberg a. a. O. 139 f.; Sternfeld a. a. O. 89.

7) Winkelmann, Acta imp. 1, 581 Nr. 734 Anm.; BSW. 8613.

der Kurie einverstanden sei, seine Räte sie für unannehmbar hielten; er schlug vor, durch ein Schiedsgericht über Zusatzbestimmungen entscheiden zu lassen.¹⁾ Innozenz, der sich durch die Erfolge Konrads in bedrängter Lage befand²⁾, blieb nichts übrig, als sich den Ausflüchten des Grafen zu fügen. Ergebnislos zogen sich die Besprechungen noch bis Oktober des Jahres etwa hin, wo sie endgültig abgebrochen wurden, da ersichtlich war, daß der Graf von Anjou, der um diese Zeit durch die Belehnung mit dem Hennegau durch Margarete von Flandern³⁾ in die Reihe der Gegner Wilhelms von Holland eintrat, auf den Vertrag nicht eingehen würde.

Inzwischen hatte Konrad durch den Fall Neapels⁴⁾ den Widerstand seiner sizilischen Gegner gebrochen und konnte, im Besitz der Machtmittel des Königreichs, daran gehen, den Kampf um das Imperium aufzunehmen.⁵⁾ Wohl aus der Einsicht heraus, daß er seine Stellung auf die Dauer nur würde behaupten können, wenn er mit der Kurie zu einem Ausgleich gelangte, bot er ihr abermals den Frieden an.⁶⁾ Der Zeitpunkt für diesen neuen Versuch war günstig; denn nachdem die Anstrengungen Innozenz' wiederum fehlgeschlagen und weitere Möglichkeiten erschöpft waren, forderte die Friedenspartei der Kardinäle entschieden eine Revision der päpstlichen Politik gegenüber Sizilien. Sie konnte darauf hinweisen, daß bei dem Versöhnungswillen des Staufers Verhandlungen über seine Ansprüche mit Erfolg aufgenommen werden könnten.⁷⁾ Innozenz, dem daran gelegen sein mußte, Zeit zu gewinnen, blieb nichts anderes übrig, als dem Drängen der Friedenspartei unter den Kardinälen nachzugeben. Er machte Zugeständnisse auf innerkirchlichem Gebiet⁸⁾ und ließ im Oktober⁹⁾ Verhandlungen mit Konrad eröffnen. Da er aber überzeugt war, daß ein Friede mit Konrad nur die Gefahr des

1) 11. Juli Epp. pont. 3, 189f.; Nikolaus von Calvi a. a. O. 109.

2) Vgl. BS. 4590a.

3) W. Hünke. Das Königtum Wilhelms von Holland (1885) 122ff.

4) 10. Oktober, BS. 4605a

5) Vgl. BS. 4616.

6) Vgl. BS. 4607.

7) Vgl. Maubach a. a. O. 50f.

8) P. 15 162; BS. 8658; Epp. pont. 3, 200; Rodenberg a. a. O. 152f.

9) Zeller a. a. O. 85.

staufischen Imperialismus wieder heraufbeschwören würde und die Friedenspartei selbst auf die Dauer dieser Erkenntnis sich nicht verschließen könnte, sah er sich während der Verhandlungen mit Konrad nach einem anderen Kandidaten für Sizilien um.

II. Die Verhandlungen der Kurie mit Heinrich III. bis zum Tode Innozenz' IV.

Heinrich III. hatte Innozenz für das Angebot an seinen Bruder Richard gedankt und seine Unterstützung in der Durchführung der Eroberung Siziliens zugesagt.¹⁾ Es war daher anzunehmen, daß die Übertragung des Königreichs an den englischen König selbst oder seinen Sohn Edmund kaum geringere Bereitschaft finden würde. Innozenz mochte sich über die Geneigtheit des englischen Königs für das Projekt durch die Prokuratoren Heinrichs an der Kurie, Roger Lovel, Nikolaus von Plympton und Johannes von Ambléon²⁾, versichert haben, als er seinen Neffen, den Kardinaldiakon von St. Adriano, Ottobonus Sieschi, an den englischen Hof in der Gascogne sandte, wohin Heinrich am 6. August zur Befämpfung des Aufstandes Gastons de Béarn abgereist war³⁾, um mit ihm über die sizilische Angelegenheit Sühnung zu nehmen.⁴⁾

¹⁾ 28. Januar, Rymer a. a. O. 288; BSW. 13910.

²⁾ Die Namen Calendar of the Patent Rolls Henry III 1247–1258 (1908) 197; über das Amt des ständigen Prokurators vgl. B. Behrens, Origins of the office of english resident ambassadors in Rome (CHR. 49, 1924) 640f.

³⁾ Matth. Paris. 5, 383, 388; BS. 5286x; Rôles Gascons ed. Sr. Michel (1885) LXIV.

⁴⁾ Nikolaus von Calvi a. a. O. 109: Tempore postea modico procedente (nach der Ablehnung Karls von Anjou) Deus, qui ecclesiam suam non permittit fluctibus diutius agitari, devotissimi et christianissimi filii ecclesiae regis Anglorum, procurante aliquo de ipsius pontificis summi genere, animum excitavit et adeo, quod Romano pontifici devotissime supplicavit, ut Eadmundo, nato suo, praedictum regnum ab aliis refutatum concederet sub conditionibus quibus vellet. Paratus enim erat personam suam, filios atque terram exponere ecclesiae servitiis et mandatis, dummodo votum crucis sibi in prosecutione dicti negotii commutaret. Quibus summus pontifex exauditis, repletus letitia supra modum, eidem magistro Alberto adhuc in Franciae finibus existenti per nuntios suos et litteras demandavit, ut dictum regnum sub illis conditionibus, quas postmodum dicerent dominus O. sancti Adriani diaconus cardinalis eiusdem domini nepos, praedictus magister Albertus notarius,

Ottobonus¹⁾, von Innozenz im Dezember 1251 zum Kardinal erhoben, war trotz seiner Jugend einer der politisch fähigsten Männer des Kardinalkollegiums. Innozenz hatte diesen Neffen

er war ein Sohn von Innozenz' Bruder Theodosius ohne Zweifel ins Kollegium berufen, um einen Vertrauten zu haben, der gewillt und geeignet war, seine Außenpolitik gegenüber den Bestrebungen der Friedenspartei durchzuführen. Es ist wahrscheinlich, daß die staufische Gruppe im Kollegium von der Mission des Kardinals am englischen Hof nicht unterrichtet war. Die Besprechungen mit Heinrich sind zunächst vertraulich geführt worden. Auch Heinrich scheint der englischen Öffentlichkeit die Verhandlungen verheimlicht zu haben, wohl weil er fürchtete, daß beim Bekanntwerden des neuen Projekts seine dringenden Geldforderungen²⁾ für die militärischen Unternehmungen in der Gascogne auf noch größeren Widerstand bei den englischen Großen treffen würden. Selbst Richard von Cornwall, der als Reichsverweser in England geblieben war³⁾, scheint nicht ins Vertrauen gezogen worden zu sein; denn, nachdem Richard selbst das päpstliche Angebot abgelehnt hatte, mußte Heinrich erwarten, daß sein Bruder entschieden von der Sache abraten würde.⁴⁾

Schon in kurzer Zeit ist es dem diplomatischen Geschick des Kardinals gelungen, den zu gewagten außenpolitischen Unternehmungen nur zu geneigten König für die Belehnung mit Sizilien zu gewinnen. In einem demütigen Schreiben, so berichtet Nikolaus von Calvi⁵⁾ über das Ergebnis der Unterredung, bat Heinrich den Papst für sich und seinen Sohn um die

archiepiscopus Cantuariensis, episcopus Herefordensis, Lugdunensis electus et P. comes Sabaudie et quidam alii, in feudum concederet nomine Romanae ecclesiae matris suae

¹⁾ Dgl. über ihn N. Schöpp, Papst Hadrian V. (Kardinal Ottobonus Sieschi) (Heidelb. Abh. 49, 1916).

²⁾ Matth. Paris. 5, 440.

³⁾ Rymer 291; Matth. Paris. 5, 383.

⁴⁾ Dgl. Matth. Paris. 5, 520: quia negotium eundi in Apuliam assumpsit sine consilio et assensu baronagii sui. Ebd. 458: nuntius vero papalis instillavit auribus eius, ne hoc arcanum divulgaret, ne videlicet ad notitiam amicorum suorum, qui pedicas Romanas cognoverant, perveniret.

⁵⁾ Siehe S. 106 Anm. 4.

Krone, die von anderen abgelehnt worden war. Magister Albert von Parma, der wahrscheinlich mit Ottobonus schon an den Vorbesprechungen teilgenommen hatte, erhielt daher am 20. Dezember 1253¹⁾ den offiziellen Auftrag, Edmund im Namen des Papstes und der Kardinäle unter den ihm bekannten Bedingungen zu belehnen.

Es kann also kaum ein Zweifel bestehen, daß Innozenz trotz der zunächst gezeigten Bereitwilligkeit die Verhandlungen mit Konrad nicht ernst genommen hat. Die Bemühungen der Kardinäle der staufischen Richtung, die nach dem Tode Peters de Collemedio²⁾ von Aegidius von SS. Cosma e Damiano³⁾ geführt wurden, boten ihm die Möglichkeit, Konrad hinzuhalten, bis seine Männern wie seinen Neffen Ottobonus und Wilhelm Sieschi und Peter Capocci⁴⁾ anvertrauten Pläne ein Ergebnis haben würden. Inzwischen forderte er im Januar 1254⁵⁾ Konrad auf, zur Rechtfertigung der Anklagen über seine religiöse Haltung und seinen Lebenswandel an der Kurie zu erscheinen und verlängerte, als Konrad es ablehnte zu kommen, scheinbar voller Wohlwollen auf Vermittlung des Grafen Thomas von Savoyen den Termin bis Ende März.⁶⁾ Innozenz ging dabei natürlich von der Voraussetzung aus, daß inzwischen der Vertrag mit England abgeschlossen würde. Durch den Prokurator Heinrichs, Johann von Ambléon, hatte er dem König nochmals Sizilien anbieten lassen, und ebenfalls scheint Thomas von Savoyen den König in seinem Entschluß, sich auf das sizilische Unternehmen einzulassen, bestärkt zu haben.⁷⁾

Am 12. Februar 1254 teilte Heinrich dem päpstlichen Legaten Albert mit, daß er bereit sei, das päpstliche Angebot anzunehmen. Zur Festlegung der Vertragsbedingungen wurde eine Kommission bestellt, die aus Johann von Ambléon, Peter von Ugines, Kanoni-

1) BSW. 8666; Epp. pont. 3, 209, 406.

2) 25. Mai 1253; vgl. Maubach a. a. O. 15.

3) Vgl. über ihn Maubach a. a. O. 6.

4) Vgl. über ihn S. Reh, Kardinal Peter Capocci, ein Staatsmann und Feldherr des 13. Jh. (Hist. Stud. 235, 1933).

5) p. 15220.

6) BSW. 8682.

7) Siehe folg. Anm.

fus von Hereford, Albert von Parma, Kardinal Ottobonus, Philipp, Erwähltem von Lyon, Peter, Bischof von Hereford, Thomas und Peter von Savoyen, John Maunsel, Propst von Beverley und Peter Thaceporc, Archidiacon von Wells bestand.¹⁾ Die Zusammensetzung dieser Kommission, der Heinrich den Vertragsabschluß anvertraute, ist sehr aufschlußreich.

Philipp von Lyon, die Grafen Peter und Thomas von Savoyen²⁾ waren Brüder (Söhne Thomas I. von Savoyen). Durch Heirat ihrer Nichte Eleonore (Tochter der Beatrix von Savoyen und Raimund Berengars IV. von der Provence) mit Heinrich III. im Jahre 1236 waren sie Oheime des englischen Königs geworden und genossen seitdem ebenso wie ihre Brüder Wilhelm von Valence und Bonifaz, Erzbischof von Canterbury³⁾, nicht nur Heinrichs Gunst und Vertrauen, sondern waren auch einflußreiche Träger der königlichen Politik geworden. In dem Kampf des Papsttums gegen Friedrich II. hatten sich Philipp, Bonifaz und Peter auf dem Konzil von Lyon eng an Innozenz IV. angeschlossen, während Thomas II. zusammen mit dem älteren Bruder Amadeus IV. auf seiten des Kaisers stand.⁴⁾ Im Herbst 1248 waren beide von Friedrich II. zu Bevollmächtigten für die Anbahnung eines Friedens mit der Kurie bestellt worden.⁵⁾ Im November des gleichen Jahres übertrug der Kaiser Thomas das Difariat für die Gebiete nördlich von Pavia und belehnte ihn mit einer großen Anzahl von Gütern in Piemont.⁶⁾ Nach dem Tode des Kaisers jedoch löste der Graf die Beziehung zum staufischen Hause und schloß sich Innozenz an, der ihn vom Bann lösen ließ und des Grafen territoriale Bestrebungen im Turiner Gebiet

¹⁾ BSW. 13926; Epp. pont. 3, 407.

²⁾ Über die Savoyer sind zu vergleichen Sr. Mugnier, *Les Savoyards en Angleterre au XIII^e siècle* et Pierre d'Aigueblanche, évêque d'Hereford (1890); S. Hellmann, *Die Grafen von Savoyen und das Reich* (1900); L. Wursterberger, *Peter der Zweite, Graf von Savoyen* (1866).

³⁾ Vgl. über ihn DNB. 2 (1908) 812f. und G. Stridland, *Ricerche storiche sopra il Bonifazio di Savoia, arcivescovo di Canterbury* (1895).

⁴⁾ Vgl. Hellmann a. a. O. 93ff.; Mugnier a. a. O. 40ff.

⁵⁾ BS. 3729; M. Carutti, *Regesta comitum Sabaudiae* (Bibl. stor. ital. 5, 1889) 272.

⁶⁾ BS. 3722ff.; Wursterberger a. a. O. 4 Nr. 218a—227: Turin, Ivrea, Moncalieri, Cavour, Collegno, Castelvecchio, Rivoli.

offen förderte.¹⁾ Bald darauf heiratete Thomas die Nichte des Papstes und Schwester des Kardinals Ottobonus, Beatrice von Sieschi. Als ihm dazu am 22. Mai 1252 Wilhelm von Holland wohl auf das Betreiben des Papstes²⁾ zahlreiche Lehen in Piemont - im wesentlichen die ihm von Friedrich II. gegebenen - übertrug und die Hoheitsrechte über diese Gebiete noch vermehrte³⁾, bestand für Thomas kein Grund mehr, an der staufischen Sache festzuhalten. Gleichwohl finden wir den Grafen am 4. Februar 1254 an der Kurie als Fürsprecher Konrads tätig.⁴⁾ Seine Stellung in den Verhandlungen ist nicht sicher zu erkennen. Aus Loyalität gegen die Staufer scheint er den Versuch gemacht zu haben, zwischen den Parteien zu vermitteln. Da er aber dann schon am 12. Februar als Bevollmächtigter Heinrichs erscheint, muß er bereits geraume Zeit vorher für die sizilische Kandidatur seines Großneffen gewonnen worden sein, vermutlich durch Aussichten auf sizilische Lehen, die er auch später erhielt.

Peter d'Aigueblanche⁵⁾ war die Persönlichkeit, die in den Verhandlungen über die Belehnung Edmunds den hervorragendsten Anteil hatte. Er stammte aus dem Geschlecht Herrn von Brancion und Tarentaise, deren jüngere Linie ihren Namen nach dem Lehen Aigueblanche führte. Peter wurde Kleriker Wilhelms von Valence⁶⁾ und begleitete ihn nach England, als dieser seine Nichte Eleonore Heinrich III. zuführte. Als Wilhelm von Valence 1239 in Viterbo starb, kehrte Peter an den englischen Hof zurück und gewann bald des Königs Vertrauen. Eine Zeitlang war er keeper of the Wardrobe, 1239 Archidiacon von Shrewsbury, 1240 bereits Bischof von Hereford. Seither ist er an allen politischen Unternehmungen Heinrichs maßgebend beteiligt gewesen. Die eng-

¹⁾ Juni 1251 vgl. P. 14341, 48, 49; Carutti a. a. O. 294; BSW. 8402, 13830; Wursterberger a. a. O. 4 Nr. 250, 273.

²⁾ BSW. 8566.

³⁾ BS. 5086—5091; Wursterberger a. a. O. Nr. 295—99 (vgl. Nr. 317—21); Winkelmann, Acta imp. 1, 539.

⁴⁾ Matth. Paris. 5, 301, f. o.

⁵⁾ Vgl. über ihn neben Mugnier a. a. O. C. E. Woodruff, The will of Peter d'Aquablanca, bishop of Hereford (Camden Miscellany 14, Camden Soc. 3. serie 37, 1936) und DNB. 15 (1909), 946f.

⁶⁾ Matth. Paris. 4, 48: familiaris clericus et procurator expensarum.

lische Außenpolitik ist bis in die 60er Jahre entscheidend von diesem Mann bestimmt worden.

Ebenfalls Savoyarden waren Johann von Ambléon, Dekan von St. Andreas bei Bonivard¹⁾ und Guido von Rossillon, Archidiacon von Lyon und Dekan von St. Martin's le Grand zu London.²⁾ Beide Männer waren mit den savoyardischen Prinzen in den Dienst Heinrichs getreten.³⁾ Guido von Rossillon, aus einer zwischen Bugey und Bresse ansässigen Familie stammend, wird in den Urkunden als consanguineus Heinrichs bezeichnet, ohne daß sich der Grad der Verwandtschaft feststellen ließe. An den weiteren Besprechungen über die sizilische Angelegenheit haben sie nicht mehr teilgenommen, da sie schon im Sommer des Jahres 1254 gestorben sind.⁴⁾

Auch der der Kommission angehörende Peter, Kanonikus von Hereford, scheint Savoyarde gewesen zu sein. Der in dem Rechenschaftsbericht Alberts⁵⁾ angegebene Herkunftsort ist von dem Herausgeber dieses Berichts, Rodenberg, als Ugnia gelesen worden, vermutlich ist jedoch Ugina zu lesen und dann stammt der Kanonikus aus Ugines bei Albertville in Savoyen⁶⁾; er gehörte wohl zu den Vertrauten Peters von Aigueblanche.

Die Verhandlungen über die sizilische Kandidatur Edmunds lagen also im Frühjahr 1254 fast ausschließlich in den Händen der Savoyarden. Es ist wahrscheinlich, daß ihr Einfluß auf Heinrich den König entscheidend bestimmt hat, das sizilische Projekt zu übernehmen. Die Verbindung zwischen ihnen und dem Papst hielt ihr Verwandter, Kardinal Ottobonus, aufrecht, der in den folgenden Jahren immer wieder als Vertreter der englischen Interessen an der Kurie auftritt. Heinrich hat großes Vertrauen

¹⁾ Vgl. Cal. Pat. R. 1247--1258, S. 197.

²⁾ C. Pat. R. 1247--1258, S. 325, 330, 438. Über sie auch Mugnier a. a. O. 194 u. 208.

³⁾ B§. 5086; B§W. 8424.

⁴⁾ Rôles Gascons Nr. 3997; C. Pat. R. 1247-1258, S. 330.

⁵⁾ Epp. pont. 3, 407.

⁶⁾ Rodenberg, Epp. pont. a. a. O. Möglich ist es allerdings auch, daß Rodenberg eine Verwechslung der paläographisch ähnlichen Schreibweise für Wigornia (Worcester) unterlaufen ist; jedenfalls entbehrt seine Bezeichnung Peter von Evingham jeder Begründung. Die Urkunden geben über die Persönlichkeit des Mannes keinen weiteren Aufschluß.

in die Zusicherungen dieses Kardinals gesetzt; schon bald hat er ihn um die Finanzierung seiner Gesandtschaft an die Kurie, die die Verhandlungen zum Abschluß bringen sollte.¹⁾

Die Kommissäre haben die Bedingungen des Vertrags bis Ende Februar oder Anfang März ausgearbeitet, was die Vermutung nahelegt, daß man sich darüber bereits in den Vorbesprechungen im wesentlichen geeinigt hatte. Am 6. März²⁾ konnte daher der päpstliche Legat zu Vendôme den beiden Prokuratoren das Königreich Sizilien verleihen. Er tauschte mit ihnen darüber die Urkunden aus³⁾ und teilte am gleichen Tage Edmund mit⁴⁾, daß er die Verleihung an die Bevollmächtigten vorgenommen habe. Die Rechtsgültigkeit des Aktes wurde von der Bestätigung des Papstes abhängig gemacht.⁵⁾ Darauf ließ Heinrich eine Eilbotschaft an die Kurie abgehen, welche die päpstliche Anerkennung des Vertragsabschlusses einholen sollte.⁶⁾ Sie bestand aus Thomas von Savoyen, Johann von Ambléon und Guido von Rossillon.⁷⁾ Die Bestätigung des Vertrags durch Innozenz erfolgte jedoch erst am 14. Mai.⁸⁾ Die Bestätigungsurkunde wurde Albert zugestellt mit der Aufforderung, die Belehnungsurkunde nach dem in die Bestätigung eingerückten Wortlaut unter dem früheren Datum (6. März) zu erneuern und Edmund auszuhändigen.⁹⁾ Der Papst hat die Fassung, die Albert der Belehnungsurkunde gegeben hatte, im wesentlichen akzeptiert, lediglich die Einschränkung über die Frei-

1) *Rôles Gascons* Nr. 2367, 68; *Cl. Pat. R.* 1247—58 S. 269.

2) Rymer 297; *B&W.* 13928; *Epp. pont.* 3, 407.

3) *B&W.* 13929; *Epp. pont.* 3, 407.

4) Rymer 297; *B&W.* 13930; *Epp. pont.* 3, 410.

5) Ita tamen quod si dictus dominus papa regni eiusdem collationem nostram huiusmodi ratam et gratam habuerit ac ex certa scientia praesentium litterarum tenorem de verbo ad verbum suis duxerit litteris inserendum, valida sit et firma.

6) Completis collatione et acceptione praedictus rex pro dictorum confirmatione et ego insinuatione procuratores et nuntios destinavimus festinanter.

7) Die Namen bei Rymer 304 und *Cl. Pat. R.* 1247—1258, S. 269.

8) Rymer 301; p. 15364; *B&W.* 8732; *Epp. pont.* 3, 409.

9) Rymer 301; p. 15365; *B&W.* 8733; *Epp. pont.* 3, 410: Collationis tuae literas eidem regi Siciliae renoves sub priori data in illum modum, quem in confirmationis nostrae literis, in quibus litterarum tuarum renovandarum tenor inseritur, perspexeris contineri.

heiten und Rechte der sizilischen Kirchen scheint von ihm herzu-
rühren (s. u.). Der Vertrag und die beigegebenen Bedingungen
sind uns nicht überliefert. Es ist anzunehmen, daß er im wesent-
lichen dem Karl von Anjou angebotenen Vertrag gleichgebildet
worden ist. Aus der Verleihungsurkunde ist zu entnehmen, daß
die Belehnung sich erstreckte über das *regnum Siciliae et totam
terram quae est citra Farum usque ad confinia terrarum eccle-
siae cum omnibus iuribus, honoribus, districtibus et pertinentiis
suis, excepta civitate Beneventana cum ipsius iuribus et perti-
nentiis universis, salvis libertatibus et immunitatibus eccle-
siarum praedictorum regni et terrae tam in electionibus quam
in aliis pertinentibus ad eadem.*¹⁾

Edmund²⁾, der neue König von Sizilien, war bei der Belehnung
neun Jahre alt. Es war also sicher, daß er vorerst im Königreich
überhaupt keine Rolle spielen würde. Sein Königtum mußte da-
her dem Papst die weitesten Möglichkeiten in der Ausübung seines
Einflusses auf Sizilien offenlassen. Von Heinrich aber war gleich-
falls nicht zu erwarten, daß er die Regierung Siziliens persönlich
übernehmen würde; gelang es dem König, das Land zu erobern,
so mußte der Bestand des englisch-sizilischen Königtums immer
von dem guten Einvernehmen mit der Kirche abhängen. Die Be-
lehnung des jungen englischen Prinzen mit Sizilien stellte daher

¹⁾ Benevent war auch im Vertrag mit Karl von Anjou ausgenommen
worden. Innozenz wollte die Stadt offenbar für die Treue, mit der sie zur
päpstlichen Sache gestanden hatte, belohnen. Friedrich II. hatte sie am
1. Januar 1250 zerstören lassen (BS. 3807) und seitdem hat sie sich der
besonderen Fürsorge des Papstes erfreut, der ihr auch in dem die Neu-
ordnung der kirchlichen Verhältnisse betreffenden Erlaß vom 23. August
1252 Privilegien zugestand (vgl. p. 14693; O. Vohse, Benevent als
Territorium des Kirchenstaats bis zum Beginn der avignonesischen Epoche,
1932, 101f.). Die Erklärung über die Freiheiten der Kirchen sollte sowohl
die Wiederholung der Übergriffe Friedrichs II. verhindern, als auch die
Geistlichkeit für das Königtum Edmunds gewinnen (vgl. auch das Manifest
vom 7. Dezember 1248 über die Rechte der Kirchen: MGH. Epp. pont. 2,
434; p. 13110). Über Friedrichs II. Stellung zu den sizil. Kirchen s. H.
J. Pybus, *The emperor Frederick II and the Sicilian church* (Cambridge
Hist. Journal 3, 1929) 134ff.

²⁾ Geb. am 16. Januar 1245 zu Bury St. Edmunds. Vgl. über ihn
W. E. Rhodes, *Edmund, Earl of Lancaster* (EHR. 10, 1895) 19—40,
209—237.

für die Kurie keine Gefahr dar, sondern hätte, wäre dem Unternehmen Erfolg beschieden gewesen, eine Rückendeckung für die Bestrebungen des Papsttums in Mittel- und Norditalien bedeutet. Wenngleich bei der Belehnung nicht zuletzt die Hoffnung auf die englischen Geldmittel eine große Rolle gespielt hat, so wird man doch nicht verkennen können, daß es Innozenz mit dem Angebot durchaus ernst gemeint gewesen ist, sonst hätte er sich nicht um Richard von Cornwall und Karl von Anjou bemüht, deren Königtum ungleich selbständiger und unabhängiger vom päpstlichen Einfluß geworden wäre. Die Kriege gegen die Staufer hatten die päpstlichen Kassen erschöpft.¹⁾ Innozenz hat daher in klarer Erkenntnis der Unmöglichkeit, das Land mit eigenen Kräften zu erobern, in der Belehnung Edmunds den einzigen und vor dem Tode Konrads auch allein möglichen Ausweg gesehen. Freilich hat er sich getäuscht, wenn er annahm, daß Heinrich energisch an die Ausführung des Unternehmens herangehen würde.²⁾ Matthæw Paris³⁾ behauptet, Heinrich habe der Kurie von vornherein über die finanziellen Mittel Englands und die Stimmung des Landes ein falsches Bild gegeben. Heinrich mochte nach dem erfolgreichen Ausgang des Zuges in die Gascogne und dem günstigen Friedensabschluß mit Alfons von Castilien, in dem dieser auf alle Ansprüche in der Gascogne verzichtete, in der Tat überzeugt sein, das sizilische Projekt durchführen zu können. Da Ludwig IX. noch im hl. Lande weilte, waren auch von Frankreich keine Schwierigkeiten zu befürchten. Er scheint sogar den Plan verfolgt zu haben, mit Sizilien als zweiter Operationsbasis den Kampf um die verlorengegangenen englischen Besitzungen in Frankreich wieder aufzunehmen.⁴⁾ Solche Hoffnungen und Pläne

¹⁾ Vgl. A. Gottlob, Päpstliche Darlehnschulden des 13. Jahrh. (HJb. 20, 1891) 665 ff.

²⁾ Dem Rechenschaftsbericht Alberts zufolge scheint Innozenz jedoch nicht ganz von dem Eifer Heinrichs überzeugt gewesen zu sein; denn er hat den Nuntius angewiesen, die Belehnung nur dann vorzunehmen, wenn Heinrich sogleich Vorbereitungen für das Unternehmen treffe.

³⁾ Matth. Paris. 5, 595: Dedit enim intelligi in mandatis ipsi papae dominus rex, quod Anglia pecunie puteus extitit inexhaustus, quem nullus poterat exsiccare; item quod numquam in Anglia rex dilectus, tam pecuniosus, sicut ipse, praevisisset.

⁴⁾ Matth. Paris. 5, 515: Cogitavit insuper consequenter iura sua

werden ihn veranlaßt haben, das Angebot des Papstes bereitwillig anzunehmen und seine Durchführung zuzusichern entgegen den Erfahrungen seiner Regierungszeit, die gezeigt hatten, daß seine außenpolitischen Unternehmungen auf eine starke nationale Opposition in England stießen.

Das wichtigste Problem des Vertragsabschlusses war die Finanzierung des geplanten Unternehmens. Die Kurie stellte dafür 100 000 Pfd. zur Verfügung, wie aus der Tatsache zu erschließen ist, daß bei Erneuerung des Vertrags durch Alexander IV. am 9. April 1255 der Verzicht auf diese Summe gefordert wurde.¹⁾ Als Innozenz am 23. Mai 1254 dem König die Auszahlung von 50 000 Pfd. für das Unternehmen zusagte, bezeichnete er den noch ausstehenden Betrag als die *reliqua quinquaginta milia*.²⁾ Im übrigen mußte Edmund bzw. Heinrich selbst die Kosten für die Eroberung des Königreichs tragen. Es bestand jedoch eine Möglichkeit, die Mittel für die Kriegsführung flüssig zu machen, auch ohne die Staatskasse zu belasten. Seitdem nämlich Gregor IX. dazu übergegangen war, für den Kampf gegen Friedrich II. die Vermögen der Kirchen heranzuziehen und Innozenz IV. diesem Vorgang gefolgt war, konnte man immer wieder auf dieses Verfahren zurückgreifen, sobald lebenswichtige Interessen der Kirche auf dem Spiel standen. Das ist sicher auch von Heinrich getan worden, wenn Innozenz nicht schon von sich aus sich dazu bereit erklärt hat. Am 24. Mai jedenfalls bewilligte er Heinrich für zwei weitere Jahre über den bisherigen Zeitpunkt hinaus den Zehnten der Kirchen Englands, in Schottland den Zwanzigsten.³⁾ Die mit der Zehntsammlung für den von Heinrich gelobten Kreuzzug⁴⁾ seit 1252 beauftragten Kollektoren wurden angewiesen, die ein-

ultramarina imperiose reposcere ab eodem (Ludwig IX.) et potenter readquirere, quia inter Apuliam et Angliam foret quasi inter duas molas Francia conterenda

¹⁾ Rymer 316; p. 15784; BSW. 8974.

²⁾ Rymer 303; p. 15382; BSW. 8743.

³⁾ Rymer 303; p. 15383, 84; Matth. Paris. 5, 452; Annales de Burton ed. H. R. Luard, Annales monastici 1 (1864), 325; W. Shirley, Royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III (Rev. Brit. SS. 27, 1862—66) 2, 99; Calendar of documents relating to Ireland (1171—1307) ed. H. S. Sweetmann (1875—76) 2, 414.

⁴⁾ 11. April 1250 Rymer 272; p. 15950; Koch a. a. O. 105.

kommenden Abgaben aufzubewahren, bis der Papst über die Verwendung der Gelder bestimme.

Die Erträgnisse der Zehntbewilligung sind das muß man aus dem Zusammenhang schließen von Innozenz von vornherein für das sizilische Unternehmen bestimmt gewesen. Zwar lehnte der Papst am 31. Mai¹⁾ die Bitte Heinrichs *ut votum proficiscendi in Terrae sanctae subsidium commutaretur in auxilium ecclesiae pro negotio regni Siciliae*, die ihm durch Thomas von Savoyen, Guido von Rossilion und Johann von Ambléon vorgetragen war, ab. Damals aber hatte Innozenz bereits Nachricht vom Tode Konrads, er fügte auch hinzu, daß er gegebenenfalls die Umwandlung des Gelübdes noch vornehmen werde. Die Vorsicht, die Innozenz übte, sollte also nur eine vorläufige sein, bis sich erwiesen hatte, daß Heinrich mit der Durchführung des Unternehmens Ernst machte. Wahrscheinlich ist Innozenz auch bereit gewesen, weitere Bewilligungen zu gewähren. Eine Reihe weiterer Vorfragen sollten in gleicher Weise die Durchführung des Kriegszugs sicherstellen. Bald nach der Vertragsbestätigung erging an den Erzbischof von Canterbury, Bonifaz von Savoyen, und den Bischof Johann von Chichester die Aufforderung, für das sizilische Königtum Edmunds im Namen des Papstes und der englischen Kirchen soviel Geld aufzunehmen, als sie vermochten.²⁾ Am 15. Mai drängt er Heinrich *quod negotium ipsum ex sui natura multam accelerationem postulat*, Edmund baldmöglichst mit Geld und Truppen auszurüsten und sich selbst im Interesse des Unternehmens von allen überflüssigen Ausgaben zu enthalten.³⁾ Für Edmund solle ein besonderes Siegel angefertigt werden, womit der junge König bis Michaelis (29. September) seine Zustimmung zur Belehnung auf einer Goldbulle besiegeln sollte. Weiterhin wurde Heinrich angehalten, der neuen Würde Edmunds entsprechend, ihn in der Korrespondenz über die sizilische Angelegenheit als König zu titulieren.⁴⁾

¹⁾ Rymer 304; p. 15416; BSW. 8754.

²⁾ 14. Mai Rymer 301; p. 15363; BSW. 8734.

³⁾ Rymer 302; p. 15369, 79; BSW. 8735, vgl. auch Rymer 303; p. 15380, 81.

⁴⁾ Rymer 303; p. 15388; BSW. 8746. Ein metallnes Saksimile des Siegels ist im Brit. Museum erhalten. Der Avers zeigt das Bild eines

Eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Königs war die Belehnung des Grafen Thomas von Savoyen mit dem Fürstentum Capua, wozu Innozenz am 31. Mai die Bestätigung erteilte.¹⁾ Freilich stand die Belehnung vorerst auf dem Papier.

Inzwischen trat durch den unerwarteten Tod Konrads²⁾ ein völliger Wechsel in der politischen Lage ein. Konrad hatte in seinem Testament³⁾ die Vormundschaft über seinen Sohn Konradin in Italien dem Papst angetragen und hatte zur Wahrung der Rechte des jungen Königs in Sizilien gegenüber Manfred und den Lancias den Markgrafen Berthold von Hohenburg bestellt.⁴⁾ Konrad ist bei der Festlegung dieser Bestimmungen sicher von der Hoffnung ausgegangen, daß nach seinem Tode ein Ausgleich der staufischen Ansprüche mit den Belangen der Kurie möglich sei. Da Konradin nicht zugleich deutscher König sein würde, schien es nicht unmöglich, daß sich der Papst zur Anerkennung des Erbanspruchs Konradins in Schwaben, Jerusalem und Sizilien würde verstehen können. Der Papst dachte jedoch nicht daran, seine Haltung gegenüber den staufischen Ansprüchen zu ändern. Innozenz erkannte die Möglichkeiten, die ihm der Tod Konrads eröffnete, sofort. Die Erfüllung seines alten Wunsches, selbst Herr des Königreichs zu werden, war in greifbare Nähe gerückt. Anfang Juni verlegte er die Hofhaltung von Assisi nach Anagni⁵⁾ und forderte von hier aus Berthold von Hohenburg, Manfred und die übrigen Großen des Königreichs auf, vor ihm zu er-

jugendlichen Königs mit Krone, Zepter und Reichsapfel. Die Umschrift lautet: Eadmundus Dei Gratia Siciliae Rex. Auf dem Revers findet sich in dreieckigem Schild das englische Wappen mit der Umschrift: Eadmundus Natus Regis Angliae Illustris. Vgl. W. de Gray Birch, *Catalogue of the Seals in the British Museum* 6 (1900), 146 nr. 21647.

¹⁾ Wurtemberg a. a. O. 4, 362; BSW. 8753.

²⁾ 21. Mai zu Lavello.

³⁾ Const. 2, 452 Nr. 345; BSW. 4632.

⁴⁾ Vgl. K. Hampe, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen* (1894) 5 Anm. 3; M. Doeberl, *Berthold von Dohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreich Sizilien* (DZG. 12, 1896) 230 Anm. 4. In Deutschland sollte Konradins Onkel, Herzog Ludwig von Bayern, die Vormundschaft führen.

⁵⁾ P. 15420.

scheinen und ihm das Königreich auszuliefern.¹⁾ Im übrigen verhielt er sich jedoch abwartend.

Nachdem die Bestätigung der Belehnung an seinen Bevollmächtigten Magister Albert abgegangen war, mußte er glauben, daß der Vertrag mit Edmund perfekt geworden war. Seine abwartende Haltung der neuen Lage gegenüber erklärt sich aus zwei Gründen: einmal konnte er sicher sein, daß bei der Rivalität zwischen Manfred und Berthold von diesen nichts zu befürchten war; sodann mußte er annehmen, daß Heinrich bald mit einem Heere erscheinen würde und bis dahin konnte er selbst nichts Entscheidendes unternehmen.

Nach dem Tode Konrads haben jedoch gewisse Kreise an der Kurie die Aufhebung des Vertrags mit England gefordert und es scheint, daß Heinrich beim Bekanntwerden dieser Bestrebungen seine Geschäftsträger angewiesen hat, deswegen bei Innozenz vorstellig zu werden. Der Papst hat darauf Heinrich die Versicherung gegeben, daß er nicht die Absicht habe, den Vertrag rückgängig zu machen, sondern wünsche, daß die Durchführung des Unternehmens von England ernsthaft betrieben werde.²⁾ Den gleichen Sinn hat seine Mitteilung an Thomas von Savoyen, daß der Graf die Belehnungsurkunde über das Fürstentum Capua nicht eher vorweisen dürfe, als bis er mit dem zur Eroberung Siziliens bestimmten Heer in Italien erscheine.³⁾ Wenn Thomas, der also offenbar zum Feldhauptmann für den Kriegszug ernannt worden war, in Besitz des Lehens kommen wollte, so mußte er seinen Einfluß geltend machen, daß die Rüstungsvorbereitungen beschleunigt durchgeführt wurden. Wieweit diese Versicherungen mit den Plänen des Papstes nach dem Tode Konrads übereinstimmen, läßt sich nicht sagen. Der rasche Wechsel der Ereignisse und die Ungeklärtheit der Lage ließen es ratsam sein, keine Beziehungen voreilig abzubrechen, solange man nicht wissen konnte, ob man sie nicht noch gebrauchen mußte.

¹⁾ A. Karst, Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung (1250—1258) (Hist. Stud. 6, 1897) 11; Nikolaus von Calvi a. a. O. 115: Ipsos citavit summus pontifex, ut parendo mandatis ipsius ipsum regnum manibus dominae ecclesiae resignarent.

²⁾ 9. Juni Rymer 304; p. 15420; BSW. 8756.

³⁾ BSW. 8757; Württemberger a. a. O. 4, 368.

Auf die Aufforderung des Papstes schickte Berthold im Juli eine Gesandtschaft an die Kurie, deren Auftrag dahin ging, Innozenz die Vormundschaft über Konradin anzutragen, um dafür die Anerkennung des jungen Königs zu erwirken.¹⁾ Innozenz lehnte jedoch das Angebot ab. Am 15. August²⁾ forderte er die Vertreter der staufischen Interessen im Königreich auf, das Land an die Kirche auszuliefern und für ihre Lehen um Bestätigung einzukommen. Zugleich rüstete er ein Heer aus, dessen Oberbefehl er seinem zum Legaten von Sizilien ernannten Neffen Wilhelm Gieschi, Kardinaldiakon von St. Eustachio, übertrug.³⁾ Unter geschickter Ausnutzung der Spannungen knüpfte er Beziehungen zu zahlreichen Großen des Königreichs an, von denen mehrere zu ihm übertraten. Nur vorteilhaft für seine Pläne mußte es sein, daß die Unzufriedenheit mit der deutschen Herrschaft im Königreich zu Mißhelligkeiten innerhalb der staufischen Partei führten, welche die Absetzung Bertholds nach sich zogen.⁴⁾ An seiner Stelle übernahm Manfred die Regentschaft, und mit ihm kam nach anfänglichen Schwierigkeiten ein Vertrag zustande, in welchem der Papst die Oberhoheit über Sizilien erhielt, Manfred dafür als päpstlicher Vizar im Königreich vom Faro bis zum Sele und Trigno eingesetzt wurde.⁵⁾ Der Rechte des jungen Konradin wurde nur insofern gedacht, als der Papst sich bereit fand, in den Treuschwur, den die Bewohner des Königreichs ihm zu leisten hatten, die Klausel einfügen zu lassen: unbeschadet der Rechte des Knaben Konradin. Innozenz schien am Ziel seiner Wünsche. Er begab sich in das Königreich, um die Huldigung der Bevölkerung entgegenzunehmen. Die Besitzergreifung des Landes ging ohne Störung vor sich, die Großen unterwarfen sich ihm, die Städte wurden durch Gewährung der Kommunalfreiheiten gewonnen. Nichts schien im Wege zu stehen, das Königreich völlig in eigene Verwaltung zu nehmen; denn auch die Verhandlungen in England hatten einen Verlauf genommen, der die Schwierigkeiten,

¹⁾ Vgl. Rodenberg a. a. O. 175; Karst a. a. O. 13.

²⁾ Vgl. p. 15514.

³⁾ p. 15506; Epp. pont. 3, 276 ff.

⁴⁾ Karst a. a. O. 15; Rodenberg a. a. O. 185.

⁵⁾ p. 15438; Epp. pont. 3, 290. Registres d'Innocent IV a. a. O. Nr. 8024, 8025.

die der Verwirklichung des Planes von dieser Seite hätten entgegengetreten können, beseitigt hatte. Heinrich machte nämlich keine Anstalten, um mit den Vorbereitungen zum Kriegszug zu beginnen. Vergeblich hatte sich der Bevollmächtigte Albert von Parma bemüht, den König zur Ausrüstung des Heeres zu bewegen. Heinrich erklärte, daß es ihm an ausreichenden Mitteln fehle.¹⁾ Man wird den Behauptungen des Königs Glauben schenken müssen, da in der That seine finanziellen Verhältnisse äußerst schlecht waren und der Zehnt, aus dessen Erträgen der Krieg finanziert werden sollte, noch nicht abgeliefert worden war. Albert von Parma wird Innozenz ohne Zweifel von der Haltung des Königs unterrichtet haben, und da dieser nach Lage der Verhältnisse in Sizilien keinen Grund hatte, Heinrich weitere Zugeständnisse zu machen, hat der Bevollmächtigte seinem Rechenschaftsbericht zufolge die Erneuerung der Belehnung trotz der wiederholten Bitten Heinrichs nicht vorgenommen, sondern die Verhandlungen abgebrochen. Die Kurie konnte daher gegebenenfalls England gegenüber geltend machen, daß der Vertrag wegen Nichterfüllung der Bedingungen hinfällig geworden sei und Ansprüche daraus nicht erhoben werden könnten. Die Tatsache, daß bis Mitte November mit Heinrich kein Briefwechsel mehr über die sizilische Frage erfolgt ist, zeigt, daß Innozenz vorerst ohne die englische Hilfe auszukommen gedachte. Nach dem Verlauf der Ereignisse im Königreich war diese Hoffnung nicht unberechtigt;

1) Rechenschaftsbericht Alberts Epp. pont. 3, 411: *Praedictis ergo literis receptis (nämlich die Konfirmationsurkunde) et earum continentia diligentius intellecta, rogavi eundem regem, apud ipsum per me et alios insistendo, ut se praepararet viriliter et potenter. . . ad dictum negotium prosequendum, cum mora traheret ad se periculum et dilatio in talibus est dampnosa. Sed responso viva voce a praedicto rege recepto, quod pecuniam non habebat, nec sperabat se posse huiusmodi negotium prosequi, nisi primo per auxilium ecclesiae Romanae sibi exhiberetur decima eidem concessa in partibus Anglicanis, licet me rogaret et opportune instaret et etiam importune, ut concessionem praedictam iuxta litterarum domini papae continentiam renovarem, videns ipsius debilitatem ac impotentiam, quam publice allegabat, et attendens, quod acceleratione negotium indigebat, renovationem non feci.* Die Sache ist jedoch nicht ganz klar; denn da sich die Originale der Urkunden in englischem Besitz befinden, so muß die Übergabe doch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sein.

denn nachdem ein zweijähriges Kind als Prätendent für den Thron auftrat und die tatsächlichen Träger seiner Herrschaft unter sich uneins waren, schienen die Mittel des Papstes auszureichen, das Königreich unter die ausschließliche Oberhoheit der Kirche zu bringen. Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß es trotz der anfänglichen Erfolge keineswegs so leicht zu gewinnen war.

Als Innozenz dazu überging, Manfred der ihm im Vertrag zugestandenen Rechte zu entkleiden und über die Hoheitsgebiete des Statthalters willkürlich verfügte¹⁾, griff Manfred zum bewaffneten Widerstand. Der von Lucera aus begonnene Aufstand²⁾ hatte Erfolg. Mit Hilfe der reichen Geldmittel, die er in der Stadt vorfand, zog Manfred die kriegstüchtigen Kräfte des Landes an sich. Innozenz hatte zwar einen großen Teil der Städte für sich gewonnen, aus denen ihm auch finanzielle Hilfe zusfloß, doch war es nicht gelungen, die Großen des Landes an die päpstliche Sache zu binden, nachdem es deutlich geworden war, daß der Papst das Königreich dem Kirchenstaat eingliedern wollte.

Es ist kennzeichnend für das intrigante politische Geschehen Innozenz', daß er sofort wieder die Beziehungen zu England aufnahm. Heinrich kam ihm dabei entgegen. Es scheint, daß der König nach dem Abbruch der Verhandlungen den Sommer über mit Kardinal Ottobonus in Verbindung gestanden hat. Vielleicht in enger Sühlnahme mit dem Kardinal³⁾, hat er sich dann im Oktober der Kurie wieder genähert. Am 3. Oktober⁴⁾ bestätigte er Thomas von Savoyen die durch Edmund vorgenommene Belehnung mit Capua und ließ dadurch erkennen, daß er das sizilische Unternehmen weiterbetreiben wolle. Wenige Tage später⁵⁾ sandte er Peter von Hereford an die Kurie mit dem Auf-

¹⁾ Vgl. Epp. pont. 3, 296; Nikolaus de Jamsilla bei Muratori, *Rer. Ital. SS.* 8, 513f.; Rodenberg a. a. O. 197f.

²⁾ Karst a. a. O. 23f.

³⁾ Am 29. September bestätigte er dem Kardinal eine Forderung über 802 Mk. für ein seinen Boten an die Kurie durch Ottobonus vorgestredtes Darlehn; vgl. *C. Pat. R.* 1247—1258, S. 335, 358; *Rôles Gascons* Nr. 3269, 3461.

⁴⁾ Rymer 310; BSW. 13942; Wurfstemberger 4 Nr. 373, 374.

⁵⁾ 9. Oktober, *C. Pat. R.* 1247—1258, S. 343; *Rôles Gascons* Nr. 4187, 88, 89.

trag, die Modalitäten für die Übernahme des Königreichs zu vereinbaren. Neben Peter von Hereford erscheint Heinrich de Bartholomaeis, Erzbischof von Embrun¹⁾, als Geschäftsträger des Königs. Den beiden Beauftragten wurde ein Erlaß²⁾ mit auf den Weg gegeben, der sich an die Bevölkerung Siziliens richtete, worin die beiden bevollmächtigt wurden, im Namen Edmunds vom Land Besitz zu nehmen. Zur Unterstützung ihrer Mission an der Kurie ließ er ihnen durch den Steward Robert Waltrand³⁾, einen Vertrauten Peters von Hereford, kurz nach ihrer Abreise mehrere Blankoschuldscheine zustellen, auf die Darlehen für das sizilische Unternehmen aufgenommen werden sollten.⁴⁾

Die Engländer haben also die Überzeugung gehabt, daß der Vertrag mit der Kurie perfekt geworden war. Sie haben sich jedoch den Sommer über passiv verhalten und erst als Innozenz in den Besitz des Königreichs zu kommen schien und es den Anschein hatte, daß die Eroberung des Landes ohne Schwierigkeiten durchzuführen sei, sind sie aus ihrer Reserve herausgetreten. Als die englischen Boten an der Kurie ankamen (etwa Anfang November), hatte sich die Lage durch den Aufstand Manfreds bereits wieder zuungunsten des Papstes verändert. Innozenz kam daher die Anträge der Geschäftsträger des Königs äußerst gelegen. Er konnte, nachdem Heinrich sich selbst ihm wieder genähert hatte, sich leicht zur Wiederaufnahme der Beziehungen verstehen. Sein Antwortbrief vom 17. November⁵⁾, in dem er auf die Gesandtschaft des Peter von Hereford Bezug nimmt, ist daher so gehalten, als ob von einer Aufhebung des Vertrages niemals die Rede gewesen sei. Wenn auch nicht zu erwarten war, daß Heinrich sogleich mit einem Heere erscheinen würde, so war doch möglich, sich inzwischen des englischen Kredits zu bedienen. Der Papst

¹⁾ Dgl. über ihn Maubach a. a. O. 93. Der Erzbischof hatte schon früher im diplomatischen Dienst Heinrichs gestanden. So hatte er sich 1244 um einen Ausgleich mit der Kurie über die Besetzung des Stuhls von Winchester bemüht. 1251 war er mit Hugo von St. Cher in Deutschland für Wilhelm von Holland tätig gewesen.

²⁾ Rymer 310; C. Pat. R. 1247—1258, S. 344; Rôles Gasc. Nr. 4212.

³⁾ Dgl. über ihn E. S. Jacobs, *The reign of Henry III.* (Transactions Royal Hist. Soc. 4. series, 10, 1927) 24.

⁴⁾ C. Pat. R. 1247—1258, S. 389.

⁵⁾ Rymer 312; p. 15558; BSW. 8878.

hat jedoch nur noch den Zusammenbruch seiner Macht in Sizilien erlebt. Am 2. Dezember errang Manfred bei Foggia einen großen Sieg über den päpstlichen Legaten.¹⁾ Die Nachricht von der Niederlage seines Heeres traf Innozenz bereits auf dem Sterbelager an. Am Abend des 7. Dezember starb der Papst zu Neapel im Hause des Petrus von Vinea.²⁾

III. Der Vertragsabschluß zwischen Heinrich III. und Alexander IV.

Die Erfolge Manfreds beschleunigten die Wahl des neuen Papstes. Gewählt wurde am 12. Dezember³⁾ der Kardinalbischof von Ostia und Velletri, Rainald von Segni, der als Alexander IV. den Stuhl Petri bestieg. Die Wahl war von der Frage beherrscht gewesen, welcher Kurs nach dem Tode Innozenz' gegenüber Sizilien eingeschlagen werden sollte. Der Ausgang der Wahlhandlung zeigt, daß die Mehrheit der Kardinäle von der Politik Innozenz' abrückte. Rainald von Segni⁴⁾ hatte dem politischen Getriebe der Kurie völlig ferngestanden. Sein Kardinalat war mit Aufgaben rein kirchlicher Natur ausgefüllt gewesen; zu politischen Missionen hatte ihn Innozenz überhaupt nicht herangezogen, da dem Kardinal die notwendige staatsmännische Befähigung abging. Er war ganz der Mann, von dem die staufenfreundliche Gruppe der Kardinäle erwarten konnte, daß er die Politik Innozenz' liquidieren würde.

In der Tat zeigen die ersten Regierungshandlungen des neuen Papstes, daß er zu einem friedlichen Ausgleich mit den Staufern bereit war. Ende Dezember oder Anfang Januar nahmen, wie Jamsilla⁵⁾ berichtet, Graf Thomas von Acerra und Richard Silangieri auf Rat einiger Kardinäle und sicher mit Billigung Alexanders Beziehungen mit Manfred auf. Manfred erklärte sich zu einem Friedensabschluß bereit auf der Grundlage, daß der

¹⁾ Jamsilla a. a. O. 534 A f.

²⁾ BSW. 8891 a.

³⁾ BSW. 8891 a. Über das Konklave vgl. O. Joelson, Die Papstwahlen des 13. Jh. bis zur Einführung der Konklaveordnung Gregors X. (Hist. Stud. 178, 1928) 45.

⁴⁾ Vgl. über ihn S. Tendhoff, Papst Alexander IV. (1907).

⁵⁾ Jamsilla a. a. O. 543 f.; BSW. 4649; Karst a. a. O. 68 f.

Papst den Erbananspruch Konradins auf Sizilien und seine Statthalterschaft anerkenne. Unter dem Einfluß Bertholds von Hohenburg, der sich noch immer als der Testamentsvollstrecker Konrads fühlte, verstand sich Alexander wenig später dazu, auch mit der deutschen Regentschaft in Verhandlungen einzutreten und ließ sie wissen, daß er gewillt sei, die Rechte Konradins, Königs von Jerusalem und Herzogs von Schwaben, wo immer er solche besitze, zu wahren, und forderte sie auf, zur Bepredung der Sachlage eine Gesandtschaft zu entsenden.¹⁾ Wie weit Alexander sich durch diese Schreiben verpflichten wollte, und ob er die Absicht hatte, die Ansprüche Konradins auf Sizilien anzuerkennen, ist nicht sicher. Das Schreiben bedeutet jedoch ohne Zweifel ein Entgegenkommen an die Ansprüche des staufischen Hauses.²⁾ Jedoch weder die Verhandlungen mit Manfred noch mit der bayrischen Verwandtschaft Konradins hatten Erfolg. Manfred setzte unbeeinträchtigt die Eroberung Siziliens fort. So sah sich Alexander gezwungen, wieder in die Bahnen seines Vorgängers einzulenken. Am 25. März wurde Manfred exkommuniziert und aller seiner Besitzungen im Königreich für verlustig erklärt.³⁾ Damit war der Krieg um Sizilien aufs neue entbrannt. Nachdem der Versuch, mit den Staufern zu einer Einigung zu gelangen, gescheitert war, war es nur natürlich, daß die Kurie wieder auf das englische Projekt zurückgriff.⁴⁾ Die englischen Interessen wurden

¹⁾ Dgl. BS. 4632.

²⁾ Karst a. a. O. 70f. und Doeberl a. a. O. 253f. halten dafür, daß Alexander die Rechte Konradins in vollem Umfang hat anerkennen wollen. Hampe, Konradin 10 und HZ. 84 (1900), 92 macht dagegen geltend, daß eine solche Auslegung des Schreibens die Kontinuität der päpstlichen Politik verkennt, der auch Alexander sich nicht entziehen konnte. Die Anerkennung der staufischen Forderungen würde einen völligen Bruch mit der traditionellen Politik des Papsttums bedeutet haben und dazu hätte sich auch ein Mann mit geringerer staatsmännischer Begabung als Alexander nicht verstanden.

³⁾ BSW. 8966; Winkelmann, Acta imp. 2, 726.

⁴⁾ In seiner Wahlanzeige an Heinrich hatte Alexander die sizilische Frage nicht berührt (Rymer 312; P. 15597). Einen Antrag Heinrichs, das Kreuzzugsgelübde in einen Zug gegen Afrika für Alfons von Castilien umzuwandeln, hatte er am 15. März abgelehnt, jedoch gestand der Papst am 16. Mai die Umwandlung des Gelübdes in einen Zug gegen Manfred zu (Rymer 314; P. 15741; Rymer 322; Wurtemberg a. a. O. 4,

im Frühjahr 1255 an der Kurie wahrgenommen durch Peter von Hereford und Heinrich de Bartholomaeis, die zur Erfüllung ihrer Mission im November etwa dort angekommen waren, und die ständigen Prokuratoren Heinrichs III., Nikolaus von Plympton und Roger Lovel.¹⁾ Es ist ziemlich sicher, daß die englisch gesinnten Kardinäle auch während der Verhandlungen Alexanders mit den Staufern die Fühlungnahme mit den englischen Bevollmächtigten aufrechterhalten haben und daß nach dem Scheitern der Bemühungen des Papstes sie sogleich die Wiederaufnahme des englischen Plans betrieben haben, um so mehr, als der einflußreiche Peter von Hereford erneut Zusicherungen über die Geneigtheit Heinrichs gegeben haben wird. Die Besprechungen haben bereits nach kurzer Zeit zu einem Vertragsabschluß geführt, der zwar formell neu war, inhaltlich jedoch manche Bestimmung des ersten Vertrags übernommen haben dürfte. Am 9. April wurde Edmund erneut mit dem Königreich belehnt und ein umfangreiches Vertragsinstrument aufgesetzt.²⁾

Edmund erhält in dem Vertrag das *regnum Siciliae ac totam terram quae est citra Farum usque ad confinia terrarum Ecclesiae*, d. h. den festländischen Teil und die Insel des Königreichs.³⁾ Das Land ist unteilbar und dem Papst lehnspflichtig. Der König und seine Erben haben dafür dem jeweiligen Papst den Lehnseid zu leisten. Als Anerkennung der Lehnspflicht hat der König jährlich am Fest Peter und Paul 2000 Goldunzen zu entrichten. Der König ist weiterhin verpflichtet, der Kirche im Notfall 300 Ritter innerhalb des Patrimoniums, im Herzogtum Spoleto oder der Mark Ancona für drei Monate auf seine Kosten zu stellen.

Nr. 398). Zu dem Antrag, für Alfons von Castilien nach Afrika zu gehen, war Heinrich durch die Bestimmungen des mit diesem geschlossenen Friedensvertrags gehalten; vgl. Rymer 298; P. Scheffer-Boichorst, Kleinere Forsch. zur Gesch. des MA. XIV: 3. Gesch. Alfons von Castilien (MÖG. 9, 1888, 226).

¹⁾ Calendar of Close Rolls of the Reign of Henry III 1254—1256 (1931) 50, 64; C. Pat. R. 1247—1258, S. 399; Extracts from the liberate Rolls, relative to loans supplied by Italian merchants to the Kings of England ed. Ch. G. Young (Archaeologia 28, 1840), 267 u. 270.

²⁾ Rymer 316; p. 15784; BSW. 8974.

³⁾ Siehe dagegen Karst a. a. O. 100 Anm. 2.

Die Freiheiten der Kirchen des Königreichs bleiben unangestastet, unbeschadet des Patronatsrechts des Königs *ita quod circa easdem ecclesias et personas tam in faciendis provisionibus et electionibus confirmandis quam omnibus aliis Romanus Pontifex et Romana Ecclesia iurisdictionem et auctoritatem omnimodam libere exercebunt.*

In einem besonderen Eid verpflichtete sich der König, sich niemals um die Kaiserkrone zu bewerben; wird er jedoch gewählt, so muß er die Wahl ablehnen. Nimmt er die Wahl aber an, so verliert er das Königreich, da es fester Wille der Kirche ist, daß Sizilien niemals mehr mit dem Kaiserreich vereinigt wird. Von der Belehnung ist die Stadt Benevent ausgenommen. Sie wird für immer unmittelbar der Kirche unterstellt. Weiterhin dürfen die Rechte der Großen und der Städte, vornehmlich Capuas und Neapels, nicht gemindert werden.

Auf die von Innozenz IV. zugesagten Subsidien von 100 000 Pfd. leistet der König Verzicht. Die den Grafen Berthold, Otto und Ludwig von Hohenburg und Richard von Caserta von Innozenz IV. und Alexander IV. übertragenen Lehen werden durch den Vertrag nicht berührt. Da Edmund noch unmündig ist, so leistet Heinrich als sein Vormund den Lehnseid. Bis zum 1. Dezember des Jahres haben Heinrich, der Kronprinz Eduard, Bonifaz von Savoyen, Erzbischof von Canterbury, Peter d'Aiguesblanche, Bischof von Hereford, Hugo Belsham, Bischof von Ely, Richard, Abt von Westminster u. a.¹⁾ die Annahme des Vertrags zu erklären und Bürgschaft für seine Einhaltung zu leisten, andernfalls ist der Vertrag ungültig und ebenso, wenn Edmund nach erreichter Großjährigkeit die Bedingungen nicht einhält. Peter von Hereford wird in Edmunds Namen durch den Ring investiert.

Heinrich verpflichtet sich zur Rückerstattung aller bisher durch die Eroberung Siziliens verursachten Ausgaben der Kurie, die sich einschließlich von 20 000 Mf. dem Papst und den Kardinälen *ex liberalitate oblata regia* auf 135 541 Mf. Sterling belaufen. Die

¹⁾ Ralph Fitz Nicholas, Steward of the King's household (Matth. Paris. 3, 363, 4, 191, 5, 101, 616), Bertrand d'Olivet und Roger de Thurfelby, Justice of the Bench (E. Soß, Judges of England [1848] 2, 484).

Rückzahlung soll so geschehen, daß von der dem Papst und den Kardinälen zugedachten Summe 10000 M. bis zum nächsten Weihnachtsfest, die übrigen 10000 M. bis Michaelis 1256 abgeführt werden müssen, wofür gegebenenfalls ein Aufschub bis Weihnachten 1256 gewährt werden kann. Die verbleibende Summe muß innerhalb eines Jahres, vom nächsten Michaelistag ab gerechnet, zurückerstattet werden. Erfolgt die Rückzahlung nicht wie vereinbart, so steht es dem Papst frei, den Vertrag aufzuheben, ebenso wenn Heinrich nicht bis Michaelis 1256 nach Sizilien kommt oder einen Kapitän entsendet. Der König darf jedoch erst erscheinen, nachdem die geldlichen Verpflichtungen geregelt sind. Falls Heinrich vorher stirbt, so ist sein Erbe Eduard zur Einhaltung der Bedingungen verpflichtet. Werden bis zu dem festgesetzten Termin die Bedingungen nicht erfüllt, so besteht für Heinrich bzw. für Eduard kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Gelder, die der Bischof von Hereford als Darlehen aufgenommen hat oder Heinrich inzwischen für die sizilischen Angelegenheiten übersendet, sondern sie haben Exkommunikation und England das Interdikt zu erwarten.

Für die bis Michaelis 1256 der Kirche weiterhin entstehenden Ausgaben haftet Heinrich ebenfalls. Als Pfand zieht die Kirche dafür das Gebiet von Monte Cassino, die Terra di Lavoro, den Prinzipat, die Basilicata und die Terra Beneventana ein. Die Einkünfte des Königreiches erhält inzwischen Edmund nach Abzug der Ausgaben der Kirche. Über ihre Höhe hat er sich auf die Angaben des Papstes zu verlassen.

Das Recht, im Einverständnis mit dem Bevollmächtigten Edmunds Verleihungen im Königreich vorzunehmen, bleibt dem Papst vorbehalten.

Schließt endlich der Papst mit Manfred Frieden, so bleiben die Rechte Edmunds davon unberührt.

Der Bevollmächtigte des Königs, Peter von Hereford, erklärte sich mit dem Vertrag einverstanden. Alexander und die Kardinäle Stefan de Dansca von Palestrina, Johann von Toledo, Hugo von St. Cher, Richard Annibaldi, Oktavian Ubaldini, Wilhelm Sieschi unterzeichneten ihn.

Der neue Vertrag ist weit ungünstiger für England als die Abmachungen, die mit Innozenz IV. getroffen worden waren.

Während sich Innozenz IV. noch bereit fand, zu dem Unternehmen nicht unbeträchtliche Mittel beizusteuern, gewährte Alexander IV. keinerlei Subsidien, sondern verlangt, bevor an die Durchführung des Unternehmens herantreten werden konnte, die Erstattung der bisherigen Kriegskosten, deren Höhe etwa das Dreifache des durchschnittlichen Jahreseinkommens der englischen Krone betrug.¹⁾

Es war sehr wenig wahrscheinlich, daß Heinrich in der Lage sein würde, die angeforderten Summen bis zu dem vereinbarten Termin aufzubringen und zugleich die Ausrüstung eines Heeres für den Zug nach Sizilien zu bewerkstelligen. Als der König Ende des Jahres aus der Gascogne zurückkehrte, sollen sich nach Matth. Paris²⁾ die Schulden auf 300 000 Mk. belaufen haben. Wenn gleich diese Zahl sicher zu hoch angegeben ist³⁾, so ist doch richtig, daß Heinrich trotz aller Rechtsübergriffe in der Besteuerung, Verpfändung des Schatzes und der königlichen Regalien, Ausplünderung der Juden, Münzverschlechterungen, sich in dauernder Geldverlegenheit befand.⁴⁾ Der Kurie konnten, so meint Matth. Paris mit Recht, die finanziellen Verhältnisse des Königs nicht unbekannt sein.

Der Vertrag ist bisher immer so gedeutet worden⁵⁾, daß man die ehrliche Absicht der Kurie bei der Belehnung bezweifelt und

¹⁾ Sir James Ramsay of Bamff, *A history of the revenues of the kings of England* 1 (1925) 310 ff. errechnet folgende Einnahmen: 1250 bis 1251: 50 424 Pfd., 1251—1252: 35 000 Pfd.; 1252—1253: 28 273 Pfd.; 1253—1254: 45 753 Pfd., 1254—1255: 55 694 Pfd., 1255—1256: 35 771 Pfd.; 1256—1257: 21 825 Pfd., 1257—1258: 22 039 Pfd.; 1258—1259: 24 542 Pfd., 1259—1260: 23 644 Pfd. Darin sind jedoch die Einnahmen aus den kontinentalen Besitzungen nicht enthalten; vgl. R. Sawtier, *L'histoire financière de l'Angleterre au moyen-âge (à propos de quelques travaux récents)* (*Le Moyen-Âge* 2. série vol. 29, 1928) 63 Anm. 1.

²⁾ Matth. Paris. 5, 450, 484, 488; 5, 521 gibt er die Schuld auf 350 000 Mark an.

³⁾ Vgl. S. K. Mitchell, *Studies in the taxation under John and Henry III.* (1914) 260, der die Ausgaben auf 45 000 Mk. schätzt.

⁴⁾ Vgl. C. Clof. R. 1254—1256, S. 335, 336; *Rôles Gasc.* Nr. 3998, 3999, 4156—62, 4294.

⁵⁾ Schirrmacher a. a. O. 118; Rodenberg a. a. O. 217; Doeberl a. a. O. 257; Karst a. a. O. 205; A. Gottlob, *Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jh.* (1892) 81.

behauptet hat, es sei ihr im wesentlichen darauf angekommen, die Geldmittel Englands für den Krieg in Sizilien in Bewegung zu setzen, um im übrigen das Königreich in eigene Herrschaft zu nehmen. Wenn die Kurie mit den Bevollmächtigten Heinrichs auf finanziell so belastende Bedingungen übereinkam, so kann sie - scheint man folgern zu müssen - gar nicht die Absicht gehabt haben, Heinrich das tatkräftige Eingreifen in die sizilischen Verhältnisse zu ermöglichen. Die Bestimmung, daß vor Abtragung der 135541 Mk. Heinrich nicht in Sizilien erscheinen durfte, schob die Inanspruchnahme der englischen Waffenhilfe vorerst hinaus. Beachtet man aber, daß Heinrich sich seit der Belehnung Edmunds durch Innozenz vom 6. März bzw. 14. Mai völlig passiv verhalten hat und daß er nach Ausweis der bisher zugänglichen Veröffentlichungen über die Auszahlungen des Erchequers¹⁾ wesentliche Geldbeihilfen für den sizilischen Krieg nicht geleistet hat²⁾, so ist es verständlich, daß die Kirche sich im zweiten Vertrag vorsah, ehe sie Edmund das Königreich mit seinen reichen Einkünften übertrug. Zwar sind wir über die Ertragnisse der Finanzverwaltung Siziliens noch wenig unterrichtet, jedoch zeigen die Zahlen der von Friedrich II. erhobenen Kollekten³⁾, daß gegenüber den Einkünften des Königreichs die Aufwendungen Heinrichs nicht sehr ins Gewicht fielen.⁴⁾ Die militärischen Erfolge

¹⁾ Das Werk von S. Devon, *Issues of the Exchequer* (1837) bietet für unsere Zwecke gar nichts. Wenig enthält auch die Arbeit von Young (s. o. S. 125 Anm. 1). Für die Abrechnungen des Erchequers sind wir für lange Zeit wohl noch auf die *Lists and Indexes* Bd. 11 (*List of foreign accounts*, 1900) und Bd. 35 (*List of various accounts*, 1912) angewiesen.

²⁾ Vgl. jedoch J. Ramsay of Bamff, *The dawn of the constitution* (1908) 147f.

³⁾ Vgl. darüber die Arbeiten von O. Maerker, *Die 'collecta' in der Monarchia Sicula Kaiser Friedrichs II.* (Diss. Heidelb. 1889) und R. Wilda, *Zur sizil. Gesetzgebung, Steuer- und Finanzverwaltung unter Friedrich II.* (Diss. Halle 1889).

⁴⁾ E. Winkelmann, *Acta imp.* 1, 712 Anm. gibt die Höhe der Kollekten für 1238 auf 102000, 1242 auf 60800, 1248 auf 130000 Goldunzen an. Unter Karl von Anjou erreichten die Steuereinnahmen 107000 Goldunzen; vgl. P. Durrieu, *Les archives angevines de Naples, Etudes sur les registres du roi Charles I.* (1265—1285) (1886), 54. Der Wert der Goldunze (*uncia auri tarenorum*) war etwa 52 Mk. gegenüber 59 Mk. für die Mark Sterling und 88,65 Mk. für das Pfd. Sterling; vgl. A. Schaub, 9

Manfreds waren zudem im Frühjahr noch nicht entscheidend gewesen. Es war durchaus nicht unwahrscheinlich, daß ein gut organisierter und energisch durchgeführter Krieg seine Stellung erschüttern würde. Man wird von seiten der Kurie sicher darauf hingewiesen haben. Solche Überlegungen werden die der Belehnung abgeneigten Kardinäle, die die ernstliche Bereitschaft Heinrichs mit Recht bezweifelten, veranlaßt haben, auf die Sicherstellung der Belange der Kirche zu dringen. Man wird daher urteilen müssen, daß die Belehnung Edmunds nicht nur eine Finanzoperation der Kurie gewesen ist. Wahrscheinlich hätte Heinrich bei einer entschiedeneren Haltung mehr erreicht. Es ist jedoch augenscheinlich so gewesen, daß der König der Bietende gewesen ist. Wie weit er dabei unter dem Einfluß seiner Ratgeber, vor allem Peters von Hereford, gestanden hat, läßt sich kaum ausmachen. Bezeichnend ist es, daß unter den Männern, die er bei der Ausfertigung des Schriftwechsels über das sizilische Unternehmen zu Rate zog, neben Peter von Hereford, Heinrichs in England verhaßte Halbbrüder Aimar von Winchester, Wilhelm von Valence und Geoffrey von Lusignan sich befanden.

Die Beweggründe, die Heinrich III. zur Annahme des Vertrags veranlaßten, sind nicht eindeutig anzugeben. Es ist wahrscheinlich, daß er geglaubt hat, als er im Herbst 1254 aus seiner Reserve heraustrat, nach den Erfolgen der Kirche in Sizilien ohne große Mühe in den Besitz des Königreichs zu kommen. Sobald sich zeigte, daß Manfred ein ernsthafter Gegner war und die Eroberung Siziliens eine kostspielige und langwierige Sache werden würde, die englische Aristokratie dabei nicht dazu gebracht werden konnte, Subsidien zur Verfügung zu stellen, ist sein Eifer für das Unternehmen schnell abgeflaut.¹⁾ Wie die Verhältnisse bei Aufnahme der Verhandlungen lagen, war die Durchführung des

Handelsgeschichte der romanischen Völker (1906) 812f.; ders., Der Wert des Augustalis Kaiser Friedrichs II. (MÖG. 16, 1895) 558; abweichende Werte hat E. Winkelmann, Über die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II. für das Königreich Sizilien (MÖG. 15, 1894) 440. Vgl. auch A. Schaub, Ein ital. Coursbericht von der Messe von Troyes aus dem 13. Jh. (Zf. f. Soc. u. Wgesch. 5, 1897) 248f.

¹⁾ Ich bin daher auch der Ansicht, daß die Hinausschiebung des Zahlungstermins bis Michaelis 1256 eine Forderung Heinrichs gewesen ist.

Unternehmens für ein Land wie England durchaus kein so verwegenes Unterfangen, zu dem es der Verlauf der Ereignisse gemacht hat. Heinrich III. hat gehofft, England für den Plan gewinnen zu können. Man kann sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren, als ob die Annahme des Belehnungsvertrags für den König wesentlich von der Hoffnung auf die Verleihung des Zehnts der englischen Kirche bestimmt gewesen ist. Die dadurch einkommenden Mittel waren beträchtlich (s. u.). Durch das Kreuzzugsgelübde, das Heinrich am 6. März 1250 abgelegt hatte, war er sowieso zu einem nicht minder kostspieligen Unternehmen verpflichtet. Matthew Paris¹⁾ macht wahrscheinlich, daß Heinrich sich bei der Übernahme der Kreuzzugsverpflichtung in hohem Maße von materiellen Überlegungen hat leiten lassen, da er darin eine Möglichkeit sah, vom Klerus Steuern erheben zu können. Das Angebot des Papstes bot daher eine günstige Gelegenheit, von der Kreuzzugsverpflichtung loszukommen und statt des ideellen Ruhms ein neues Land zu gewinnen. Es hat deshalb ganz den Anschein, als ob der englische König bei der Annahme des Belehnungsvertrags dasselbe Manöver versucht hat, das er im März 1250 angewandt hatte, um zu Geld zu kommen. Zumindest war er entschlossen, die Mittel für das Unternehmen durch das Land aufbringen zu lassen, und die Kurie war bereit, ihm dabei nach Kräften zu helfen. Noch eine andere Erwägung scheint eine Rolle gespielt zu haben: Heinrich gab sich der Hoffnung hin, daß es ihm nach Eroberung Siziliens gelingen würde, auch die verlorengegangenen englischen Besitzungen auf dem Festland wiederzugewinnen. In Paris scheint man in der Tat solche Befürchtungen gehabt zu haben.²⁾

Der Vertragsabschluß wurde Heinrich am gleichen Tage mitgeteilt.³⁾ Zur Vornahme der Belehnung in England bestellte der Papst den Erzbischof Giacomo Buoncambio von Bologna.⁴⁾ Der Erzbischof verband mit seiner amtlichen Mission eine private Angelegenheit. Er hatte Innozenz IV. für den Krieg in Sizilien

¹⁾ Matth. Paris. 5, 102, 282, 327; vgl. E. Dehio, Innozenz IV. und England (1907) 57.

²⁾ Vgl. Matth. Paris. 5, 547.

³⁾ P. 15785; Ann. de Burton a. a. O. 339f.

⁴⁾ Rymer 319; P. 15815; BSW. 8981, 8990.

4000 Touroneser Pfd. vorgestreckt, die Heinrich III. zu Lasten geschrieben wurden. Der Bischof wird sich daher zur Übernahme der Reise bereiterklärt haben, in der Hoffnung, sein Geld wiederzuerhalten, was in der Tat geschah.¹⁾ In Ausführung der Vertragsbestimmungen erging wohl auf Drängen der Markgrafen von Hohenburg an Edmund die Aufforderung, diesen ihre Lehen im Königreich zu bestätigen.²⁾

Im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß steht ebenfalls eine Urkunde, auf die kürzlich aufmerksam gemacht worden ist.³⁾ Ihr zufolge hat Peter von Hereford am 14. April 1255 auf Anordnung des Papstes für 10000 Goldunzen quondam coronam de auro, bucculas et anulos de auro et res alias cum gemmis et lapidibus preciosis für Heinrich III. von Sieneßer Kaufleuten gekauft, denen sie von Friedrich II. und Konrad IV. verpfändet worden war. Wenngleich über den früheren Verwendungszweck der Krone nichts Näheres ausgesagt wird, so legt der Zusammenhang die Vermutung nahe, daß sie zu den sizilischen Krönungsinsignien gehört hat. Eben daraus erklärt sich ihr Ankauf durch Heinrich III., der dem Besitz der Krone nach dem Vertragsabschluß besonderen Wert beilegen mußte. Es ist sehr leicht möglich, daß die genannte Krone später, als das sizilische Unternehmen ergebnislos blieb, in den Besitz Richards von Cornwall übergegangen ist, der mehrfach gegen Verpfändung des Schatzes seinem Bruder Heinrich III. Darlehn gewährte. Ob sie wohl identisch mit der von Richard an das Aachener Münster geschenkt ist?

¹⁾ 29. Dezember Rymer 334; BSW. 13982.

²⁾ 19. April P. 15811; BSW. 8980.

³⁾ W. Holzmann (DA. 1, 1937) 576 in der Besprechung von H. Schiffer, Die deutsche Königskrone und die Insignien Richards von Cornwall (1936). Vgl. auch A. Huyskens, Die Aachener Krone der goldenen Bulle, das Symbol des alten Großdeutschen Reiches (DA. 2, 1938) 426. Die Urkunde ist herausgegeben worden von W. C. Capes, Charters and records of Hereford Cathedral (1908) 108—109. Nach Mitteilung von W. Holzmann war die Urkunde jedoch 1929 in dem inzwischen neugeordneten Kapitelsarchiv nicht aufzufinden. Da das Werk von Capes, soweit ich sehe, in deutschen Bibliotheken nicht vorhanden ist, drucke ich das Stück in einer Beilage ab (S. 171 f.).

IV. Die Finanzierung des Unternehmens

Man war bei den Besprechungen über die Finanzierung des Unternehmens, dem Vorgang Innozenz' IV. folgend, übereingekommen, zunächst dafür die Vermögen des Klerus heranzuziehen. Bereits während der Verhandlungen am 28. März verließ Alexander dem englischen König den Zehnt von den Einkünften der Kirchen in England, Wales, Irland und der Gascogne auf drei Jahre.¹⁾ Da Heinrich bereits 1250 der gleiche Zehnt gewährt worden war, so handelt es sich also nur um eine Bestätigung der alten Bewilligung. Es verschlägt nichts, daß als Verwendungszweck der Zug ins hl. Land angegeben wurde; denn bereits am 3. Mai²⁾, dann wieder am 7. Mai wurde Heinrich vom Kreuzzugsgelübde entbunden und die Verpflichtung in einen Zug gegen Manfred umgewandelt. In der für die Öffentlichkeit bestimmten Erklärung wurde diese Maßnahme mit dem Hinweis begründet, daß die Kirche dringend Hilfe gegen die mit Manfred verbündeten Sarazenen brauche. Der Schein, daß es sich bei dem sizilischen Projekt um ein Unternehmen gegen die Ungläubigen handelte, wurde also aufrechterhalten. Den gleichen Zweck hatte ein Erlaß vom 15. Mai³⁾, in England das Kreuz gegen Manfred zu predigen, wofür die gleichen Ablässe wie für die Fahrt ins hl. Land gewährt wurden. Wenig später wurde auch das Kreuzzugsgelübde des Königs von Norwegen durch die Verpflichtung zur Teilnahme an Heinrichs Expedition nach Sizilien abgelöst und die norwegischen Kreuzfahrer angehalten, sich Heinrich oder dem von ihm bestellten Feldhauptmann zur Verfügung zu stellen.⁴⁾ Weiterhin wurde die Zehntbewilligung für drei Jahre auf Schottland ausgedehnt und die Kollektoren beauftragt, die in den Zehntgebieten einkommenden Gelder Heinrich für den Kriegszug anzuweisen.⁵⁾

¹⁾ p. 15768.

²⁾ Rymer 319, 320; p. 15836, 41; BSW. 8988; vgl. Matth. Paris. 5, 519f.; Ann. de Burt. a. a. O. 350f.; Annales de Dunstaplia ed. H. R. Luard, Annales Monastici 3 (1886), 196. Vgl. auch 16. Mai p. 15865, Rymer 322.

³⁾ p. 15864; BSW. 8992; Ann. de Burt. 352; Matth. Paris. 5, 520f.

⁴⁾ Rymer 320; p. 15853.

⁵⁾ 16. Mai Rymer 322; p. 15866, 67.

Der Finanzierungsplan aus dem Zehnt der englischen Kirchen hatte als Grundlage die Ergebnisse der Schätzung für die Zehnterhebung, die Innozenz IV. am 11. April 1250 Heinrich für den Kreuzzug bewilligt hatte.¹⁾ Einer Forderung des englischen Königs entsprechend hatte der Papst zugestanden, daß die Zehntsammlung zwei Jahre vor der Abreise ins Hl. Land beginnen sollte.²⁾ Heinrich hatte daraufhin auf einem großen Reichstag zu Westminster am 14. April 1252 erklärt, daß er den Kreuzzug am 24. Juni 1256 antreten werde.³⁾ Die Zehnterhebung hatte danach also Mitte 1254 zu beginnen. Für die Vornahme der Schätzung des laufenden Einkommens des englischen Klerus waren der Bischof von Norwich, der Bischof von Chichester und der Abt von Westminster bestellt worden.⁴⁾ Sie begannen ihre Aufgabe im Frühjahr 1254 und führten die Schätzung und Erhebung bis Ende des Jahres durch.⁵⁾ Bei Übernahme des Vertrags besaß man daher bereits einen Überblick über die Höhe der zu erwartenden Abgaben. Nach dem von W. E. Lunt⁶⁾ veröffentlichten Katalog von Titchfield, dessen Angaben durch die vorhandenen Abrechnungen einzelner Diözesen bestätigt werden, betrug nach dieser Schätzung der jährliche Zehnt der beiden englischen Kirchenprovinzen 10160 Pfd. Setzt man für Irland, Wales und die Gascogne, die im Verzeichnis von Titchfield nicht berücksichtigt sind und worüber auch sonst keine Angaben vorliegen, etwa die Hälfte dieser Summe an, so würde der dreijährige Zehnt rund 45000 Pfd. betragen haben, also ungefähr die Hälfte der von Heinrich im Vertrag übernommenen Schulden. Wenn nicht von vornherein außer dem Zehnt von dem laufenden Einkommen des Klerus noch weitere Verleihungen in Aussicht genommen worden

¹⁾ Vgl. darüber W. E. Lunt, *The valuation of Norwich* (1926); Mitchell 272.

²⁾ *Registres d'Innocent IV a. a. O.* Nr. 5106, 5946; W. H. Bliß, *Calendar of entries in the papal registers relating to Great Britain and Ireland, Papal Letters 1* (1893), 267, 279.

³⁾ Rymer 282; *C. Pat. R.* 1247—1258, S. 157f.; vgl. Matth. Paris. 5, 281f.

⁴⁾ 30. April 1250, Rymer 274.

⁵⁾ *Registres d'Innocent IV* Nr. 6989; Bliß a. a. O. 1, 290.

⁶⁾ Lunt 95f.

sind, so war die Aufgabe, die dem englischen König gestellt worden war, keine leichte.

Wohl auf Drängen der Kurie, die ihrerseits von den Sienefer und Florentiner Bankhäusern gedrängt wurde, die das Geld für die bisherige Kriegsführung vorgestreckt hatten, hat Peter von Hereford im Einverständnis mit Heinrich zu einer Maßnahme gegriffen, die die Sicherstellung der übernommenen Schulden sofort gewährleisten sollte. Der Bischof verschaffte sich gefälschte Schuldenerklärungen englischer Klöster, in denen diese mit einer bestimmten Summe belastet wurden, für Ausgaben, die Peter von Hereford angeblich in Vertretung ihrer Angelegenheiten an der Kurie gehabt hatte.¹⁾ Diese Schuldscheine sind den Bankhäusern zur Einforderung in England übergeben worden. Wir wissen leider nicht, welches Ausmaß diese Transaktion angenommen hat. Matthew Paris²⁾ gibt die auf diese Weise sichergestellte Summe auf 250000 Pfd. an, was natürlich übertrieben ist, da die Gesamtschuld, die Heinrich übernahm, weit geringer war und nur ein Teil dieser Schuld aus den der Kurie von den Bankhäusern vorgestreckten Darlehen bestanden haben wird. Heinrich selbst gibt in einem Schreiben vom 27. März 1256³⁾ an, daß er bis Ende Juni des Jahres 80000 Mf. an die Bankhäuser zu zahlen habe, davon 41000 Mf. an Sienefer Bankhäuser, denen der Zehnt verpfändet worden sei, und 35000 Mf. an Kaufleute, qui habent monasteria obligata. Aus einer Aufstellung über die Umlage aus dem Mai des Jahres⁴⁾ erhellt, daß die einzelnen Klöster mit einem Betrag von 75—700 Mf. belastet worden waren. Für die 58 Klöster dieser Aufstellung ergibt sich ein Gesamtbetrag von 20000 Mf. Die Klöster erfuhren von dieser Maßnahme zuerst, als die Vertreter der Bankhäuser die Schuldscheine vorlegten mit der

¹⁾ Vgl. darüber Matth. Paris. 5, 510—13; 523 ff., 552, 581 ff., 590; Additamenta 305 ff., 315 ff.; Ann. de Burt. 361; Ann. de Dunst. 199; Johann de Cayster (MGH. SS. 28), 590; Gesta Abbatum Monasterii S. Albani ed. H. S. Riley (1867), 379 ff.; E. Jordan, De mercatoribus camerae apostolicae saeculo XIII. (1909) 73 ff.

²⁾ Matth. Paris. 5, 522.

³⁾ Siehe unten. Rymer 337; Shirley a. a. O. 2, 114; C. Clot. R. 1254—1256, S. 408, vgl. auch C. Pat. R. 1247—1258, S. 519, 28. Mai.

⁴⁾ C. Pat. R. 1247—1258 S. 515 f.

Sorderung, die darin festgesetzten Beträge zu zahlen.¹⁾ Es ist wohl sicher, daß die Maßnahme Peters von Hereford nur eine Vornahme des Zehnts sein sollte und daß die Schuldbeträge den Klöstern auf ihre Zehntabgaben in Anrechnung gebracht werden sollten. Dies Vorgehen war ohne Zweifel für die Kurie vorteilhaft; in der Folgezeit hat sich Alexander seiner durchgängig bedient, um Sorderungen der Banthäuser gegenüber der Kurie an Heinrich oder die Zehntkollektoren zur Begleichung aus den Zehnteinkünften zu überweisen. Heinrich III. hat sich dem nicht immer leicht gefügt und bemerkte, daß die Verwendung des Zehnts ihm vorbehalten bleiben müsse. Wenngleich er in der Tat mehrfach Gelder aus den Zehnteinkünften für sich gebrauchte²⁾ mit der Zusicherung, die Beträge zurückzuzahlen, so ist es jedoch kaum zweifelhaft, daß in der Hauptsache der Zehnt zur Bezahlung der päpstlichen Schulden verwendet worden ist.³⁾

¹⁾ Ann. de Dunst. 199; Ann. de Oseneia ed. H. R.uard, *Annales Monastici* 4 (1869), 107 ff.; vgl. A. Gottlob, *Kuriale Prälatenanleihen im 13. Jh.* (Zi. f. Soc. u. Wgesch. 11, 1903) 361 ff.

²⁾ C. Pat. R. 1247—1258, S. 470, 480, 498, 500, 501, 566.

³⁾ Ich muß mich hier nach Lage des Quellenmaterials darauf beschränken, auf verstreute, sicher unvollständige Angaben über Zahlungen der Kollektoren an die Banthäuser hinzuweisen: 5500 Mf.; 1300 Mf.; 3592 Mf.; 1700 Mf.; 1735 Pfd.; 1980 Mf.; 900 Mf.; 400 Mf.; 2608 Mf.; 1343 Mf.; vgl. C. Pat. R. 1247—1258, S. 462, 470, 480, 509, 514, 515, 566, 587; Rymer 346, 350, 355 usw. Die mit der Eintreibung der Sorderungen beauftragten Bevollmächtigten der Banthäuser sind Sieneser: Bernardin Prosperini, Sederigo Orlandini, Aldebrandus Aldebrandini, Giovanni Raynerii, Giovanni Titii, Pietro Scotto Domenici, Raynerio Barbotti, Erminio Erminii, Ricco Diotigardi, Gentil Gentilis, Giovanni Ofraduc und Florentiner: Mainettus Spini, Rusticello und Spigliato Cambii, Uguccio Simonetti gen. Mazze, Pietro Benencasa, Giovanni Davanzati, Gerardo Riccobaldi, Diotaiuto und Benvenuto Gugliemi, Carlinus und Anguccio Ghiberti, Rainaldo Ubertini, Guglielmo und Gualter Marsili, Uguccio del Papa, Alidosso Giovanni, Buonsignore Buonacorsi, Aymer Cose. Die Lucesen Lucas de Lucca, Lucas Natalis, Aldebrandinus Malagalye, Osbert und Baruncinus Gualteri, Peregrino Seseundi, Bartholomeo Bendini und Philippo de Brancaloni scheinen nur eine untergeordnete Rolle in den Darlehnsgeäften gespielt zu haben. Über die Beziehungen dieser Banthäuser nach England sind zu vgl. W. E. Rhodes, *The Italian bankers in England and their loans to Edward I und Edward II.*, *Historical Essays by the members of Owen College* (1902)

Die Kurie mußte ebenso wie Heinrich daran interessiert sein, daß der Zehnt möglichst hoch ausfiel. Der Bischof von Norwich und seine Kollegen scheinen ihre Aufgabe nicht mit großer Begeisterung vorgenommen zu haben und ihre Schätzung scheint als nicht ergiebig genug angesehen worden zu sein.¹⁾ Noch während der Verhandlungen wurden sie ihres Amtes enthoben und eine Neuordnung des Schätzungsvorgangs vorgenommen. Mit der Durchführung wurden der Erzbischof von Canterbury, Bonifaz von Savoyen, und der päpstliche Kaplan Roßand betraut.²⁾ Roßand war der Hauptträger des Zehntgeschäfts. Dieser Mann stammte aus Bordeaux, wo er Kanonikus an der Kathedralkirche war.³⁾ Heinrich III. ernannte ihn bald nach seiner Ankunft in England⁴⁾ zu seinem Kaplan und überhäufte ihn mit Gunsterweisen.⁵⁾ Die ihm aufgetragene Durchführung der Zehnterhebung sah einschneidende Reformen vor.⁶⁾ Die bisherigen Kollektoren wurden größtenteils entfernt und durch andere, auch viele Ausländer ersetzt. Diese Unterkollektoren wurden für die Abführung des Zehnts in den ihnen zugewiesenen Gebieten verantwortlich gemacht. Die eigentliche Schätzung sollte unter ihrer Kontrolle vorgenommen werden durch die Archidiacone und Land=

137—167; R. J. Whitwell, *Italian bankers and the English Crown*, *Transactions of the Royal Hist. Soc. New Series* 17 (1903), 175—233; S. Patetta, *Caorsini senesi in Inghilterra nel secolo XIII.*, *Bollet. Senese di Stor. Pat.* 4 (1897), 311—344; E. Re, *La compagnia dei Ricardi in Inghilterra* (*Arch. d. Soc. Rom. di Stor. Pat.* 37, 1914) 87f.; A. Saporì, *Le compagnie dei Bardi e dei Peruzzi in Inghilterra nei secoli XIII e XIV* (1923). S. auch E. Jordan a. a. O.; S. L. Peruzzi, *Storia del commercio e dei banchieri di Firenze* (1868); W. Davidsohn, *Geschichte von Florenz* 4, 2. Hälfte (1925); L. Zdekauer, *Il mercante Senese nel Duecento* (*Bollet. Senese di Stor. Pat.* 31, 1924) 3ff.; C. Mazzini, *Mercanti Senesi nei secoli XIII : XIV* (*ibid.* 30, 1923) 297ff.

¹⁾ Vgl. R. Graham, *The Taxation of Pope Nicolas IV.* (*CHR.* 23, 1908) 436f.

²⁾ Ann. de Burt. a. a. O. 350f.

³⁾ C. Pat. R. 1247—1258, 429; Ann. de Burt. 350; Matth. Paris. 5, 519f.

⁴⁾ Um Michaelis 1255, Ann. de Dunst. 196; Matth. Paris. 5, 510, 515.

⁵⁾ C. Pat. R. 1247—1258 S. 429, 514f., 445, 449, 461, 475, 477, 478, 533, 543, 549, 564, 606, 650.

⁶⁾ Ann. de Burt. 350f.

defane auf Grund einer eidlichen Erklärung über die Größe des Vermögens, die ihnen von je vier Mitgliedern der Kapitel usw. abzugeben war. Die Abgabepflicht bezog sich auf sämtliche kirchliche Anstalten und Organisationen, die nichtexemten sowohl als die exemten. Schätzungspflichtig waren die gesamten Einkunftsquellen, die den Kirchen und Klöstern zur Verfügung standen. Ausdrücklich wurden entgegen den bisherigen Bestimmungen auch alle weltlichen Lehen eingeschlossen. Als Grundlage für die Abgabe sollte die Höhe der 3. Zt. erzielten Erträge angenommen werden, wobei nur die Kosten für die Einziehung der Einkünfte abgezogen werden sollten. Durchgängig sollte gelten, daß nulla portio adeo modica, in quibuscumque consistat, in pondere, numero et mensura, terris, servitiis liberis vel rusticis, consuetudinibus et panibus deferendis ad Natale Domini, gallinis, ovis et quibuscumque aliis ad ecclesias vel ecclesiasticas personas spectantibus, quin taxetur et estimetur. Nachdem bereits die Schätzung des Bischofs von Norwich unwillig aufgenommen worden war, stand zu erwarten, daß die neuen Maßnahmen, die eine Verschärfung der Forderungen darstellten, auf harten Widerstand stoßen würden.

V. Die Opposition Englands gegen das Projekt

Der zwischen der Kurie und Heinrich III. geschlossene Vertrag wurde auf dem zu London am 18. Oktober¹⁾ zusammentretenden Parlament zur Sprache gebracht, nachdem Peter von Hereford, der Generalkollektor Roßland und der päpstliche Nuntius Giacomo Buoncambio Ende September etwa in England angekommen waren.²⁾ Auf dem Parlament belehnte der päpstliche Nuntius in Gegenwart der englischen Großen Edmund durch Übergabe eines Ringes mit dem Königreich Sizilien.³⁾ Heinrich ließ dem Papst die Annahme der Belehnung mitteilen und erneuerte das Versprechen, zu dem vereinbarten Termin in das Königreich aufzubrechen.⁴⁾ Damit war der Vertrag perfekt geworden. Es

¹⁾ Matth. Paris. 5, 515 post festum s. Lucae 18. Oktober.

²⁾ Ann. de Dunst. 196; Matth. Paris. 5, 510; Ann. de Burt. 348f.

³⁾ Matth. Paris. 5, 515; Ann. de Burt. 349.

⁴⁾ C. Pat. R. 1247—1258 S. 444; Rymer 331; BSW. 13973, 75; vgl. auch C. Pat. R. 1247—1258 S. 507, 508; Rymer 322; BSW. 13980.

hieß nun, die Vorbereitungen für seine Ausführung zu treffen und das Land zur Hergabe der für den Kreuzzug notwendigen Mittel zu bewegen.

Heinrich scheint die englische Öffentlichkeit zunächst nur in großen Zügen über die Abmachungen mit der Kurie unterrichtet zu haben. Die Durchführungsbestimmungen und Finanzierungsmaßnahmen wurden in einem geheimen Rat verhandelt, der ohne Hinzuziehung von Adel und Klerus in enger Zusammenarbeit mit den Bevollmächtigten der Kurie seine Beschlüsse faßte. Vielleicht erklären sich aus dieser mangelhaften Unterrichtung die übertriebenen Gerüchte, die zunächst über die übernommenen Verpflichtungen im Umlauf waren. Bei den Besprechungen über die Finanzierung des Unternehmens war deutlich geworden, daß der Zehnt allein nicht ausreichen würde, um neben der Schuldentilgung zugleich die Rüstungsvorbereitungen zu treffen. Heinrich trat daher auf dem Parlament an die Großen des Landes heran mit der Forderung, ihrerseits Subsidien zu leisten.¹⁾ Das Ersuchen wurde jedoch von der Versammlung abgelehnt. Richard von Cornwall, den der Papst gebeten haben soll, seinem Bruder 40000 Mk. zur Verfügung zu stellen, fand sich zu keiner Hilfe bereit, da Heinrich das Unternehmen ohne sein Wissen begonnen habe. Die übrigen Großen machten geltend, daß sie, da sie nicht alle gemäß den Bestimmungen der Magna Charta einberufen worden seien, keine Stellung zu Heinrichs Forderungen nehmen könnten. Nach einem Monat vergeblichen Bemühens gab Heinrich den Versuch auf, sie zum Nachgeben zu bringen.

Inzwischen war Roßland an die Durchführung seines Auftrags herangetreten. Seine Kreuzzugspredigt gegen Manfred hatte keinen Widerhall gefunden.²⁾ Um mit dem Klerus, der nach dem nicht immer klaren Bericht des Matthew Paris von den weltlichen Großen getrennt tagte, zu einer Vereinbarung über die Zehntabgabe zu gelangen, legte er ihm die päpstlichen Forderungen vor.³⁾ Seine Ausführungen riefen scharfen Widerstand bei der Versammlung hervor, als bekannt wurde, daß die päpstlichen Verordnungen eine Erhöhung der Zehntabgabe vorsahen. Vergeblich

¹⁾ Matth. Paris. 5, 520; Ann. de Burt. 360.

²⁾ Matth. Paris. 5, 522.

³⁾ Matth. Paris. 5, 524 f.; Ann. de Burt. 360 f.

versuchte Roßland die Zustimmung der Versammlung zu der Verlängerung der Zehntzahlung auf fünf Jahre, die Ausdehnung der Abgabepflicht auf die weltlichen Lehnen des Klerus und die Anerkennung der Schuldscheine an die Bankhäuser zu gewinnen. Der Bischof von London, Gulk Basset, gab nur die allgemeine Stimmung wieder, als er erklärte, daß er lieber den Kopf verlieren wolle, als einer solchen Ausplünderung der Kirche zuzustimmen. Die Lage der Versammlung war schwierig: der König drängte natürlich auf Bewilligung der päpstlichen Forderungen, der Primas der englischen Kirchen, Bonifaz von Canterbury, war abwesend, der Bischof von York tot, Aimar von Winchester genoß kein Vertrauen bei der Versammlung, Peter von Hereford selbstverständlich unterstützte Roßland voll und ganz. Die Versammlung löste sich daher auf und verschob ihre Antwort, um inzwischen an den Papst zu appellieren. Nach den Annalen von Burton führten die Vertreter des Klerus für ihre Ablehnung folgende Gründe an: Das Zehnt sei dem König bewilligt worden ohne Einholung des Einverständnisses des Klerus.²⁾ Er sei damals (unter Innozenz IV.) auf eine bestimmte Zeit und zu einem festgelegten Zweck vom Papst gewährt worden. Beide Voraussetzungen seien aber nun geändert worden; vor allem sei an die Verwendung der Abgaben für Sizilien nie gedacht worden. Stillschweigend sei der Zehnt nach den Mittheilungen Roßlands von drei auf fünf Jahre verlängert worden. Durch die Bestimmung, auch von den weltlichen Lehnen den Zehnt abzuführen, würde dieser Besitz doppelt belastet, da davon nun sowohl Zehnt als auch Abgaben an den Lehnsherren zu zahlen seien. Im übrigen sei das sizilische Unternehmen, für das die neuen Verordnungen erlassen seien, ohne ihr Wissen und zum Schaden des englischen Volkes und der Kirche begonnen worden.

Während man noch verhandelte, traf die Nachricht vom Fehlschlagen des Kriegszugs des Kardinallegaten Oktavian Ubal dini gegen Manfred in England ein. Der Kardinal³⁾, der Ende Mai mit einem von ihm und Berthold von Hohenburg befehligten

¹⁾ Ann. de Burt. 360.

²⁾ Über das Zehntbewilligungsrecht des Klerus s. Dehio a. a. O. 47 f. und Gottlob, Kreuzzugssteuern 36.

³⁾ Vgl. Karst a. a. O. 113.

Heer gegen Manfred aufgebrochen war, hatte sich nach anfänglichen Erfolgen durch den Übertritt Bertholds auf die Seite Manfreds gezwungen gesehen, mit dem Statthalter einen Friedensvertrag abzuschließen. Konradin war darin als König von Sizilien anerkannt und Manfred als sein Stellvertreter bestellt worden. Unter der päpstlichen Herrschaft verblieb von dem Besitzstand des Königreichs nur noch die Terra di Lavoro. Alexander IV. teilte Heinrich die Nachricht vom Scheitern des Kriegszugs unter dem 18. September durch seinen Kaplan Johann von Dya mit.¹⁾ Bei Annahme der Belehnung im Oktober scheinen die Ereignisse im Königreich noch nicht bekannt gewesen zu sein. Noch am 18. Oktober²⁾ hatte Roßland, um die Großen zur Unterstützung des Unternehmens geneigter zu machen, die Nachricht von der Erkrankung Manfreds stark übertreibend verkünden lassen, daß Manfreds Aufstand niedergeworfen und er selbst vergiftet, den Papst um Frieden angegangen habe. Obgleich der Papst sich bemühte, die Lage als nicht aussichtslos hinzustellen und Heinrich aufforderte, beschleunigt einen Feldhauptmann abzukommandieren und Geld zu überweisen, mußte das Bekanntwerden der Niederlage doch die ungünstigsten Auswirkungen auf die Bemühungen Heinrichs und des Generalkollektors haben. Der englischen Öffentlichkeit erschien das Heinrich angetragene Unternehmen als ein geschicktes Manöver der Kurie, um in Besitz der Geldmittel Englands zu gelangen.³⁾

Als daher der Klerus am 13. Januar⁴⁾ erneut vor Roßland zusammentrat, um dem Generalkollektor Antwort auf seine Forderungen zu geben, weigerte sich die Versammlung abermals entschieden, die Schuldverpflichtung an die Bankhäuser anzuerkennen. So groß war der Widerstand, daß Roßland am 29. Januar⁵⁾ die Zehntzahlung auf drei Jahre beschränkte und als

¹⁾ Rymer 328; p. 16018; BSW. 9015; Matth. Paris. 5, 532. Die Nachricht wurde von John Maunsel bestätigt, der Mitte Februar aus Frankreich zurückkehrte, wo er vom französischen Parlament freien Durchzug durch Frankreich für das englische Heer nach Sizilien hatte erbitten sollen (Matth. Paris. 5, 548).

²⁾ Matth. Paris. 5, 530.

³⁾ Vgl. Matth. Paris. 5, 535.

⁴⁾ Matth. Paris. 5, 539 f.; Ann. de Burt. 357.

⁵⁾ Matth. Paris. 6, 314; Ann. de Burt. 363.

Grundlage für die Höhe der Abgaben auf die Schätzung des Bischofs von Norwich zurückging. Er gestand zugleich zu, daß die Hospitäler, Leprosenhäuser und Nonnenklöster, soweit sie auf Almosen angewiesen waren, von der Abgabe befreit blieben, ebenso wie er eine Reihe Härten beseitigte. In keiner Weise jedoch waren Zugeständnisse über die Zehntpflicht der weltlichen Lehen zu erlangen. Der Forderung, die Zahlungen auf diesen Besitz für die beiden vergangenen Jahre bis zum Anfang Februar 1256 zu leisten¹⁾, waren zweifellos nur wenige Prälaten nachgekommen. Erst nach der Erklärung, daß der Papst ausdrücklich diese Forderung aufrechterhalte und unter Androhung der Exkommunikation durchsetzen würde, scheinen die Zahlungen, für die als neuer Termin Anfang April angesetzt wurde, reichlicher geflossen zu sein. Immerhin blieb ein großer Teil der Prälaten auch auf der Versammlung am 30. April²⁾ widerstrebend, so daß der Widerstand nur allmählich nach erneuten päpstlichen Verordnungen gebrochen werden konnte. Der Protest des Klerus, der Henry von Cornhill, Dean von St. Paul in London, an die Kurie sandte³⁾, um gegen Kofstands Vorgehen Einspruch zu erheben, veranlaßte den König, die Hafenbeamten in Dover anzuweisen, keinen Geistlichen ausreisen zu lassen, der nicht vorher einen Eid abgelegt hatte, nichts an der Kurie gegen die sizilischen Pläne des Königs zu unternehmen.⁴⁾

Eine außerordentliche Erschwerung erfuhren die Pläne Heinrichs um die gleiche Zeit durch die Gefangennahme des Grafen Thomas von Savoyen, der zum Befehlshaber der militärischen Operationen in Sizilien vorgesehen war. Thomas von Savoyen hatte sich nach dem Vertragsabschluß auf seine Besitzungen in Savoyen begeben, um die Geldsendungen und Truppen zu erwarten, die Peter von Hereford und sein Bruder Philipp in Eng-

¹⁾ Ann. de Burt. 354. So hat Dunstaple den Zehnt für das 1. Jahr, der im September 1254 bereits fällig war, erst am 11. November 1255 gezahlt; für das 2. Jahr wurde er dagegen schon am 2. Februar 1256 abgeführt.

²⁾ Matth. Paris. 5, 553.

³⁾ Es scheint auch, daß Lorenz von Rochester in ihrem Auftrag an der Kurie weilte; vgl. seinen Brief vom 26. März an den Kanzler Henry von Wingham, Shirley a. a. O. 2, 116.

⁴⁾ Rymer 337; BSW. 13990; C. Claf. R. 1254—1256 S. 395; vgl. Matth. Paris. 5, 557.

land und der Gascogne anwerben sollten.¹⁾ In der Zwischenzeit gab er sich daran, die Hoheitsrechte in den ihm übertragenen Lehnen geltend zu machen. Mit kleiner Mannschaft überschritt er die Alpen über den Mont Cenis und befand sich im Oktober 1255 vor Asti.²⁾ Der alte Gegensatz zu dieser Stadt führte zu Feindseligkeiten, in deren Verlauf Thomas sich auf Turin zurückziehen mußte. Die Quellen³⁾ über diese Vorgänge lassen den Zusammenhang nicht klar erkennen. Fest steht jedoch, daß die Turiner Thomas am 23. November gefangennahmen. Die Gefangennahme des Grafen bedeutete für das sizilische Projekt einen schweren Schlag, fiel doch nicht nur einer seiner aktivsten Träger aus, sondern es mußte das Haus Savoyen und Heinrich zunächst alles daransetzen, um ihren Verwandten zu befreien. Erst nach langwierigen Verhandlungen und kostspieligen kriegerischen Unternehmungen, die sich über zwei Jahre hinzogen, hat Thomas im Herbst 1257 die Freiheit wiedererlangt.⁴⁾

VI. Neue Verhandlungen mit der Kurie

Bei solchen äußeren und inneren Schwierigkeiten war an die Einhaltung des vereinbarten Termins für den Beginn des Heereszugs nicht zu denken. Alexander hatte Anfang Februar Heinrich durch Peter von Hereford nochmals ersuchen lassen, die Schuldentilgung beschleunigt vorzunehmen und unverzüglich mit der Ausrüstung eines Heeres zu beginnen.⁵⁾ Wie die Dinge lagen, mußte der König versuchen, Aufschub zu erhalten. Ende März⁶⁾ unterrichtete er die Kurie durch seinen Geschäftsträger Wilhelm Bonquer⁷⁾ von den Schwierigkeiten, die der Durchführung des Unternehmens begegneten, nachdem er den Papst schon durch

¹⁾ Murstemberger a. a. O. 4 Nr. 420.

²⁾ Ibid. Nr. 413.

³⁾ Oger Alferius und Wilhelm Dentura (Monumenta hist. Pat., August. Taurinor. SS. 3) 678 u. 732 ff.; W. von Rangis (MGH. SS. 17) 638; Brief Alexanders IV. an Heinrich III., Matth. Paris. 5, 548.

⁴⁾ Vgl. darüber Hellmann a. a. O. 214 ff.

⁵⁾ Rymer 336; BSW. 9045; p. 16229.

⁶⁾ Rymer 337; BSW. 5287; C. Cloß. R. 1254—1256 S. 408; Koch a. a. O. Exkurs 2, 104 f.; Shirley a. a. O. 2, 114; f. S. 149 Anm. 3.

⁷⁾ Mit Peter von Solerio am 20. Februar 1256 als Procurator bestellt, C. Pat. R. 1247—1258 S. 463.

Johann von Dya von der Entwicklung der Lage in Kenntnis gesetzt hatte. Zwar ermöglichten, so führte er in den Schreiben an Alexander und die Kardinäle aus¹⁾, die bisherigen Maßnahmen, daß bis Juni 80 000 Mk. sichergestellt werden könnten, daß jedoch bei der Weigerung der Großen, Subsidien bereitzustellen, der Rest der Schuldsomme gestundet werden müsse. Nach dem Bekanntwerden der Niederlage des Kardinallegaten und des Verrats Bertholds von Hohenburg sei die Stimmung des Landes dem Unternehmen ungünstig und niemand glaube mehr an einen erfolgreichen Ausgang. An die Durchführung des Projekts könne auch deshalb nicht herangegangen werden, weil nach der Gefangennahme Thomas' von Savoyen kein geeigneter Feldhauptmann zur Verfügung stehe. Zur persönlichen Rücksprache erbat Heinrich die Entsendung des Magisters Jordan Pironti von Terracina²⁾ nach England. Den Kardinal Ottobonus, auf dessen Vermittlung Heinrich besonders rechnete, unterrichtete er in einem persönlichen Schreiben³⁾ von seinen Schritten und bestätigte ihm zugleich die ihm von Innozenz gemachten Verleihungen aus den Gütern des Petrus von Vineia. Heinrich scheint demnach damals die Schwierigkeiten noch nicht für unüberwindlich gehalten zu haben; denn um die gleiche Zeit verpflichtete sich Eduard nochmals dem Papst gegenüber zur Einhaltung der Bedingungen, falls Heinrich vor Durchführung des Planes sterben sollte.⁴⁾

Während sich der König um Erleichterung der Bedingungen bemühte, kehrten die Boten des englischen Klerus von der Kurie zurück.⁵⁾ Der Papst gab zu, daß Peter von Hereford mit seinem Einverständnis auf den englischen Kirchenbesitz Schuldscheine ausgestellt habe, und hielt die Forderung aufrecht, daß die darin festgesetzten Summen an die Bankhäuser gezahlt werden müßten, gestand aber zu, daß die Beträge auf die Zehntabgabe in Anrech-

¹⁾ Rymer 337, 339; BSW. 13996, 97; C. Cloj. R. 1254—1256 S. 404; vgl. Maubach a. a. O. 65 f.

²⁾ Der spätere Kardinal von SS. Cosma Damiano; vgl. über ihn Maubach a. a. O. 101 und E. Jordan, *Les origines de la domination angevine en Italie* (1909) 304.

³⁾ Rymer 339; BSW. 13998.

⁴⁾ Rymer 338.

⁵⁾ Matth. Paris. 5, 558.

nung gebracht wurden.¹⁾ Damit fiel die doppelte Belastung für die Klöster weg. Soviel sich aus den Patent Rolls²⁾ ersehen läßt, sind die Zahlungen aus dem Zehnt an die Vertreter der italienischen Bankhäuser tatsächlich erfolgt. Es scheinen sich jedoch erneute Schwierigkeiten über die Zeitdauer der Zahlung des Zehnts ergeben zu haben. Der Verlängerung des Zehnts von drei auf fünf Jahre war trotz der wiederholten Bemühungen Rostands vom Klerus nicht zugestimmt worden. Heinrich hielt es daher für ratsam, die Zehntangelegenheit im Zusammenhang mit den Besprechungen über die Verlängerung der Vertragstermine erneut vor der Kurie behandeln zu lassen und sandte zur Berichterstattung im Sommer des Jahres die Zehntkollektoren Rostand, Richard von Westminster, den Elefen von Salisbury, Giles Brideport, denen sich unterwegs der Erzbischof von Tarentaise, Ralf Le Gros, zugesellte, an den päpstlichen Hof.³⁾ Kurz vor ihnen reisten die Bischöfe William Bitton von Bath und Lorenz von Rochester als Vertreter des englischen Klerus ab.⁴⁾

Die Bemühungen der Kardinäle, an die Heinrich sich im März gewandt hatte, waren durch den Umstand behindert, daß Manfred bis Ende Juni ohne Widerstand zu finden Herr der Terra di Lavoro geworden war.⁵⁾ An der Kurie machte man Heinrich für das Scheitern der sizilischen Politik verantwortlich. Die Berechtigung der von Heinrich vorgebrachten Gründe war jedoch nicht zu verkennen. So verstand sich Alexander zu einer Reihe weiterer Verleihungen, die die Finanzierung des Unternehmens beschleunigen sollten. Die Erlasse sind offensichtlich von den Zehntkollektoren inspiriert, da sie aus ihren Erfahrungen im Zehntgeschäft auf weitere Möglichkeiten für die Geldbeschaffung aufmerksam machen konnten.

¹⁾ Dgl. Rymer 342; p. 16415.

²⁾ Siehe S. 136 Anm. 3.

³⁾ Dgl. Matth. Paris. 5, 560; Ann. de Dunst. 199; C. Pat. R. 1247—1258 S. 481, 520; C. Claf. R. 1254—1256 S. 316, 438.

⁴⁾ C. Claf. R. 1254—1256 S. 416. Heinrich ließ ihnen durch die Hafenbeamten von Dover einen Eid abnehmen, nichts Nachteiliges gegen ihn an der Kurie zu unternehmen.

⁵⁾ Dgl. Karst a. a. O. 146.

Alexander¹⁾ bestätigte aufs neue die Verlängerung des Zehnts um zwei Jahre und erweiterte diese Gewährung durch zusätzliche Verordnungen. Er überwies dem König für fünf Jahre die Annaten der niederen Pfründen, die Einkünfte der nichtresidierenden Benefiziaten, die Nachlaßeinzahlung der ohne Testament Verstorbenen und die *fructus medii anni* der vakanten Benefizien.²⁾ Die Kirchen Englands wurden aufgefordert, nochmals eine genaue Aufstellung ihrer Einkünfte anzulegen und gegebenenfalls Nachzahlungen für die beiden letzten Jahre zu leisten; die pünktliche Abführung des Zehnts wurde unter Androhung der Exkommunikation eingeschärft. Auch die Prälaten Schottlands wurden aufgefordert, zu der Schuldentilgungsaktion beizutragen und die Kollektoren bevollmächtigt, die in Schottland eingehenden Kreuzzugsgelder zusammenzuziehen. Am 27. September³⁾ endlich verlängerte der Papst den Zahlungstermin von Michaelis bis zur Oktav des Festes, womit Heinrich jedoch kaum gedient war.

Es scheint, daß die englisch gesinnten Kardinäle Ottobonus und Wilhelm Sieschi, Johann von Toledo⁴⁾, Richard Annibaldi, Hugo von St. Cher⁵⁾ und Peter Capocci bei ihren Vermittlungsversuchen im Verein mit der königlichen Gesandtschaft auf starken Widerstand bei Alexander und den übrigen sieben Kardinälen stießen. Sie gaben sich jedoch mit den erreichten Gewährungen nicht zufrieden. In einer Sitzung am 23. Oktober hat man den Vertragsabschluß nochmals überprüft. Magister Albert von Parma erstattete vor Alexander IV. und den Kardinälen Odo von Tusculum, Johann von Toledo, Hugo von St. Cher, Richard Annibaldi, Ottavian Ubaldini, Johann Gaetan und Ottobonus Bericht über die von ihm im Auftrag Innozenz' IV. geführten Verhandlungen mit Heinrich III. von England, Karl von Anjou

¹⁾ Rymer 344, 345, 348; P. 16526, 27, 30, 32, 38, 53, 56, 57; BSW. 9078, 79; Bliß a. a. O. 1, 338.

²⁾ Über die Annaten vgl. H. E. Sunt, *The first levy of papal Annates* (Americ. Hist. Rev. 18, 1913) 48—64 und ders., *The financial system of the mediaeval Papacy* (Quarterly Journal of Economics 23, 1902) 287 ff.

³⁾ Rymer 348; BSW. 9078; P. 16556.

⁴⁾ Vgl. über ihn H. Grauert, *Meister Johann von Toledo* (SB. d. Münch. Akad. 1901, 2. Abh.).

⁵⁾ Über ihn J. H. Sassen, *Hugo von St. Cher. Seine Tätigkeit als Kardinal* (1244—1263) (1908).

und Richard von Cornwall.¹⁾ Das Ergebnis der Besprechungen des Kollegiums ist in einer auf den 6. Oktober zurükdatierten²⁾ Urkunde niedergelegt. Dem englischen König wurde darin mitgeteilt, daß der Termin für den Ausbruch nach Sizilien auf den 1. Juli 1257 verlängert worden sei. Als Bedingung für dieses Zugeständnis wurde jedoch gefordert, daß Heinrich III., sobald er durch den Erzbischof von Messina Kenntnis von diesem Beschluß erhalte, aus dem Zehnten nicht mehr für sich Aufwendungen mache, sondern die Einkünfte den Bankhäusern der Kurie anweise. Der Erzbischof von Messina wurde Anfang November³⁾ bei Heinrich beglaubigt und befugt, nötigenfalls den Termin um zwei weitere Monate auf den 1. September 1257 zu verlängern. Der Vertreter des englischen Klerus, Lorenz von Rochester, hatte inzwischen beim Papst Klage geführt über die Beeinträchtigung der Rechte der englischen Kirchen durch das Vorgehen Rostands und Heinrichs. Nach Rücksprache mit den Gesandten des Königs hatte Alexander die Berechtigung der Beschwerden anerkennen müssen und Heinrich ermahnt, die Freiheiten der englischen Kirche nicht zu beschränken, andernfalls er gewärtigen müsse, von den Bischöfen exkommuniziert zu werden. Er gab ihm zugleich zu bedenken, daß sein Verhalten auch beim Klerus Siziliens Befremden und Mißtrauen hervorrufen müsse.⁴⁾

Die neuen Verordnungen des Papstes wurden nach Rückkehr der Gesandtschaft auf dem Osterparlament, das am 25. März zusammentrat, verkündet.⁵⁾ Die Aufnahme, die der päpstliche Legat fand, war naturgemäß eine wenig freundliche. Heinrich, der auf der Hauptsitzung des Parlaments den jungen Edmund, mit sizilischer Tracht bekleidet, vor die Großen führte, richtete vergeblich an sie den Appell, gemeinsam mit ihm das sizilische Unternehmen durchzuführen. Die Versammlung verhielt sich auch dies-

¹⁾ Epp. pont. 3, 446; BSW. 9083.

²⁾ Vgl. BSW. 9081 und Maubach a. a. O. 68 Anm. 2.

³⁾ Rymer 351; p. 16610; BSW. 9086, 87; Epp. pont. 3, 405; Registres d'Alexandre IV ed. C. Bourel de la Roncière, J. de Sève u. A. Coulon (1902), Nr. 1544; Bliß a. a. O. 1, 338.

⁴⁾ Matth. Paris. 5, 615, 666; 6, 332; Rymer 350; p. 16609.

⁵⁾ Ann. de Burt. 387; Matth. Paris. 5, 621; Rymer 354; O. H. Richardson, The national movement in the reign of Henry III and its culmination in the Baron's War (1897) 139f.

mal ablehnend und legte in einer Protestschrift die Gründe für ihre Haltung nieder. Sie führte aus, daß der Plan wegen der Entfernung Siziliens von England fehlschlagen müsse, um so mehr als Manfred das Königreich mit allen Festungen und militärischen Stützpunkten in seiner Hand hielte und seine Stellung, gestützt auf die reichen Einkünfte des Landes und das Vertrauen der Bevölkerung, unerschütterlich sei. Bisher sei trotz der aufgewandten Mittel nichts erreicht worden. England sei nicht in der Lage, noch weitere Summen für einen so aussichtslosen Krieg aufzubringen. Alle militärischen Kräfte des Landes würden benötigt, um den Aufstand der Waliser und die drohenden Unruhen in Irland niederzuhalten. Ebenso werde Frankreich nicht zögern, die englischen Besitzungen auf dem Festland zu besetzen, wenn Heinrich an die Ausführung des Unternehmens gehe.

Nicht günstiger war die Aufnahme der päpstlichen Erlasse durch den Klerus.¹⁾ Rostands Eröffnungen stießen zunächst auf scharfe Ablehnung. Als er jedoch der Versammlung eine Ermächtigung unterbreitete, in der vom Papst zugestanden wurde, daß die neuen Gewährungen durch eine einmalige Zahlung abgelöst werden könnten, erklärte sich die Versammlung bereit, den Vorschlag mit dem niederen Klerus zu besprechen.²⁾ Auf einer weiteren Zusammenkunft³⁾ bewilligten sie dem König eine einmalige Beihilfe von 52000 Pfd. als Ablösung für alle Forderungen, die er aus den päpstlichen Indulten stellen konnte. Der König schob die Annahme des Angebots wegen der damit verbundenen Gegenforderungen des Klerus lange hinaus. Noch im August⁴⁾ bemühten sich die Prälaten um die Zustimmung Heinrichs. Es ist nicht recht klar, was aus der Sache geworden ist. Die Summe ist jedenfalls nicht en bloc abgeführt worden.⁵⁾ Heinrich scheint es vorgezogen zu haben, auf Grund der Gewährungen von Fall zu

¹⁾ Matth. Parif. 5, 623f.; Ann. de Burt. 386f.; Ann. de Wfen. 114.

²⁾ Ann. de Burt. 388f.

³⁾ 8. Mai, Ann. de Burt. 402; Matth. Parif. 5, 623, 37: 52000 bzwo. 42000 M.

⁴⁾ Ann. de Burt. 402ff.; Annales de Winton. ed. H. R. Luard, Annales Monast. 2 (1865), 96; Matth. Parif. 5, 624.

⁵⁾ Die Pell Rolls dieser Jahre weisen für 1257 nur eine Einnahme von 12777 Pfd. auf; vgl. Ramsey, Revenues 1, 323; Dawn 163.

Fall die Abgaben einzuziehen, sicher in der Hoffnung, größere Beträge herausholen zu können. Ebenjowenig war er gewillt, die Bedingung, von der die Terminverlängerung abhängig gemacht worden war, anzunehmen. Die Forderung des Erzbischofs von Messina, daß der Zehnt (wohl schon der des dritten Jahres) restlos an die Kurie abzuführen sei, entzog die Verwendung des Geldes seiner Kontrolle. Er erließ daher an den Generalkollektor ein Verbot¹⁾, den Zehnt aus England abzuführen, und verlangte, daß die Gelder im Neuen Tempel²⁾ zu London niedergelegt würden, bis er über die Entwicklung des sizilischen Unternehmens größere Gewißheit habe. Es hat danach den Anschein, als ob Heinrich III. allmählich selbst Bedenken gehegt hat, daß das sizilische Unternehmen erfolgreich durchgeführt werden könne und daß er Geld in eine Sache stecke, deren Ausgang höchst ungewiß war. Dieser Umschwung in der Bereitwilligkeit scheint mir im Zusammenhang zu stehen mit seinen Bestrebungen in der deutschen Königswahl.

VII. Die deutsche Wahlangelegenheit und das sizilische Projekt

Wilhelm von Holland hatte am 28. Januar 1256 gegen die Friesen den Tod gefunden. Sein Königtum hatte für die päpstliche Territorialpolitik in Italien die Rückendeckung abgegeben, ohne daß der König selbst in die Verhältnisse der Halbinsel eingegriffen hätte. Es mußte daher im Interesse des Papsttums liegen, bei der Neuwahl einen Kandidaten durchzusetzen, der die Weiterführung der bisherigen Politik garantierte. Ebenso war der englische König wegen seiner sizilischen Pläne an dem Ausgang der Wahl stark interessiert, da ihr Erfolg von der Italienpolitik des neuen Königs abhängen mußte.

Bereits im März 1256³⁾ gab Heinrich seinem Bevollmächtigten an der Kurie, Wilhelm Bonquer, den Auftrag, beim Papst dahin vorstellig zu werden, daß ein den gemeinsamen Plänen Englands

¹⁾ C. Pat. R. 1247—1258 S. 566, 24. April; vgl. Alexanders Brief an Roßland vom 3. Juni Rymer 356; BSW. 9109.

²⁾ Über die Tätigkeit der Templer als Bankiers vgl. L. Delisle, *Mémoires sur les opérations financières des Templiers* (*Mémoire de l'Institut nat. de France, Acad. Insc. et belles lett.* 33, 1889).

³⁾ Rymer 337; BSW. 5287; i. S. 143 Anm. 6.

und der Kurie geneigter Fürst gewählt werde. Er ließ den Papst darauf hinweisen, daß die Bestrebungen Frankreichs in der Wahlangelegenheit die Durchführung des sizilischen Unternehmens zu gefährden drohe, wenn er nicht rechtzeitig durch die Bezeichnung eines geeigneten Kandidaten eine Entscheidung herbeiführe. Heinrich schlug vor, daß die Kurie, um die deutsche Fürstenaristokratie für die päpstlich-englischen Interessen zu gewinnen, einen der drei Kardinäle, Johann von Toledo, Ottobonus Sieschi oder Hugo von St. Cher als Legat nach Deutschland senden solle.

Frankreichs Bemühungen in der deutschen Königswahl, die wohl von Anfang an auf die Kandidatur Alfons' von Castilien hinzielten¹⁾, waren der Gegenstoß gegen Heinrichs außenpolitische Pläne, die er nach Eroberung Siziliens betreffs der früheren englischen Besitzungen in Frankreich hatte. Die Begünstigung Alfons', der ebenfalls Ansprüche auf Sizilien erhob, mußte die zwischen ihm und Heinrich am 22. April 1254 geschlossene Allianz lösen, die in Frankreich als eine Bedrohung empfunden wurde.²⁾

In seiner Instruktion an Wilhelm Bonquer ging Heinrich offenbar von der Annahme aus, daß die Kurie sich von ähnlichen Erwägungen leiten ließe, um die Durchführung des sizilischen Unternehmens zu sichern. Der Papst ist jedoch auf Heinrichs Wünsche nicht eingegangen. In dem Antwortschreiben³⁾ auf den Vortrag Wilhelm Bonquers und Peters de Solerio vermied Alexander zu Heinrichs Anregungen in der Wahlfrage Stellung zu nehmen. Wir haben auch keine Nachricht, daß einer der drei von Heinrich vorgeschlagenen Kardinäle nach Deutschland gegangen ist. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß Alexander IV. von vornherein die Kandidatur Alfons' von Castilien begünstigt hat, der am 18. März von der Stadt Pisa zum König gewählt worden war. Nicht nur fand der von Alfons von Spanien an die Kurie entsandte Bischof von Leon eine günstige Aufnahme⁴⁾,

¹⁾ Maubach a. a. O. 70; G. Lemée, Beiträge zur Geschichte Richards von Cornwall (Hist. Stud. 65, 1909) 12.

²⁾ Vgl. M. Gavrillovitich, Étude sur le traité de Paris de 1259 (Bibl. de l'école des h. Études 125, 1899) 11.

³⁾ 11. Juni 1256 Rymer 342; p. 16405; BSW. 9061.

⁴⁾ BSW. 9078; Epp. pont. 3, 394; vgl. h. Otto, Alexander IV. und der deutsche Thronstreit (MJO. 19, 1898) 76.

sondern bereits im Juli sprach sich der Papst den deutschen Fürsten gegenüber offen für die Wahl Alfons' aus, nachdem er ihnen die Wahl Konradins unter Strafe der Exkommunikation verboten hatte.¹⁾ Alfons erschien wegen seiner Ansprüche auf Schwaben, die Alexander bereits 1255 bestätigt hatte²⁾, als der geeignete Bewerber für den Thron, der durch sein Königtum ein Wiedererstarken des staufischen Hauses verhindern konnte. Eine Wahl Richards jedoch, der im Mai etwa endgültig von Heinrich als Kandidat vorgesehen war, mußte bei der gleichzeitigen Übertragung Siziliens an seinen Bruder bzw. Neffen als eine Erneuerung der staufischen Gefahr angesehen werden. Um sich Heinrich aber nicht zu entfremden, hat Alexander IV. im übrigen nichts zur Unterstützung des Kastiliers getan, ebensowenig hat er sich offen gegen Richard ausgesprochen.

Heinrich war jedoch trotz der ablehnenden Haltung des Papstes nicht gewillt, die Möglichkeit zur Vergrößerung der Macht seines Hauses, wie sie die Königswahl bot, auszulassen. Er entschloß sich daher, unabhängig von der Kurie, in die Wahlangelegenheit einzugreifen. Im Juni³⁾ nahm er durch seine Bevollmächtigten Richard Clare, Graf von Gloucester, den Seneschall Robert Walrand und Johann Maunsel die Verhandlungen mit den deutschen Fürsten auf. Es ist möglich, daß er durch die wenig später an die Kurie abgehende Gesandtschaft den Papst von seinen Schritten unterrichtet hat. Wenn das der Fall war, so haben die Boten es nicht vermocht, Alexanders Stellungnahme zu ändern. In den der Gesandtschaft an Heinrich mitgegebenen Schreiben berührte der Papst die Wahlangelegenheit nicht.

Den Bemühungen der englischen Unterhändler bei den deutschen Fürsten gelang es, den Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, den Erzbischof Gerhard von Mainz, den Pfalzgrafen Ludwig und seinen Bruder Herzog Heinrich von Bayern für die Kandidatur Richards zu gewinnen, während sich der Erzbischof von Trier, Arnold von Isenburg, Herzog Albert von Sachsen, die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg, die Herzöge

¹⁾ MGH. Const. 2, 646; Epp. pont. 3, 397; vgl. O. Redlich, Zur Wahl des römischen Königs Alfons von Castilien (MIOG. 16, 1895) 661.

²⁾ BS. 8936.

³⁾ 12. Juni 1256, Rymer 342; MGH. Const. 2, 479.

Albrecht von Braunschweig und Heinrich von Brabant für Alfons von Castilien entschieden. Am 13. Januar 1257 wurde Richard von seinen Anhängern gewählt, am 1. April Alfons mit gleicher Stimmenzahl von der Gegenpartei. Heinrichs Diplomatie hatte ohne Zweifel einen bedeutsamen Erfolg über die Kurie errungen. Nachdem Richard einmal zum König gewählt worden war, ohne daß die Kurie es hätte hindern können, war es kaum möglich, sich gegen ihn zu entscheiden und zugleich noch zu erwarten, daß Heinrich das sizilische Projekt weiterbetreiben würde. Der englische König scheint die Zwangslage, in der sich die Kurie nach der Wahl Richards befand, klar erfaßt zu haben. Aus seinem Verhalten wird deutlich, daß sein Interesse von dem sizilischen Unternehmen sich mehr und mehr auf die deutsche Angelegenheit zu verlagern begann und er entschlossen war, das sizilische Projekt nur noch im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Anerkennung Richards durch die Kurie weiterzubetreiben oder es gegebenenfalls ganz aufzugeben. Angesichts der abermaligen Ablehnung, die das sizilische Unternehmen bald nach der Wahl Richards auf dem Osterparlament erfuhr, wurde ihm klar, daß die Verwirklichung des Planes nur möglich war, wenn seine Durchführung gestützt wurde durch eine in gleicher Richtung verlaufende Italienpolitik Richards. Das hatte zur Voraussetzung, daß die Kurie Richard anerkannte und ihre bisherigen Bedenken gegen eine Verköpplung der Wahlfrage mit der sizilischen Angelegenheit aufgab. Heinrich hat daher die Abmachungen mit dem Erzbischof von Messina¹⁾ - - sie bezogen sich auf die Entsendung eines Feldhauptmanns und Geldzahlungen - als nicht endgültig betrachtet, sondern schon im März eine erneute Regelung des Vertragsgeschäfts durch eine Gesandtschaft geplant. Durch seine Prokuratoren an der Kurie über die Haltung der Kardinäle unterrichtet, wandte Heinrich sich im April²⁾, also bald nach dem Osterparlament, an den Hauptgegner der englischen Politik, Kardinal Ottavian Ubaldini, und legte ihm die Schwierigkeiten, die das sizilische Projekt in England fand, auseinander. Dabei kündigte er

¹⁾ 10. Mai, Rymer 355; BSW. 14030; C. Pat. R. 1247—1258 S. 592.

²⁾ Shirley 2, 126; BSW. 14026; vgl. Maubach a. a. O. 68; K. Haub, Kardinal Octavian Ubaldini, ein Staatsmann des 13. Jh. (Heidelb. Abh. 49, 1916) 65.

dem Kardinal die Entsendung einer bevollmächtigten Abordnung durch ihn und Richard von Cornwall an, die das Projekt nochmals verhandeln solle. Der Zweck des Vorstoßes bei dem Kardinal¹⁾ konnte nur der sein, ihn von einem Widerstand gegen die englischen Kandidaten abzubringen und einen bereiteren Boden für die vorgeschlagenen Besprechungen zu schaffen.

Die angekündigte Gesandtschaft kam im Juni zustande.²⁾ Sie sollte ursprünglich bestehen aus dem Erzbischof Ralf le Gros von Tarentaise, mit dem Heinrich bereits während des Osterparlaments die Einzelheiten besprochen hatte³⁾, aus Simon von Montfort, Peter von Savoyen, Johann Maunsel, Roßand u. a. Kurz vorher hatte Heinrich durch Simon und Peter in Paris Verhandlungen über einen Friedensschluß zwischen Frankreich und England aufnehmen lassen. Er war dabei dem Wunsche des Papstes nachgekommen, hatte diesen aber sicher auch so schnell erfüllt aus der Einsicht heraus, daß der Ausgleich mit Frankreich im Interesse des sizilischen Unternehmens notwendig sei.⁴⁾ Wenn aber Matthew Paris' Mitteilung (s. o.) stimmt, daß Heinrich gerade durch das sizilische Projekt auch Frankreich zu treffen beabsichtigte, so liegt in den Friedensbemühungen ein weiteres Anzeichen dafür vor, daß Heinrich III. mit den sizilischen Plänen nicht mehr länger die anfänglichen Erwartungen verband. Die Verhandlungen mit Frankreich dürften ebensosehr mit Rücksicht auf die Festigung der Stellung Richards in Deutschland eröffnet worden sein, und dies Ziel scheint Heinrich vorerst wichtiger gewesen zu sein. Es hängt wahrscheinlich mit den Besprechungen in Paris zusammen, daß man den ursprünglichen Plan, die sizilische Angelegenheit schon jetzt in Verbindung mit der Anerkennung der Wahl Richards zu verhandeln, einstweilen fallengelassen hat. Jedenfalls nahmen weder Simon von Montfort noch Peter von Savoyen und Johann Maunsel an der Gesandt-

¹⁾ Der König bemühte sich auch weiterhin um das Wohlwollen des Kardinals. Am 15. Oktober ließ er einem Neffen desselben eine Pension zukommen; vgl. Rymer 364.

²⁾ Vgl. C. Pat. R. 1247—1258 S. 559—568; C. Clot. R. 1256—1259 S. 136f.; Rymer 359ff., 457; BSW. 14035, 10. Juni—8. Juli.

³⁾ Vgl. C. Clot. R. 1256—1259 S. 136; Matth. Paris. 5, 624.

⁴⁾ BSW. 14030, vgl. S. 152 Anm. 1.

schaft teil, für die schließlich der Erzbischof von Tarentaise, der Bischof von Bath, Wilhelm Bitton, der Bischof Lorenz von Rochester, Nikolaus von Plympton und Rostrand bestellt wurden.¹⁾ Der Generalkollektor, der sich seit einiger Zeit in der Gascogne aufhielt, war dort in engem Kontakt mit der Kurie geblieben.²⁾ Gewisse Kreise an der Kurie haben damals erwogen, ob sich nicht eine Lösung der sizilischen Frage dahin finden lasse, daß Edmund die Tochter Manfreds heiratete, wobei Manfred zugunsten Edmunds auf die Königswürde verzichten sollte. Rostrand hat diese Anregung, die ihm von einem Kardinal gemacht worden war, an Heinrich III. weitergeleitet und dieser hat sie in die Verhandlungsinstruktion für die Gesandtschaft aufgenommen.³⁾

Die Gesandten wurden angewiesen, die Aufhebung der bei Nichterfüllung des Vertrags angedrohten Strafen zu erwirken, nämlich daß der Papst das Recht hat, den Vertrag zu kündigen, Heinrich zu exkommunizieren und England mit dem Interdikt zu belegen. Wenn der Papst poenis sublati die durch ihn und Innozenz IV. vorgenommene Belehnung aufrecht erhalten oder unter besseren Bedingungen erneuern will, oder er den Vertrag zwar nicht annulliert, die Strafe des Interdikts aber bestehen läßt, so sollen sie sich damit einverstanden erklären.

Will aber der Papst die Schenkung zurückziehen und sie nur unter Durchführung der Strafen erneuern, so sollen die Beauftragten Terminverlängerung erstreben. In der Zwischenzeit würde Heinrich mit Manfred Verhandlungen über einen Ausgleich eröffnen lassen. Dabei soll Manfred der Besitzstand vor seiner Absetzung angeboten werden. Das Königreich soll er an Edmund abtreten, der dafür Manfreds Tochter heiraten wird. Wenn Manfred sich dazu nicht bereitfindet oder die Kirche diese Vorschläge nicht annimmt, so soll folgendermaßen verhandelt werden.

¹⁾ Dgl. Matth. Paris. 5, 622, 632; Rostrand mußte sich zugleich in persönlicher Angelegenheit an die Kurie begeben, um Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen, da ihm vorgeworfen worden war, daß er seine Stellung dazu benußt habe, sich zu bereichern; vgl. Matth. Paris. 5, 647.

²⁾ Dgl. seinen Brief an Heinrich III. vom 24. Juni bei Ch. D. Langlois, *Notices et documents relatifs à l'histoire du XIII^e et XIV^e siècle* (Revue hist. 87, 1905) 62.

³⁾ Rymer 360.

Falls die Kirche einem anderen Fürsten das Königreich übertragen will, der bereit ist, ihr die Schulden zu zahlen, so sollen Heinrich die Aufwendungen für Sizilien zurückerstattet werden. Wenn das Land keinem anderen angeboten werden soll oder jemand damit belehnt wird, der die Schulden nicht übernimmt, so soll dem Papst die Terra di Lavoro zufallen, dem König das übrige Land, die Kurie jedoch auf die Einlösung ihrer Geldforderungen an Heinrich verzichten. Wohl aber würde Heinrich die Verpflichtung, die er den Banthäusern gegenüber eingegangen war, regeln, wobei ihm jedoch ein Ausstand eingeräumt werden müsse, bis er in den Besitz von Sizilien gelangt sei. Der Krieg gegen Manfred würde mit dem in England gesammelten Geld geführt werden. Geht die Kurie auch auf diese Vorschläge nicht ein, so soll eine Abmachung getroffen werden, daß aus dem sizilischen Vertrag weder für Heinrich noch für seine Erben irgendwelche Pflichten noch Strafen bestehen bleiben. Ehe man aber zur völligen Aufgabe des Projekts schreite, würde Heinrich dem Papst noch einmal vorstellen, wie sehr ihm das sizilische Unternehmen am Herzen liege, und ihm zu bedenken geben, daß sich die Lage in Sizilien seit dem Vertragsabschluß von Grund aus geändert habe und daß seither sich England durch den Aufstand der Waliser und die Unruhen in der Gascogne schwierigen außenpolitischen Aufgaben gegenübergestellt sehe. Die Kurie möge auch in Erwägung ziehen, ob sie bei Richard von Cornwall nicht einen Vorstoß machen könnte, das sizilische Unternehmen zu fördern.

Über den Verlauf der Verhandlungen, die sich bis Anfang Dezember etwa hinzogen, sind wir nicht unterrichtet. Die Kurie war nicht bereit, Heinrich III. von seinen Verpflichtungen zu entbinden, und beschloß, das Vertragsverhältnis aufrechtzuerhalten.¹⁾ Man einigte sich auf eine nochmalige Terminverlängerung bis

¹⁾ Die Gesandten hatten zur Unterstützung ihrer Mission eine Anweisung von 20000 Mf. auf die Einkünfte der vakanten Bistümer mit auf den Weg bekommen; vgl. C. Pat. R. 1247—1258 S. 563. Ebenso scheint eine Summe von 10000 Mf., für die sich Heinrich, die Königin und Eduard gemeinsam den Spinis von Florenz verpflichteten, für die Gesandtschaft bestimmt gewesen zu sein; vgl. C. Pat. R. 1247—1258 S. 559. Die Gesandten haben zur Befestigung von Aquila weitere 4500 Mf. aufgenommen; vgl. Rymer 365, 368, 371; BSW. 14056; P. 17134, 17290.

zum 1. Juni 1258.¹⁾ Der zur Besprechung nach England abgehende päpstliche Nuntius Arlot wurde befugt, auch diesen Termin gegebenenfalls um drei weitere Monate zu verlängern.²⁾ Dem Vertreter des englischen Klerus, Lorenz von Rochester, erklärte Alexander, daß, falls keine Einigung zwischen dem König und dem päpstlichen Nuntius erzielt würde, die Obligationen, die durch Peter von Hereford auf das Vermögen der englischen Kirchen aufgenommen worden waren, hinfällig würden.³⁾ Zugleich aber zwang der Papst ihn und die Bischöfe von Bath und Ely - letzterer war zur Bestätigung seiner Wahl erschienen - sich im Namen des Königs für eine Summe von 5500 Mk. zu verbürgen, die von den päpstlichen Gläubigern gefordert wurde.⁴⁾ Ebenso blieb der Papst auf der restlosen Zahlung des Zehnts bestehen.

In der Verhandlungsinstruktion an die Gesandten war die Wahl Richards nicht erwähnt worden. Ihn um Subsidien für das sizilische Unternehmen angehen, wie Heinrich III. der Kurie nahelegte, war nur möglich und erfolgreich, wenn die Kurie Richard dafür Zugeständnisse in der Wahlfrage machte, und vielleicht war das der Sinn der Anregung. Aber sonst liegt keine Nachricht vor, daß die Besprechungen über die sizilische Angelegenheit in Zusammenhang mit der Wahl Richards gebracht worden sind. Wenn jedoch die Kurie nach den Verhandlungen mit Heinrichs Gesandtschaft es für notwendig erachtete, eigens noch einen Nuntius an den englischen Hof zu senden, so liegt die Vermutung nahe, daß der Rahmen der Besprechungen doch weiter gewesen ist. Es steht als sicher fest, daß die Anhänger Richards sich im Sommer des Jahres 1257 um seine Anerkennung an der Kurie bemüht haben⁵⁾, und ebenso wissen wir, daß Arlots Auftrag sich nicht allein auf die sizilische Frage bezog. Der Nuntius erhielt seinen Auftrag am 12. Dezember zugestellt, Ende des Monats oder Anfang Januar 1258 hat er die Reise angetreten.⁶⁾ Er nahm

¹⁾ Rymer 358, 366; BSW. 9132, 33; P. 17105; Epp. pont. 3, 434.

²⁾ Rymer 369; P. 17156; BSW. 9142.

³⁾ Rymer 368; BSW. 9136; P. 17124 26. Dezember.

⁴⁾ Rymer 368; Flores Historiarum ed. H. R. Luard 2 (1890), 433f.; Matth. Paris. 5, 666.

⁵⁾ Lemée a. a. O. 54.

⁶⁾ BSW. 9132, 33; Matth. Paris. 5, 673.

seinen Weg über Deutschland, um Richard dort aufzusuchen. Nach dem Bericht des Bischofs Johann von Lübeck¹⁾, der mit dem Nuntius in Kaiserswerth zusammentraf, soll Arlot Richard *literae valde affectuosae et favorabiles* des Papstes übergeben und ihm versichert haben, daß Alexander Richard vor allen anderen begünstige. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Kurie bereits Ende 1257 die anfänglichen Bedenken gegen die gleichzeitige Übertragung Siziliens und die Anerkennung Richards als deutschen König fallengelassen hat.²⁾ Für diesen Umschwung wird man neben der Besorgnis über die Koalition, die Alfons von Castilien mit Ezzelin da Romano einging³⁾, ebenso die Tatsache als Erklärung heranziehen müssen, daß es der Kurie klar geworden ist, daß die Durchführung des sizilischen Unternehmens nur unter gleichzeitiger Förderung Richards möglich war. Wir werden sehen, daß das tatsächliche Verhalten des Papstes nur kurze Zeit der Konsequenz dieser Erkenntnis gefolgt ist.

Der päpstliche Gesandte Arlot kam zwischen dem 17. und 23. März in England an.⁴⁾ Zur gleichen Zeit etwa traf unter Führung des Roger Simetti von Lentini, der am Krieg gegen Manfred teilgenommen hatte, eine Abordnung sizilischer Adliger am englischen Hof ein.⁵⁾ Der Auftrag des Nuntius ging dahin, daß Heinrich bis zum März 1259 größere Geldmittel flüssig machen und mit einem Heere von 2000 Reitern, 6000 Fußtruppen und 5000 Bogenschützen nach Italien ausrücken solle, um den Krieg gegen Manfred aufzunehmen.⁶⁾ Zur Sicherung des Zuges sollte mit Frankreich Friede geschlossen werden, bei dem Heinrich III. erwirken sollte, daß ihm Ludwig IX. für das sizilische

¹⁾ BS. 5349; Lemde a. a. O. 60, 68; J. S. Bappert, Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König (1905), *Exturs* 2, 135f.; Otto a. a. O. 82 April—Juli 1257.

²⁾ Vgl. Otto a. a. O. 84, dagegen Bappert a. a. O. 39 Anm. 4.

³⁾ Vgl. darüber Lemde a. a. O. 56.

⁴⁾ Matth. Paris. 5, 673; Ann. de Theof. 162: circa festum s. Georgii : 23. April; Ann. de Dunst. 208: 24. März; Ann. de Burt. 409.

⁵⁾ Rymer 366; BSW. 9134; p. 17 106; C. Clot. R. 1256—1259 S. 221. Über Roger Simetti vgl. BSW. 8355, 56, 9013; Karst a. a. O. 152; p. 15994; Epp. pont. 3, 370; f. u. Beilage 2.

⁶⁾ Publ. Record Off. Miscell. Rolls, Knight Service bble. 8 nr. 2, membr. 1; vgl. Gavrilovitch a. a. O. 21.

Unternehmen 500 Reiter auf zwei Jahre zur Verfügung stellte. Der Zeitpunkt für die Mitteilung an die englischen Großen, daß die päpstlichen Forderungen im vollen Umfang aufrecht erhalten würden, war äußerst ungünstig. Die Ernte des Sommers 1257 war infolge heftiger Unwetter schlecht ausgefallen, so daß im Lande eine Hungersnot ausbrach, der viele zum Opfer fielen.¹⁾ Als daher die Forderungen Heinrichs und der Kurie auf dem Ende März oder Anfang April 1258²⁾ zusammentretenden Parlament vorgebracht wurden, bestand bei den inneren Nöten keine Geneigtheit, Verpflichtungen für eine Sache zu übernehmen, die der Adel sowieso nicht billigte. Heinrich III. soll nach den Annalen von Tewkesbury³⁾ die Gewährung von Subsidien in Höhe von einem Drittel aus allem beweglichen und unbeweglichen Besitz aller Freien und Unfreien gefordert haben, um das Heer auszurüsten zu können. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Forderungen rundweg abgelehnt worden sind. Der Adel erklärte, daß Heinrich den Lehnsvertrag über Sizilien ohne Billigung des Landes abgeschlossen habe. Bei einiger Überlegung hätte er erkennen müssen, daß das Projekt undurchführbar sei. Jahre hindurch habe er an die Kurie gezahlt, ohne etwas anderes als die Verarmung Englands erreicht zu haben. Als Arlot auf diese Erklärung hin drohte, den König und die Großen zu exkommunizieren, mit der Begründung, daß nach den Vertragsbedingungen das ganze Land für die Einhaltung haftbar sei, antwortete das Parlament, daß eine solche Abmachung ein Verstoß gegen ihre in der Magna Charta niedergelegten Rechte sei, der König sie danach nicht auf die Bedingungen des Lehnsvertrags ohne ihre Zustimmung verpflichten konnte. In den wochenlangen Sitzungen des Parlaments ging die Versammlung zu einer Kritik der gesamten Politik Heinrichs III. über und forderte von der Krone die Reform des Reiches, über die eine Kommission des Adels befinden sollte. Von der Durchführung der Reform sollte es dann abhängen, ob sie die Pläne des Königs unterstützen würden, wenn zugleich der

¹⁾ Vgl. Matth. Paris. 5, 660, 639, 645, 648, 677.

²⁾ Matth. Paris. 5, 673, 676, 680, 682: 2. April; Ann. de Dunst. 208; Ann. de Theof. 163; vgl. Rymer 370; C. Pat. R. 1247—1258 S. 626.

³⁾ Ann. de Theof. 163; nach den Ann. de Dunst. 208 soll er 100 000 Mf. gefordert haben.

Papst die Vertragsbedingungen erleichtern würde.¹⁾ Im gleichen Sinne antwortete das Parlament nach der Zusammenkunft in Oxford im Juli dem Papst.²⁾ Der Klerus nahm die gleiche Haltung wie die weltlichen Barone ein und gab eine Erklärung ab, die Zehntzahlungen einstellen zu wollen.³⁾ In der Tat scheint dieser Beschluß eine zeitlang durchgeführt worden zu sein, so daß von dem Zehnt der beiden zusätzlichen Jahre nicht viel abgeführt worden ist.

Der Versuch, das sizilische Unternehmen im Rahmen der bisherigen Maßnahmen in Gang zu bringen, war also wiederum fehlgeschlagen. Inzwischen war man dazu übergegangen, die Grundlagen für seine Ausführung zu verbreitern, indem man die Verhandlungen über die Anerkennung Richards von Cornwall damit verband. Wir wissen nicht, welche Vereinbarungen der päpstliche Legat Arlot mit Richard bei seinem Zusammentreffen mit diesem in Deutschland getroffen hat und wie weit sich diese zugleich auf das sizilische Projekt bezogen haben. Es scheint, daß die Kurie als Voraussetzung für die endgültige Anerkennung Richards den Abschluß des Friedens mit Frankreich verlangt hat, der bisher an den Forderungen der Engländer gescheitert war, um gegen Garantierung des territorialen Besitzstands den Widerstand Frankreichs, das sich sowohl durch das sizilische Projekt als das Königtum Richards bedroht fühlte, aus dem Wege zu räumen. Die Forderung wurde um so bereitwilliger aufgenommen, als die Bereinigung mit Frankreich für die Stellung Richards in Deutsch-

¹⁾ 2. Mai Rymer 370; BSW. 14051; C. Pat. R. 1247--1258 S. 626.

²⁾ Rymer 373; BSW. 14053; Ann. de Burt. 457; Matth. Paris. 6, 400; Ann. de Theof. 170; Charles Bémont, Simon de Montfort, Earl of Leicester, engl. Übersetz. von E. S. Jacobs (1930) 162. Der Brief ist unterzeichnet von Richard de Clare, earl of Hereford und Gloucester, Simon, earl of Leicester, Roger Bigod, Marschall von England, Humphrey de Bohun, earl of Hereford and Essex, William of Aumale, John de Hassis, earl of Warwick, Hugh Bigod, Justitiar, Peter von Savoyen (!), John Fitzgeoffrey, James de Audley und Peter von Montfort.

³⁾ Ann. de Burt. 411--29 6. Juni zu Merton. Da das Parlament zunächst keine Hilfgelder bewilligte, griff Heinrich zu einem anderen Mittel, um das nötige Geld zusammenzubringen. Er trat an die Prälaten einzeln heran mit der Aufforderung, sich in bestimmter Höhe für ihn zu verbürgen. Mit dieser Maßnahme scheint er in der Tat teilweise Erfolg gehabt zu haben; vgl. Matth. Paris. 5, 682--87; C. Pat. R. 1247--1258 S. 631, 634; Gesta abbat. 1, 373--79.

land von größter Wichtigkeit war. Die Kurie entsandte als Bevollmächtigten für die Besprechungen den Minoriten Grater Manusuetus¹⁾, der sich am 8. Mai²⁾ mit Simon von Montfort, Peter von Savoyen, Geoffrey und Guy von Lusignan an den französischen Hof begab. Die Verhandlungen führten bei dem gegenseitigen Friedenswillen bereits am 28. Mai zum Abschluß eines Friedensvertrags.³⁾ Der Bevollmächtigte Richards von Cornwall, Propst Arnold von Wehlar, trat den Abmachungen am 8. Juni bei.⁴⁾ Von den Bestimmungen des Vertrags⁵⁾ interessiert in diesem Zusammenhang nur die Vereinbarung, daß Ludwig IX. sich verpflichtete, an Heinrich für das sizilische Unternehmen Subsidien zum Unterhalt eines Reiterheeres von 500 Mann auf zwei Jahre zu zahlen.⁶⁾ Die feierliche Ratifizierung des Vertrags und die Festsetzung der Ausführungsbestimmungen sollte bei einem Zusammentreffen der beiden Monarchen im November des Jahres zu Cambrai erfolgen.⁷⁾

Der Abschluß des Friedensvertrags mit Frankreich blieb die einzige Forderung der beiden päpstlichen Legaten, die erfüllt worden war. Da aber die Verhandlungen Heinrichs mit dem Adel inzwischen ergebnislos verliefen und die finanziellen Vereinbarungen des Friedensvertrags mit Frankreich erst nach dem von Arlot festgesetzten Termin für die Schuldentilgung zur Auswirkung kommen konnten, so sah sich Heinrich III. abermals genötigt, mit der Kurie wegen Änderung der Abmachungen zu verhandeln. Im Laufe des Sommers⁸⁾ bestellte er für die Be-

¹⁾ Vgl. Matth. Paris. 5, 679; Rymer 21.

²⁾ Rymer 371, 376; C. Pat. R. 1247—1258 S. 628f.

³⁾ Layettes du Trésor des Chartes ed. J. de Laborde 3 (1876), Nr. 4416, 4417.

⁴⁾ Ebda. Nr. 4425.

⁵⁾ Siehe diesen Rymer 390; Layettes a. a. O. Nr. 4554.

⁶⁾ Nach langem Hin und Her setzte eine Kommission die Höhe dieses Betrages auf 134000 Touroneser Pfd. fest (vgl. Rymer 434, 30. Januar 1264), wovon Heinrich bis 1264 76000 Pfd. als Vorauszahlung erhielt (vgl. Gavrilovitch a. a. O. 61, Bémont a. a. O. 179 Anm. 1).

⁷⁾ Vgl. h. J. de Laborde, Instructions à un ambassadeur (BCEh. 49, 1888) 632.

⁸⁾ Vgl. Rymer 375; BSW. 14058; C. Claf. R. 1256—1259 S. 322, 328; C. Pat. R. 1247—1258 S. 650; Matth. Paris. 5, 716f. Am 27. Juli hatte

sprechungen den Erzbischof von Tarentaise, der an den Friedensverhandlungen teilgenommen hatte, Kostand, den Frater Johannes vom Templerorden u. a. Die Gesandtschaft trat die Reise Mitte August an; mit ihr zusammen brachen die beiden päpstlichen Bevollmächtigten auf.¹⁾

Die Gesandten²⁾ erstatteten an der Kurie Bericht über die Vorgänge in England und legten dar, daß die Regulierung der restlichen Schulden nicht möglich sei, da der Klerus den Zehnt der beiden letzten Jahre nicht abgeführt, der weltliche Adel keine Hilfgelder bewilligt habe. Ihre Bemühungen, von der Kurie eine Herabsetzung der Forderungen zu erlangen, blieben erfolglos.³⁾ In der Antwort, die Alexander am 18. Dezember⁴⁾ dem König und den Baronen auf den Vortrag der Gesandten zugehen ließ, erklärte er im Einvernehmen mit dem Kardinalkollegium, daß die englischen Ansprüche auf Sizilien verwirkt seien, da Heinrich III. die immer wieder verlängerten Termine nicht eingehalten habe. Der Papst behielt sich vor, Verhandlungen mit einem anderen Fürsten über die Belehnung mit dem Königreich zu eröffnen.

Die Notwendigkeit, gegen Manfred endlich energisch vorzugehen, war inzwischen dringend geworden. Seit Ende 1257 war er unumschränkter Herr des Königreichs, am 10. August 1258 sanktionierte er seine Stellung durch die Krönung zum König von Sizilien. Schon hatte er in den Kirchenstaat hinübergegriffen und in der Mark Ancona und dem Herzogtum Spoleto Vorteile er-

Heinrich III. den Papst bereits um Verlängerung des von Arlot festgesetzten Termins bis zur Ankunft seiner Boten gebeten.

¹⁾ Vgl. Matth. Par. 5, 713.

²⁾ C. Cloj. R. 1256—1259 S. 324; Rymer 376; BSW. 14059.

³⁾ Heinrich ersuchte um die gleiche Zeit Peter von Hereford um Rechnungsablage über die Höhe der Verpflichtungen, die der Bischof an der Kurie eingegangen war (vgl. C. Cloj. R. 1256—1259 S. 321, 462—468), da trotz der großen Überweisungen immer neue Forderungen von den Banthäusern präsentiert wurden. Die Abrechnung, die der Dekan von Hereford im Auftrag des erkrankten in seiner Heimat weilenden Bischofs vorlegt, gibt leider nur Auskunft über Peters persönliche Ausgaben.

⁴⁾ Rymer 379; Matth. Par. Additamenta 410; BSW. 9178; Bémont a. a. O. 166f.

rungen.¹⁾ Genua und Venedig waren seine Verbündeten geworden²⁾, der König von Aragon und der Fürst von Epirus waren in verwandtschaftliche Beziehungen zu ihm getreten³⁾, bis auf Nordafrika, Illyrien und Makedonien erstreckte sich seine Macht.⁴⁾

Wenn die Kurie angesichts dieser Lage trotz der Erkenntnis der Unfähigkeit Heinrichs III. nicht dazu überging, den mit ihm geschlossenen Lehnvertrag zu kündigen, so lag der Grund darin, daß man sich eine günstige Auswirkung auf das sizilische Unternehmen von der Italienpolitik Richards von Cornwall versprach. Die Drohung, gegebenenfalls über das Königreich anderweitig zu verfügen, ist nicht ernst gemeint gewesen, was auch daraus hervorgeht, daß Alexander die Gesandtschaft Heinrichs zu weiteren Besprechungen an der Kurie zurückhielt. Im Frühjahr 1259 ist in der Tat ernstlich über die Kaiserkrönung Richards zwischen England und der Kurie verhandelt worden.⁵⁾ Heinrich entsandte für die Besprechungen Wilhelm Bonquer⁶⁾, im Auftrage Richards von Cornwall nahmen Propst Arnold von Weßlar und der Tempelritter Wilhelm an den Verhandlungen teil.⁷⁾ Ebenso sind der Bischof von Rochester und Robert von Bari in Richards und Heinrichs Angelegenheiten tätig gewesen.⁸⁾ Diesen Männern gelang es im Verein mit den englisch gesinnten Kardinälen Peter Capocci, Johann von Toledo, Johann Gaetan Orsini, Ottobonus Gieschi, Hugo von St. Cher, Richard Annibaldi, die Heinrich III. durch Wilhelm Bonquer um ihre Unterstützung angegangen hatte⁹⁾, den Papst für die Anerkennung und Krönung Richards bereitwillig zu machen. Die Verhandlungen hatten zum Ergebnis, daß Alexander am 30. April Walter von Rogate an Richard

¹⁾ Vgl. S. Tendamhoff, Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto (1893) 77f.

²⁾ Vgl. BS. 4664, 4692, 4704; G. Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311 (1895) 1, 44f. u. 88f.

³⁾ Vgl. BS. 4734a.

⁴⁾ Hampe, Urban IV. 12f.

⁵⁾ Vgl. BSW. 9197, 98.

⁶⁾ C. Pat. R. 1258—1266 S. 52; vgl. Rymer 386; BSW. 14094.

⁷⁾ BSW. 9196.

⁸⁾ BSW. 9192; p. 17538.

⁹⁾ Rymer 386; C. Pat. R. 1258—1266 S. 52; BSW. 9493.

delegierte, um mit ihm die letzten Vereinbarungen über den Römerzug zu treffen.¹⁾

Es schien nach dem erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen über die Kaiserkrönung Richards das sizilische Unternehmen in ein neues Stadium getreten zu sein. Ehe jedoch Richard in Italien erschien und seine Stellung soweit gefestigt hatte, daß er gemeinsam mit seinem Bruder den Vorstoß nach dem Süden der Halbinsel unternehmen konnte, mußte alles beim alten bleiben. Soweit sich erkennen läßt, hat Heinrich III. seine Bemühungen, das Land für die Unterstützung des Unternehmens zu gewinnen, fortgesetzt. Im August des Jahres hat er dazu nochmals die Kurie um die Entsendung eines Legaten.²⁾ Wir wissen nicht, ob die Kurie diesem Verlangen nachgegeben ist. Zur gleichen Zeit wurden die Besprechungen mit Frankreich weitergeführt. Die geplante Zusammenkunft der beiden Monarchen hatte im November 1258 nicht stattfinden können, da die englischen Barone voller Mißtrauen über die Absichten des Königs sich der Reise Heinrichs widersetzten. Die Weigerung Simons von Montfort, auf seine durch den Friedensvertrag berührten Lehnsansprüche in der Normandie zu verzichten³⁾, hatte das Inkrafttreten des Vertrags ebenfalls weiter hinausgeschoben. Nachdem auch hierüber eine Einigung erzielt worden war, konnte am 4. November 1259 endlich der feierliche Abschluß des Friedensvertrags durch Heinrich III. und Ludwig IX. in Amiens erfolgen.⁴⁾ Heinrich entsandte daraufhin Wilhelm Bonquer, den Erzbischof von Embrun und den Archidiacon Thedald von Lüttich zur Berichterstattung über die endgültigen Abmachungen des Vertrags an die Kurie⁵⁾; die Gesandten hatten wahrscheinlich zugleich Vorschläge über die Durchführung des sizilischen Unternehmens zu überbringen. Wenig später tat Heinrich den Erzbischöfen von Messina und Palermo, den Grafen Roger von St. Severino und Roger von Celano und Thomas von Eboli seine Bereitwilligkeit zur Durchführung des sizilischen Projekts kund, wobei er die Bedingung

1) Rymer 384; BSW. 9196.

2) Rymer 388; C. Pat. R. 1258—1266 S. 37; BSW. 14101.

3) Vgl. darüber H. Blaauw, *The Baron's War* (1871²) 73.

4) Layettes Nr. 4566.

5) Rymer 392; BSW. 14121; C. Claf. R. 1259—1261 S. 261.

voraussetzte, daß die Kurie ihrerseits sich zur Erleichterung der Forderungen verstehe.¹⁾ Bei diesem Versprechen sollte es bleiben.

Die Gesandten sind nicht vor März 1260 an die Kurie abgegangen. Als sie am päpstlichen Hof eintrafen, war Alexander, inzwischen auch von Alfons von Castilien um die Kaiserkrönung angegangen, bereits wieder zum Standpunkt der Neutralität übergegangen und hatte seine Bereitwilligkeit, Richard zu krönen, widerrufen.²⁾ Mit der Unbestimmtheit des Römerzugs kamen auch die Besprechungen über das sizilische Unternehmen zum Stillstand. Es scheint damals außer dem einen oder anderen englisch gesinnten Kardinal niemand an der Kurie mehr ernsthaft geglaubt zu haben, daß Heinrich III. das Unternehmen würde durchführen können. Über ein Jahr verlautet nichts mehr über die Angelegenheit.

Erst im März 1261 liegen wieder Nachrichten vor, die recht merkwürdig sind. Am 21. März³⁾ läßt Edmund den Papst und den Kardinal Ottobonus wissen, daß er beabsichtige, an die Durchführung des sizilischen Projekts heranzutreten. Am gleichen Tage forderte er die Bewohner Siziliens auf, ihn gemäß der Verleihungsurkunde Innozenz IV. als König anzuerkennen, und bevollmächtigte Roger von Lentino und Johann von Montefusculo⁴⁾, in seinem Namen vom Königreich Besitz zu ergreifen.⁵⁾ Ob der zur gleichen Zeit an die Kurie abgehende John Maunsel genauere Vorschläge zu überbringen hatte, ist nicht ersichtlich.⁶⁾

Die Erklärung für diese überraschenden Ankündigungen - es braucht kaum gesagt zu werden, daß es dabei blieb - liegt in dem Vorstoß, den einige Kardinäle im Frühjahr 1261 unternommen hatten, um Richard trotz der erneut befundeten Neutralitätsabsichten des Papstes zur Kaiserkrönung zu verhelfen. Die Schwenkung der Kurie war nicht von allen Kardinälen mitgemacht

¹⁾ BSW. 14122; Shirley a. a. O. 2, 147; C. Claf. R. 1259—1261 S. 265 f.

²⁾ Dgl. Otto a. a. O. 86 f.

³⁾ Rymer 405; C. Claf. R. 1259—1261 S. 113.

⁴⁾ Johann von Montefusculo war in England bei Heinrich gewesen; vgl. C. Pat. R. 1247—1258, 629, 639.

⁵⁾ Rymer 405; BSW. 14152, 53; C. Claf. R. 1259—1261, 114.

⁶⁾ C. Claf. R. 1259—1261 S. 377.

worden. Als Ende 1260 die Amtsdauer der beiden römischen Senatoren ablief, glaubten die englisch gesinnten Kardinäle die Entscheidung über die römische Senatur für Richard herbeiführen zu können. Es war vor allem Johann von Toledo¹⁾, der diesen Plan tatkräftig betrieb, und in der Tat gelang es ihm zusammen mit Ottobonus²⁾, Richards Wahl zum römischen Senator auf Lebenszeit durchzusetzen.³⁾ Diese Wahl eröffnete Richard erneut Aussichten auf die Kaiserkrone. Ohne Zweifel mußte sich das Gelingen des Planes auch auf die Weiterführung des sizilischen Unternehmens günstig auswirken, und sicher hat das in der Absicht der Beteiligten gelegen.⁴⁾ Die Wahl Richards scheint ohne Wissen und Billigung des Papstes vorgenommen worden zu sein; es sieht so aus, als ob man ihn vor eine vollendete Tatsache stellen wollte, um sowohl in der Reichsfrage als auch in der sizilischen Angelegenheit eine Entscheidung herbeizuführen. In dem Brief an die Bevölkerung Siziliens berief sich Edmund zur Begründung seines Anspruchs auf die Belehnung durch Innozenz IV. übergang also die Abmachungen mit Alexander, um in Übereinstimmung mit den Maßnahmen der Kardinäle dem Papst die Initiative zu entziehen. Doch die Hoffnungen der englischen Partei sollten abermals nicht in Erfüllung gehen.

VIII. Die Aufhebung des Vertrags durch Urban IV.

Ehe der Plan zur Auswirkung kam, starb Alexander IV. am 25. Mai.⁵⁾ Durch seinen Tod kam das sizilische Projekt, das der Papst selbst schon länger aufgegeben hatte, abermals zum Stillstand. Nachdem man jahrelang hin und her verhandelt hatte, ohne daß Heinrich zur Ausführung des Unternehmens geschritten war, konnte im Ernst niemand mehr auf die englische Bereitschaft rechnen.⁶⁾ Immerhin läßt die Tatsache, daß sich trotz der Fülle

¹⁾ Vgl. seinen Brief an Heinrich Rymer 410; BSW. 14169.

²⁾ Brief Ottobonus an Richard (NA. 22, 1897) 359.

³⁾ BSW. 14155; vgl. NA. 13 (1888), 221 (Liebermann).

⁴⁾ NA. 30 (1905) 686.

⁵⁾ BSW. 9256a.

⁶⁾ Die antienglische Stimmung scheint in der Tat an der Kurie gewachsen zu sein; vgl. Brief Johns von Hemmingford an Heinrich III., Sept. 1261, Shirley a. a. O. 2, 191.

der außenpolitischen Aufgaben die Wahlverhandlungen über drei Monate erstreckten, erkennen, daß die Ansichten der Kardinäle über den einzuschlagenden Kurs weit auseinandergingen und daß die englische Gruppe ihre Hoffnungen noch nicht aufgegeben hatte.¹⁾ Gewählt wurde daher nicht einer der acht²⁾ dem Kollegium angehörenden Kardinäle, sondern der gerade an der Kurie weilende Patriarch von Jerusalem, Jacob Pantaleon von Troyes, der sich Urban IV. nannte.³⁾ Wenngleich die Kardinäle bei der Wahl dieses Mannes, der durch seine Tätigkeit im Osten den Ereignissen in Italien seit Jahren ferngestanden hatte, sich wesentlich von der Rücksicht auf die Lage im Hl. Land haben leiten lassen, so wird doch bei ihnen kaum ein Zweifel über die politischen Zielsetzungen des neuen Papstes bestanden haben. Wenn sie jedenfalls annahmen, daß Urban IV. sich zunächst der Bedrängnis der Christenheit im Hl. Lande zuwenden würde und die Entscheidung in den italienischen Fragen ihnen überlassen bleiben würde, so sahen sie sich bald getäuscht. Urban IV., eine ungleich selbständigere und energischere Persönlichkeit als sein Vorgänger, war nicht geneigt, sich in der Ausrichtung seiner Politik von dem Kardinalskollegium bestimmen zu lassen, sondern entschlossen, die drängenden Aufgaben selbständig zu lösen.⁴⁾ Seine ersten Regierungshandlungen zeigen, daß er gewillt war, mit der bisher Sizilien gegenüber eingeschlagenen Politik zu brechen. Es hat aber den Anschein, als ob Urbans Stellung zur sizilischen Frage nicht allein von den Notwendigkeiten der päpstlichen Machtposition in Italien bestimmt worden ist. Er hat es später wieder-

¹⁾ Über das Konklave vgl. den Brief Johns von Hemmingford a. a. O. und seine Auslegung durch Grauert, Meister Johann von Toledo 132f.; Maubach a. a. O. 88; Joelson a. a. O. 63, dazu W. Holzhmann in *HVS.* 25 (1931) 476.

²⁾ Johann von Toledo, Hugo von St. Cher, Ottobonus Gieschi, Odo von Tusculum, Octavian Ubaldini, Stephan Dansca, Richard Annibaldi und Johann Gaetan Orsini.

³⁾ Am 29. August BSW. 9257a. Über Urban IV. ist neben Sievert, *Das Vorleben Urbans IV.* (*Röm. Quartalschrift* 10, 1896, 451f.; 12, 1898, 127f.) die bei A. Hauck in der *Protest. Realencyclopädie* 20³, 322 angegebene Literatur zu vergleichen.

⁴⁾ Vgl. die bei Maubach a. a. O. 91 angeführten Äußerungen Urbans über die Stellung der Kardinäle.

holt gesagt, daß der Besitz Siziliens eine unerläßliche Voraussetzung für die Sicherung des hl. Landes sei.¹⁾ So ist vielleicht das letzte Ziel seiner Bestrebungen doch das hl. Land geblieben. Der Weg zur Erreichung dieses Ziels stand ihm von Anfang an klar vor Augen.

Die englischen Bevollmächtigten an der Kurie, Roger Lovel und John von Hemmingsford²⁾, bekamen bald zu spüren, daß Urban IV. keineswegs so nachgiebig gegenüber den Wünschen Heinrichs war als sein Vorgänger. Ein Versuch der Kardinäle Johann von Toledo, Ottobonus Sielechi und Johann Gaetan zugunsten des englischen Königs wurde vom Papst abgewiesen.³⁾ Und bald sollte auch Heinrich selbst erfahren, daß der neue Papst aus der Erkenntnis heraus, daß auf den König nicht zu rechnen war, gewillt war, die sizilische Politik seines Vorgängers zu liquidieren und an die Stelle eines unmündigen Knaben einen den Schwierigkeiten der Aufgabe gewachsenen Mann zu setzen. Nach Lage der Dinge kam dafür nur ein französischer Prinz in Betracht.⁴⁾

Bald nach seinem Regierungsantritt schickte er Magister Albert von Parma an den französischen Hof, um Ludwig IX. für einen seiner Söhne die Belehnung mit Sizilien anzubieten.⁵⁾ Als der König jedoch den Vorschlag mit dem Hinweis auf die Rechte Edmunds ablehnte⁶⁾, trat der Papst im Frühjahr 1262 an Karl von Anjou heran.⁷⁾ Kurz vorher, am 19. Januar⁸⁾, hatte er einen

¹⁾ Brief an Simon von St. Cécilia 3. Mai 1264 Epp. pont. 3, 591; BSW. 9428: Cum promotio Terrae sanctae et Constantinopolitani imperii a negotio regni Siciliae pro maiori parte dependere noscatur . vgl. ebda. Brief an die französischen Prälaten.

²⁾ Ihre Ernennung C. Pat. R. 1258—1266, 150, 155, 192; Rymer 410.

³⁾ Vgl. die Briefe Johns von Hemmingsford und Roger Lovels an Heinrich September 1261 und Mai 1262; Shirley a. a. O. 2, 188f. u. 207f.

⁴⁾ Vgl. Jordan, Origines 374.

⁵⁾ Vgl. BSW. 9426; p. 19021.

⁶⁾ P. 18440; BSW. 9297; über die Datierung Hampe, Urban IV. 18 Anm. 2.

⁷⁾ 23. März 1262 P. 18256a; vgl. BSW. 9324. Die Einzelheiten, auf die wir hier nicht eingehen können, bei Sternfeld a. a. O. 167f. und Jordan a. a. O. 370f.

⁸⁾ Registres d'Urban IV a. a. O. 1, 130, 132; vgl. S. A. Gasquet, Henry the Third and the English Church (1905) 388f.; dort auch die

Boten, den Magister Leonhard von Messina, an Heinrich von England geschickt mit dem Auftrag, die rückständigen Beträge aus dem Zehnten und alle weiteren Einläufe der für den Kreuzzug bestimmten Abgaben einzuziehen. Zwar ergingen ähnliche Anordnungen auch an die übrigen Länder¹⁾, da aber die in England einkommenden Mittel Heinrich zur Durchführung des Zuges nach Sizilien zugebilligt worden waren, so muß man in dieser Maßnahme des Papstes das erste Anzeichen für die Kündigung des Lehnungsvertrags über Sizilien sehen. Die Erfahrungen, die die Kurie in den früheren Verhandlungen mit Karl von Anjou gemacht hatte, und die Rücksicht auf die Gewissensbedenken Ludwigs IX. ließen es ratsam sein, den offenen Bruch mit England nicht eher zu vollziehen, als bis begründete Aussicht auf die Annahme der Belehnung durch den neuen Kandidaten bestand. An eine Aufrechterhaltung des Vertrags hat Urban jedoch wohl nie gedacht, wie er auch Heinrich keine Gelegenheit gegeben hat, sich über die Weiterführung des Projekts zu äußern. Heinrich III. hat den Auftrag des päpstlichen Nuntius in der Tat als eine Ankündigung der bevorstehenden Vertragsaufhebung verstanden. Besorgt um das Schicksal des so lange gehegten Projekts wandte er sich am 22. April 1262²⁾ an den König und die Königin von Frankreich und Navarra, damit diese für die Anerkennung der Ansprüche Edmunds an der Kurie eintreten. Die Vorstellungen Heinrichs scheinen auf Ludwig IX. Eindruck gemacht zu haben und haben ihn in seinen Gewissensbedenken gegen die Annahme des päpstlichen Angebots bestärkt.³⁾ Heinrichs Berufung gegen die Mission des Magister Leonhard beantwortete der Papst am 10. September⁴⁾ dahin, daß der Anspruch auf den Zehnt verwirkt sei, da Heinrich keins der beiden Unternehmen durchgeführt habe, wofür ihm der Zehnt gewährt worden war.

Im Sommer des Jahres 1263 schien Urban der Zeitpunkt ge-

übrigen Briefe über die Mission Leonhards. Vgl. W. Bliß a. a. O. 1, 382, 383, 385, 386.

¹⁾ Jordan a. a. O. 373.

²⁾ Datum nach C. Clos. R. 1259—1261, 114; Rymer 410; BSW. 14170 datieren November 1261.

³⁾ Vgl. BSW. 9297; Capasso a. a. O. Nr. 374.

⁴⁾ Registres d'Urban IV. a. a. O. 1, 145.

kommen, um den Vertrag mit England formell zu kündigen. Mit dieser Mission wurde am 25. Juli¹⁾ der Erzbischof Bartholomäus von Cosenza betraut. Magister Albert von Parma, der die Verhandlungen mit den Franzosen führte, wurde angewiesen²⁾, den Erzbischof über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten, damit der Legat bei einem günstigen Ergebnis sogleich an die Durchführung seines Auftrags herangehe. In dem ihm für Heinrich und Edmund mitgegebenen Schreiben³⁾ hält der Papst den beiden Königen vor, nachdem er ausführlich den Verlauf der Ereignisse in Sizilien nach dem Tode Friedrichs II. geschildert hat, wie durch die Unentschlossenheit der Engländer das Königreich verloren gegangen sei, wie die Kirche Jahre hindurch auf England vertraut und gehofft habe, daß die Könige doch noch zur Ausführung des Unternehmens schreiten würden. Nachdem nun Manfred nicht allein das Königreich fest in der Hand halte, sondern auch in den Kirchenstaat übergegriffen habe, könne die Kirche nicht länger Vertrauen in die englische Hilfe setzen, sondern müsse den Vertrag wegen Nichteinhaltung der Bedingungen kündigen. Die beiden Könige werden aufgefordert, sich diesem Beschluß zu fügen. Dem Erzbischof war für den Fall, daß die Engländer ohne Widerspruch vom Vertrag zurücktreten würden, eine Vollmacht übergeben worden, Heinrich und Edmund vom Vertrag zu lösen, wenn diese ihrerseits eine Erklärung abgegeben hätten, keine Forderungen und Ansprüche an die Kurie zu stellen.⁴⁾ Sollte aber eine friedliche Einigung nicht erzielt werden können, so wurden die Könige aufgefordert, innerhalb von vier Monaten selbst oder durch Bevollmächtigte an der Kurie ihre angeblichen Rechte zu verteidigen.⁵⁾

¹⁾ BSW. 9339; Epp. pont. 3, 533; Registres d'Urban IV. a. a. O. 2, 298.

²⁾ BSW 9343; Epp. pont. 3, 537.

³⁾ Rymer 428; Epp. pont. 3, 534; BSW. 9341; Capasso a. a. O. Nr. 393.

⁴⁾ Epp. pont. 3, 533; BSW. 9339; Bliß a. a. O. 1, 408.

⁵⁾ Das Schreiben Ann. 2 ist in zwei Fassungen ausgefertigt worden, von denen nur die längere die Zitation enthält. Da Rymer 428 die kürzere abdruckt, so scheint der Erzbischof nur diese übergeben zu haben. Die zweite Ausfertigung hat offenbar den Zweck gehabt, im Falle einer Weigerung Heinrichs die von ihm erhobenen Ansprüche durch einen Prozeß an der Kurie abzusprechen; vgl. Winkelmann, BSW. 9341; Hampe, Urban IV. 19 Ann.

Das Schreiben ist dem englischen König nicht vor Januar¹⁾ 1264 übergeben worden, jedoch setzt die Diffinitio Urbans vom 25. April 1264 über die Bedingungen, unter denen Karl von Anjou die römische Senatur übernehmen sollte, voraus, daß Edmund und Heinrich wegen ihrer Ansprüche auf Sizilien zitiert worden sind.²⁾

Wir wissen nicht, wie die Engländer die päpstlichen Eröffnungen aufgenommen haben. Bei dem schweren innenpolitischen Konflikt mit den englischen Baronen wird Heinrich schwerlich etwas anderes übriggeblieben sein, als sich dem Willen des Papstes zu fügen. Eine Verzichtserklärung auf das sizilische Königreich scheint er jedoch trotz allem nicht ausgesprochen zu haben.³⁾

Urban IV. hat das Ergebnis seiner Bemühungen nicht mehr erlebt. Erst seinem Nachfolger, Klemens VI., war es beschieden, die endgültige Besiegung des staufischen Hauses durch die Verbindung der Kurie mit Frankreich zu verwirklichen. Am 26. Februar 1265⁴⁾ erklärte Klemens, die tatsächlichen Verhältnisse rechtlich sanktionierend, Heinrich und Edmund jeglichen Anspruchs auf Sizilien für verlustig und nahm sich damit die volle Handlungsfreiheit zurück.

Durch diese Erklärung war auch *de iure* das Jahre hindurch betriebene Projekt den englischen Händen entzogen. England hatte sich nicht bereit gefunden, mit dem Papsttum jenes Bündnis einzugehen, das bestimmt war, die Stellung der Kirche in Italien zu beschirmen und zu festigen. Dieser historische Auftrag ist von Frankreich erfüllt worden und ist diesem Lande zu einer Quelle größerer Macht geworden. England aber hat die Weigerung seiner Großen bewahrt, Kräfte in ein Unternehmen zu stecken, dem auf die Dauer schwerlich ein Erfolg beschieden gewesen wäre.

¹⁾ Vgl. Urbans Schreiben an Albert von Parma 25. Dezember 1263 p. 18750; Martène-Durand, *Thes. anecdotorum* 2 (1717), 31 E—D.

²⁾ Epp. pont. 3, 581; BSW. 9415; vgl. p. 18858, 18751.

³⁾ Die bei Rymer 457 (BSW. 14250) abgedruckte Urkunde, in der Heinrich dem Erzbischof von Tarentaise, Simon von Montfort, Peter von Savoyen und John Maunsel bevollmächtigt, auf Sizilien zu verzichten, gehört in das Jahr 1257.

⁴⁾ p. 19037; BSW. 9488; Capasso a. a. O. Nr. 438.

Beilagen

1. Peter d'Aigueblanche, Bischof von Hereford,
kauft im Auftrag Heinrichs III. eine Krone und Ju-
welen aus dem früheren Besitz Friedrichs II. und
Konrads IV. Neapel 1255, April 14

Nach W. W. Capes, *Charters and records of Hereford Cathedral* (1908),
108—109. Vgl. S. 132 Anm. 3

In nomine Domini. Amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo ducentesimo quinquagesimo quinto, indictione XIIIa, mensis aprilis die XIIIa, pontificatus domini Alexandri pape IV anno primo, in presencia venerabilis patris domini Octaviani ecclesie sancte Marie in Via Lata diaconi cardinalis, apostolice sedis legati, nec non et mei Noclecii scriniarii et testium subscriptorum ad hoc specialiter rogatorum et vocatorum: Petrus Scotti Dominici, Gregorius Bernardinus, Iacobus Romei et Rubeus Consilii, cives et mercatores Senenses, pro se ipsis et Scotto Dominici, Loteringo Corradi, Rainerio Citadini, Iacobo de Balso, Bonagro Arduandi, Rainerio domini Orlandi et aliis eorum sociis et concivibus suis vendiderunt de domini pape mandato reverendo domino patri Petro Dei gratia episcopo Herefordensi, nuncio et procuratori domini Henrici Dei gratia regis Anglie illustris et filiorum suorum, dictorum domini regis et filiorum suorum nomine recipienti illa iocalia, que fuerunt Frederici quondam Romani imperatoris et regis Corradi filii sui, videlicet quandam coronam de auro, bucculas et anulos de auro et res alias cum gemmis et lapidibus preciosis, que habuerunt obligata pro ipsorum diversis debitis, in quibus dicti dominus Fredericus et rex Corradus ipsis tenebantur, pro decem milibus unciis auri sinceri ad pondus regni; quas decem mille uncias auri nominati mercatores pro se ipsis et sociis suis predictis confessi sunt et recognoverunt se recepisse et habuisse ab ipso domino episcopo pro predictis domino rege et filiis suis solvente, de quibus dicti mercatores se bene quietos et pacatos vocaverunt, excepcioni non numerate et non solute sibi pecunie auri non ponderati omnino renunciando et, donec prefatus dominus episcopus predicta iocalia ad manus suas habuerit, prefati mercatores ipsorum dominorum episcopi

et regis ac filiorum suorum memorata iocalia tenere precario nomine recognoverunt. Super predictis vero iocalibus quilibet ipsorum promiserunt stare estimacioni quorundam proborum virorum communiter electorum congruencium de ipsis, et in civitate Senensi debet fieri predicta estimacio, ubi predicta iocalia ipsi domino episcopo dari debent et assignari. Si vero dicta iocalia estimabuntur minus valere quam dicte decem mille uncie auri, totum illud quod minus estimabuntur, tantum promiserunt ipsi domino episcopo apud Senas de aliis bonis eorum restituere, et si plus estimabuntur, quam sit quantitas predicta, prefatus dominus episcopus ipsis mercatoribus reddere et restituere promisit in eodem loco ad voluntatem ipsorum, quicquid estimabuntur ultra quantitatem predictam. Facta sunt inde duo publica instrumenta, quorum unum habuit dictus dominus episcopus, alteram habuerunt mercatores predicti. In cuius rei etc.

Factum Napoli coram hiis testibus, scilicet domino Bertholdo de Hoemburch marchione, teste Oddone fratre suo, domino Roberto de Valentino, milite dicti domini regis, testibus magistris Rustando et Guillelmo de Fraxino, domini regis capellanis.

2. Die Korrespondenz mit Sizilien

Von der Korrespondenz der englischen Kanzlei mit den Sizilianern sind nur wenige Stücke erhalten.¹⁾ Nach einem Memorandum vom 30. November 1255²⁾ scheinen die Briefe von und nach Sizilien in der Wardrobe aufbewahrt worden zu sein. Von dem Verlust des Archivs der Wardrobe³⁾ mag es herrühren, daß wir so unzulänglich über die Beziehungen Englands zu Sizilien in jenen Jahren unterrichtet sind und nur verhältnismäßig wenig über die Haltung der Sizilianer zu der Kandidatur des Prinzen Edmund wissen. Hinweise auf die Korrespondenz begegnen ge-

¹⁾ Vgl. E. Kantorowicz, Peter von Dinea in England (MÖG. 51, 1937) 67f.

²⁾ Rymer 332; C. Clōf. R. 1254—1256, 240: Transcripta omnium privilegiorum . . . sunt commissa in gardroba nostra salva custodienda; vgl. auch das Memorandum C. Clōf. R. 1256—1259, 150.

³⁾ T. S. Tout, Chapters in the administrative history of medieval England ' (1920), 34.

legendlich. So verzeichnet der Bischof Walter Stapelton von Exeter in seinem 1323 verfaßten *Calendarium de bullis papalibus*¹⁾ eine Reihe Sizilien betreffender päpstlicher Bullen, verschiedene Schreiben Heinrichs an italienische Kaufleute und etwa 20 Briefe und Erlasse Edmunds. Diese von Edmund ausgegangenen Schreiben müssen als verlorengegangen betrachtet werden, bis auf die wenigen, die wir in der Darstellung genannt haben. Die Patent Rolls 1247—58²⁾ enthalten eine Notiz unter dem 23. Januar 1258 über die Ablieferung von Briefen des Podestà und der Bürgerschaft von Aquila und eines Grafen von Lucya (!) an die Wardrobe. Auch diese Briefe sind verschollen. Von dem einen oder anderen Brief sizilischer Großer haben wir nur Kunde durch das darauf gegebene Antwortschreiben.³⁾ Ebenso haben wahrscheinlich die während der Verhandlungen in England nachweisbaren Boten sizilischer Adliger Briefe überbracht. Die Anwesenheit dieser Boten wirft wenigstens einiges Licht auf den Erfolg der päpstlichen Propaganda zugunsten des englischen Projekts in Sizilien. Heinrich ist durch sie in dauernder Verbindung mit den sizilischen Großen geblieben; allerdings wird es sich dabei zum größten Teil um Exulanten gehandelt haben, die mehr Wünsche vorbrachten, als tätigen Beistand erweisen konnten und in ihrem Verlangen, restituiert zu werden, die Aussichten für das Unternehmen günstiger darstellten, als es der Wirklichkeit entsprach.

Langjähriger Beauftragter zur Wahrnehmung der englischen Interessen an der Kurie war Robert von Bari, der wiederholt zur Berichterstattung nach England gekommen ist.⁴⁾ Er wechselte später, als sich herausstellte, daß aus den englischen Plänen nichts wurde, zu Karl von Anjou über, in dessen Diensten er als Protokollar starb. In dem Prozeß gegen Konradin führte er den Vor-

¹⁾ Ed. Palgrave, *The ancient calendars and inventories of the Treasury* 1 (1836), 28 u. 142.

²⁾ C. Pat. R. 1247—1258, 666.

³⁾ Vgl. Ann. de Burt. 400: *devotio vestra quam carissimo nato nostro per nobilem virum Ioannem de Montefusculo verbis et litteris polliciti estis servare.*

⁴⁾ C. Clot. R. 1256—1259 S. 211, 253; Rymer 332; BSW. 13978, 14252; über ihn BSW. 4858t, BSW. 14255, 14266, 14271, 14301, 14309, 14336, 14347, 14405, 14406, 14422; Epp. pont. 3, Nr. 443.

sitz.¹⁾ Zusammen mit ihm begegnet als Procurator Heinrichs ein Magister Sinatus von Soligno²⁾; es ist aber nicht sicher, ob er jemals in England gewesen ist.

Wiederholt weilte am englischen Hof der Jude und Magister Innozenz von Trani, der auch schon unter Innozenz IV. in englischen Diensten stand.³⁾ Einer der aktivsten sizilischen Adligen scheint Roger Simette von Lentini gewesen zu sein, den Jamsilla als *omnium rebellium Siciliae caput* bezeichnet.⁴⁾ Anfang März 1258 etwa erschien er an der Spitze einer Abordnung sizilischer Großer in England⁵⁾ und nahm seither eine besondere Vertrauensstellung bei Heinrich III. ein.

Im Juni 1257 finden wir eine andere Vertretung aus Sizilien vor, die aus Peter von Rieti, Simon von Spoleto, Taddäus von Baga und Aligno von Aquila bestand.⁶⁾ Wahrscheinlich waren sie die Überbringer des Briefes, den der Prior von Aquila an Heinrich über die getroffenen Maßnahmen zur Verteidigung der Stadt richtete.

Neben ihnen begegnet in den Jahren 1256—1259 am englischen Hof als Bevollmächtigter sizilischer Flüchtlinge Johann von Montefusculo⁷⁾, der Nefte des Großhofjustitiars Richard von Montefusculo.⁸⁾ Im März bestellte Edmund ihn zusammen mit Roger Simette als seinen Beauftragten an der Kurie.⁹⁾ Ferner finden wir als Überbringer eines Briefes sizilischer Adliger aus Pisa Johann de Alfario, als Beauftragten des Francis von Neapel, Robert von Apulien¹⁰⁾, den Kleriker Gentilis als Boten des

¹⁾ Hampe, Konradin 318 Anm. 5.

²⁾ BSW. 13978; C. Claf. R. 1256—1259 S. 211.

³⁾ C. Claf. R. 1256—1259 S. 53; C. Pat. R. 1247—1258 S. 570 12. Mai und 20. Juli 1257; Bliß a. a. O. 1, 258, 298.

⁴⁾ Dgl. über ihn BSW. 8355, 8356, 9013; p. 15994; Karst a. a. O. 136 ff., 152.

⁵⁾ Dgl. Rymer 366; BSW. 9134; p. 17106; C. Pat. R. 1247—1258 S. 629, 639.

⁶⁾ C. Claf. R. 1256—1259 S. 68.

⁷⁾ C. Pat. R. 1247—1258 S. 629, 639.

⁸⁾ Dgl. über ihn Registres d'Innocent IV. a. a. O. Nr. 2890, 91, 92; Epp. pont. 3, 122.

⁹⁾ Rymer 405; C. Claf. R. 1259—1261 S. 113.

¹⁰⁾ C. Pat. R. 1247—1258 S. 643 1. August 1258.

Grafen Roger von Celano¹⁾, weiterhin Ungenannte, die Briefe des Podestà von Aquila überbrachten.²⁾ Von den Briefen, die durch diese Boten Heinrich übergeben wurden, sind die wenigsten erhalten:

- I. Brief des Podestà, des Rats und der Gemeinde von Brindisi an König Edmund mit der Bitte, *regnicolas Siciliae infelices a iugo servitutis zu befreien*. Undatiert c. 1256—57. Rec. Off. Diplomatic Documents Nr. 9.³⁾
- II. Robert von Bari an Heinrich Wengham, Kanzler des Königs von England. Bittet ihn, sich beim König und der Königin für Roberts Verwandte in Brindisi zu verwenden, *qui pro devotione Romanae Ecclesiae nec minus ad exaltationem Edmundi illustrissimi regis Siciliae dampna non modica passi sunt*. Undatiert c. 1256—1258. Rec. Office Ancient Corresp. XLVII Nr. 39.
- III. Angelo, Prior von Aquila, Thesaurar und Kaplan des Papstes, berichtet an Heinrich III., daß infolge eines Sieges, den eine Reitertruppe von Aquila gegen Deutsche und Reatiner erfochten hat, Manfreds Admiral Vorbereitungen zur Erstürmung von Aquila trifft. Um dem Angriff der unter Führung des Galvano Lancia stehenden feindlichen Truppen Widerstand leisten zu können, bittet er Heinrich, zur Verteidigung der Stadt 100 Ritter auf vier Monate zu stellen. Der Prior versichert, daß Aquila allein imstande sei, wenn auch das ganze übrige Königreich verloren wäre, es mit 2000 Soldaten und einem Feldhauptmann Heinrichs zurückzugewinnen zu können.⁴⁾

¹⁾ C. Claf. R. 1256—1259 S. 255 4. August 1258.

²⁾ C. Pat. R. 1247—1258 S. 661 23. Januar 1258.

³⁾ Kantorowicz a. a. O. S. 68 Anm. 95, 1.

⁴⁾ Gedruckt bei Langlois in *Revue hist.* 87 (1905) 64. Undatiert. Da C. Claf. R. 1256—1259 S. 68 am 24. Juni ein Bote aus Aquila in England weilte und dieser wohl der Überbringer des Briefes ist, so ist die Ausfertigung des Schreibens etwa auf Ende 1256 bis Anfang 1257 anzusehen. Aquila war erst vor wenigen Jahren gegründet worden; es ist aber noch unentschieden, ob durch Friedrich II. oder Konrad. Vgl. BS. 4626a, BS. 4627 und A. de Stefano, *Le origini di Aquila* (Bollet. Abruzzese Ser. 3, 14, 1923). Für die Verbindung Aquilas mit der Kurie s. BSW. 9084, 9090. 1257 war Aquila im Aufstand gegen Manfred; vgl. BS. 4701b.

- IV. Philipp Sontana, Erzbischof von Ravenna, päpstlicher Legat, an Heinrich III. Empfiehlt ihm den Magister Ademar von Trani, der von Heinrichs Boten an der Kurie nach Venedig gesandt worden war und den ihm anvertrauten Auftrag (wohl Hilfe für das sizilische Projekt) mit Gewandtheit ausgeführt habe. Der Legat verspricht für die Betreibung des sizilischen Projekts seine Hilfe. Vangadizza, 19. März 1256.¹⁾
- V. Sizilische Adlige zu Pisa, Leonardus de Adilgerio, Iohannes de Scalecta, Nikolaus Bisala, milites cives Messanae et alii de eadem terra et Siciliae insula, Cormaginus de Griffo et fratres, Richardus Carachulis et Stephanus Bonifazii, milites cives Neapolitani, iudex Matthaeus Mougelli de Salerno et Iacobus Crispus miles de eadem terra, Flüchtlinge, empfehlen Heinrich III. Johann de Alfario von Neapel und berichten durch ihn, daß die Pisaner und Genuesen der Kurie angeboten hätten, auf ihre Kosten Sizilien mit einer Flotte von 170 Schiffen zu erobern. Heinrich möge an der Kurie Vorstellungen gegen die Annahme des Angebots erheben.²⁾
- VI. Sizilische Adlige in Rom, Peter Rufus de Caliba, comes Cantanzarus, G. de Messina Clunensis, T. Squillacensis, J. Arranensis, B. Neocastrensis episcopi, abbas sanctae Euphemiae, abbas Neretensis, magister Roger de Trana, magister Iohannes de Pascha, procurator sancti Nicolai de Baro, Iordanus Ruphus canonicus Treponensis, Iordanus canonicus Squillacensis, Paganus de Publitio canonicus Clunensis, Reginaldus de Girastro, Gaucerus

Dgl. auch H. Arndt, Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds (Heidelb. Abh. 31, 1911) 198.

¹⁾ Dgl. K. Hartstedt und S. Kern, *Analekten 3. Geschichte des XIII. u. XIV. Jh. VII: Zum Kampf um Sizilien* (MÖG. 35, 1914) 98. Über Philipp von Sontana ist zu vgl. O. W. Canz, *Philipp von Sontana, Erzbischof von Ravenna* (1911).

²⁾ Von den Absendern ist Leonardus de Adilgerio bekannt, der 1255, als Messina die päpstliche Oberhoheit der Stadt anerkannte, Podestà der Stadt wurde (P. 16001; *Jamsilla a. a. O.* 552 f.; Barth. *Neocast. bei Muratori, SS. Rev. Ital.* 13, 1019) Iohannes de Scalecta (bei Messina) ist nach BSW. 13675 als imp. magister camerarius in Sicilia nachweisbar.

de Sisaul, Cataldus de Taranto, Iohannes de Cassano, Iohannes de Cratona, Bartholomaeus de Corona, Leo Fezal, Petrus de Baro, Gayanus de Catich, Angelus de Risa und Nicolaus Feragutus geben ihrer Freude darüber Ausdruck, daß die Kurie Edmund das Königreich Sizilien übertragen hat. Sie bitten Heinrich III. um sein baldiges Kommen und beglaubigen bei ihm Johannes de Montefusculo, der über die Lage im Königreich ausführlich Bericht erstatten soll. Rom, 18. März 1256. Ann. de Burt. S. 397.¹⁾

VII. Heinrich an die Bevölkerung von Teano. Teilt ihnen mit, daß er zur Beratung über die Verteidigung der zur Kurie stehenden Städte eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof geschickt hat, nach Abschluß der Besprechungen selbst im Königreich erscheinen würde. Undatiert. Ann. de Burt. S. 398.²⁾

VIII. Heinrich an Johannes de Ebulo. Als Antwort auf ein Schreiben des Edlen an Heinrich teilt ihm der König mit, daß er die Absicht habe, im Sommer ins Königreich auf-

¹⁾ Die Absendernamen sind sowohl im Druck als auch in der Hs. British Mus. Cott. Despat. E III f. 65 b verstümmelt (Kantorowicz a. a. O. 70 Anm. 101). Einige der genannten Persönlichkeiten lassen sich jedoch nachweisen. Peter Rufus de Caliba ist offenbar der ehemalige Marschall Friedrichs II., vgl. über ihn D. Ruffo, Pietro Ruffo di Calabria, conte di Catanzaro (Arch. stor. Calabr. 2, 1914, 342 ff., 417 ff., 515 ff.; 3, 1915, 28 f.). Ebenso ist bekannt sein Nefte Jordanus Rufus; ob er Kanonikus von Trapani war, steht jedoch dahin. Die Siglen der Bischöfe von Squillace, Thomas und von Ariano Jacobus stimmen. Als Namen der Bischöfe von Nicastro und Messina geben Eubel, Hierarchia 378, 352 und Gams, Series episc. 905 u. 950 Samuel und Johannes an. Nachweisbar ist auch in der Eigenschaft als procurator sancti Nicholai de Baro der Magister Ioannes de Pascha (vgl. Codice diplomatico Barese ed. G. B. Nitto de Rosi und S. Nitti di Dito 6 (1897) 107 nr. 71). Gaucerus de Sisaul ist wohl mit dem Messineser Walter von Sisaulo zu identifizieren (vgl. Register Friedrichs II. Huillard-Bréholles 5, 675, 76, 721, 815; BS. 2710), während Angelus de Risa dem BSW. 9052 angeführten Angelus de Riso Baroli gleichzusetzen ist.

²⁾ Der Zusammenhang mit den oben geschilderten Verhandlungen legt nahe, daß der Brief im Frühjahr 1257 abging. Über die Beziehungen Teanos zur Kurie s. BSW. 8824 b, 8839; Karst a. a. O. 30.

zubrechen; er bittet Johann, inzwischen sich weiterhin für die Angelegenheiten der Kirche und die Belange Edmunds einzusetzen. Undatiert. Ann. de Burt. S. 400.¹⁾

- IX. Heinrich an Thomas von Aquino, Graf von Acerra. Läßt ihn wissen, daß er willens ist, im Sommer aufzubrechen, und fordert den Grafen auf, daß er nicht aufhören möge, zur Sache der Kirche zu stehen. Undatiert. Ann. de Burt. S. 400.²⁾

¹⁾ Datierung von VIII und IX wie VII.

²⁾ Thomas der Schwiegersohn Friedrichs II. war nach dem Tode des Kaisers auf die Seite der Kirche getreten (vgl. Rodenberg a. a. O. 100), doch war seine Haltung bald schwankend geworden (vgl. Karst a. a. O. 33, 35, 41). Seit September 1257 ist er endgültig zu Manfred übergegangen (vgl. BS. 4664 und Arndt a. a. O. 161 f.), um sich dann nach der Schlacht bei Benevent wie Richard von Caserta zu Karl von Anjou zu schlagen; vgl. G. de Giudice, *Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angiò* 2 (1869), 163.